

# Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2004



Herausgeber:  
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss  
zur Woche der ausländischen Mitbürger  
(26. September – 2. Oktober 2004)  
Postfach 160646 · 60069 Frankfurt am Main

*integrieren statt ignorieren*  
*integrieren statt ignorieren*

# Inhalt

---

- 1 **Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2004**

## Analysen und Grundsatztexte

- 2 **Zuwanderung und Integration – Erwartungen aus Sicht der Kirchen**  
*Weihbischof Dr. Josef Voß*
- 8 **Konsequenzen aus der Erweiterung der Europäischen Union für Migration und Flucht**  
*Kommissar Günter Verbeugen, Europäische Kommission*
- 14 **Zuwanderung und nationale Identität**  
*Prof. em. Dr. Dr. h. c. Dieter Oberndörfer*
- 18 **Spiritualitäten, Religionen und Rassismus**  
*Karl Kardinal Lehmann*

## Bausteine für einen Gottesdienst

- 22 **Integrieren heißt heimisch werden; Meditation zum Motto**  
*Bischof Dr. Wolfgang Huber*
- 23 **Wer ist mein Nächster?**  
Predigt im Mainzer Dom am 14.09.2003  
*Domkapitular Msgr. Hans-Jürgen Eberhardt*
- 24 **Mensch – wie schreibt man denn das?**  
Ansprache in der Nikolaikirche in Leipzig am 22.09.2003  
*Pfarrer Wolfgang Miehle*
- 25 **Illegal**  
*Pfarrer Hellwig Wegner*
- 27 **Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten**  
– Gottesdienst der Nationen Augsburg, St. Ulrich und Afra am 06.07.2003  
– Morgenandacht bei der Jahrestagung des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses am 07.02.2004  
– Aktion Regenbogen, Aktion Blumenstrauß  
– Bausteine für einen Jugendgottesdienst

## Religionen und Gesellschaft

- 32 **Differenzieren statt pauschalieren**  
Einleitung zum »Kopftuchstreit«  
*Volker Roßocha*
- 34 **Was bedeutet für uns das Kopftuch?**  
*Dr. Nadeem Elyas*
- 35 **Anmerkungen zum Kopftuchstreit in Deutschland**  
*Helmut Wiesmann*

- 38 **Ver(w)irrung im Kopftuchstreit**  
*Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde*
- 40 **»Religiöse Vielfalt statt Zwangsemanzipation!«**  
Aufruf wider eine Lex Kopftuch  
*Marieluise Beck, Prof. Dr. Barbara John, Prof. Dr. Rita Süßmuth, u.a.*
- 41 **Bremer Stadtplan der Religionen**  
*Tuncay Özdamar*

## Beispiele und Anregungen

- 42 **Auflösung des Familienschutzes durch Trennung von Familien bei der Abschiebung**  
*Karin Diehl, Dr. Ralf Geisler*
- 42 **Gastfreundschaft statt Fremdenfeindlichkeit**  
Aktion: »Lila Schleife«
- 44 **Mit Action und Witz gegen Diskriminierung und Mobbing**  
*Matthias Sabelhaus*
- 45 **Interkulturelles Schulkonzept der Spreewald-Grundschule, Berlin**
- 46 **Das bestmögliche Video für das größtmögliche Publikum**
- 47 **Hafenkultur**
- 47 **Ausländerbehörden – Preis für Freundlichkeit**
- 48 **CARiland**  
*Mathias Thees*
- 48 **Integrations-Vorbilder im Portrait**  
*Ralf Schuster*
- 49 **Gemeinsam für mehr Ausbildungsstellen**  
*Anita Ruffer*
- 50 **Übungsleiterinnenausbildung »Breitensport für Zuwandererfrauen«**
- 50 **»Fremden begegnen – Barrieren abbauen«**
- 51 **Migration, Integration und die Evangelische Jugend**  
*Martin Strecker*
- 51 **Dialog im praktischen Vollzug**  
*Andrea Bolte*
- 53 **Stellungnahmen**
- 57 **Materialhinweise**
- 61 **Bestellformular**

# Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2004

## »Integrieren statt ignorieren«

**W**o ist dein Bruder Abel?« – diese Frage Gottes an Kain bleibt überzeitlich aktuell. Aktuell bleibt auch die Antwort Kains: »Ich weiß es nicht, bin ich der Hüter meines Bruders?« (Genesis 4,9) Wo diese Grundhaltung um sich greift: »Was geht mich der andere Mensch an?«, da wird menschliches Miteinander zerstört, da hat der Mensch kein Zuhause mehr. Vor diesem Hintergrund rückt das Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen in das Zentrum des Evangeliums.

**D**ie Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche steht auch in diesem Jahr unter dem anspruchsvollen Motto »Integrieren statt ignorieren«. Sie erinnert uns daran, dass es sich bei der angestrebten Integration nicht um ein herablassend gewährtes Geschenk handelt, das wir nach Belieben anbieten oder verwehren können. Zuwanderer gehören zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Wir können und dürfen sie als unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht einfach ignorieren, übersehen, links liegen lassen. Das lehrt uns auch der Blick auf die eindeutigen Aussagen der Bibel, wo es z.B. heißt: »Er (der Herr, euer Gott) liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung; auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen.« (5. Mose 10,19)

**V**or mehr als einem halben Jahrhundert wurden in Deutschland die ersten sogenannten »Gastarbeiter« angeworben. Vor mehr als 25 Jahren stellten die Kirchen fest: »Die Bundesrepublik ist zu einem Einwanderungsland geworden«. Über Jahrzehnte hinweg wurde die Politik aber von der gegenteiligen These bestimmt. Deutschland sei kein Einwanderungsland, so hieß die Behauptung. Die Realität der Einwanderung wurde verdrängt. Noch immer ist das Ausländer- und Asylrecht

weithin in erster Linie auf die Abwehr von Migranten eingestellt.

**I**n dem Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz deutet sich – wie bereits vorher mit dem Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung – ein Konsens aller politisch und gesellschaftlich prägenden Kräfte über die rechtliche Regelung einer begrenzten Zuwanderung und verstärkter Integrationsbemühungen an. Am Ende des langwierigen Verhandlungsweges über das Vermittlungsverfahren wird ein Kompromiss zwischen den Parteien sichtbar, der jedoch nicht dazu führen darf, den Flüchtlingsschutz gegenüber dem Gesetzentwurf abzuschwächen. Auch im Bereich der europäischen Migrationspolitik geben einige restriktive, einseitig auf die Abwehr von Migranten zielende Tendenzen Anlass zur Wachsamkeit.

**U**msoweniger wichtiger ist es, sich auch in diesem Jahr durch die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche an die grundlegenden, im biblischen Zeugnis verwurzelten Werte erinnern zu lassen. Leitend für die Kirchen ist das christliche Menschenbild, wonach jeder menschlichen Person als Ebenbild Gottes die gleiche Würde zukommt. Wenn wir die Arbeitskraft von Migranten in Anspruch nehmen wollen, müssen wir ihren elementaren Rechten Rechnung tragen; wenn wir ihre Integration wollen, müssen wir auf ihre eigene kulturelle und religiöse Tradition Rücksicht nehmen. Wohl erwogene eigene Interessen dürfen uns nicht blind dafür machen, wenn aus Gründen der Menschlichkeit unsere Hilfsbereitschaft gefordert ist. Deshalb setzen sich die Kirchen unter anderem für Menschen ohne gültige Papiere ein und wenden sich dafür, dass die humanitäre Hilfe für sogenannte »Illegale« nicht in den Geruch der Strafbarkeit kommt. Unser Grundsatz heißt, dass

kein Mensch der absoluten Rechtlosigkeit ausgeliefert werden darf. Jedem, der Menschenantlitz trägt, soll ein Mindestmaß an rechtlicher Anerkennung zukommen. Ebenso ist der Schutz von Ehe und Familie für die Kirchen ein hohes und wichtiges Gut. Wenn minderjährige Kinder aus ausländischen Familien nicht zu ihren Eltern kommen können, gibt es kaum Gründe, die ein solches Verbot rechtfertigen. Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, haben Anspruch darauf, dass ihr Flüchtlingsschicksal gewissenhaft geprüft wird; dazu gehört auch die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung. Es ist auch nicht hinzunehmen, wenn viele Ausländer, die schon seit Jahren in Deutschland leben, keinen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten und infolgedessen von elementaren Erfordernissen wie z.B. der realen Möglichkeit von Arbeit oder dem Anspruch auf Kinder- oder Erziehungsgeld ausgeschlossen bleiben.

**D**ie Sicht der Kirchen ist nicht nur durch grundsätzliche Erwägungen, sondern vor allem durch die tägliche Erfahrung in der Arbeit mit zuwandernden Menschen und dem Eintreten für ihre Rechte geprägt. Die vielfältigen Erfahrungen, die die Kirchen dabei über Jahrzehnte hinweg gesammelt haben, werden auch in diesem Jahr in die Veranstaltungen zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche einfließen. In zahlreichen Gottesdiensten, Feiern und Informationsveranstaltungen werden Ausländer und Deutsche, Zugewanderte und Einheimische gemeinsam deutlich machen, wie integrieren statt ignorieren praktisch gelebt werden kann. Menschlicher Zuwendung und Anteilnahme kommt eine zeichenhafte Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft zu. Daher rufen wir zu einer regen Beteiligung an der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche auf und erbitten dafür Gottes Segen.

Bischof Wolfgang Huber  
Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

Karl Kardinal Lehmann  
Vorsitzender der  
Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augoustinos  
Griechisch-Orthodoxer Metropolit  
von Deutschland

## Zuwanderung und Integration Erwartungen aus der Sicht der Kirchen

Weihbischof Dr. Josef Voß



Dr. Josef Voß, Weihbischof in Münster

Bei Redaktionsschluss befindet sich das Zuwanderungsgesetz im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat. Der Ausgang der Verhandlungen ist nicht absehbar.

Wir dokumentieren den Vortrag von Weihbischof Dr. Josef Voß, Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, den er anlässlich der bundesweiten Vorbereitungstagung zur »Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche« am 6. Februar 2004 in Düsseldorf gehalten hat.

Es werden Positionen und Erwartungen formuliert, deren Umsetzung – mit oder ohne Zuwanderungsgesetz – erforderlich ist.

### 1. Chance und Notwendigkeit eines Zuwanderungsgesetzes

**Z**uwanderung und Integration« – dieses mir gestellte Thema erinnert an den Titel, unter dem die Unabhängige Kommission »Zuwanderung« im Jahre 2001 ihren Bericht abgegeben hat mit den entsprechenden Empfehlungen zu einem neuen Zuwanderungsgesetz: »Zuwanderung gestalten – Integration fördern«.

Die Kirchen waren in der Unabhängigen Kommission vertreten, haben an den Empfehlungen für ein Zuwanderungsgesetz mitgearbeitet und setzen sich nachdrücklich dafür ein. Dieses entspricht einem Erfordernis, auf das die Kirchen bereits in ihrem Gemeinsamen Wort 1997 ausdrücklich aufmerksam gemacht haben: »Die bisherigen Modelle müssen überdacht, neue Wege müssen gesucht werden. Vor allem kann auf eine von Experten schon früher vermisste Gesamtkonzeption für Zuwanderung und Eingliederung jetzt nicht mehr verzichtet werden. Ohne durchschaubare und verlässliche Zuwanderungsregeln gerät Deutschland in Gefahr, das Verhältnis zu den Zuwanderern nur unter tagespolitischen Gesichtspunkten zu betrachten« («... und der Fremdling, der in Deinen Toren ist«, Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Nr. 170). – Zu den grundlegenden Aussagen und Empfehlungen des Zuwanderungsberichtes gehört die These: Wer Zuwanderung sagt, muss auch Ja sagen zur Integration.

Auch wenn der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission eher halbherzig aufgreift und in manchen Punkten notwendig verbessert werden muss, so stellt er doch zum ersten Mal ausdrücklich die notwendige Verknüpfung von Migration und Integration her. Das

ist ein qualitativer Fortschritt, der von uns ausdrücklich begrüßt wird.

Umso enttäuschender ist es, dass das Schicksal des Zuwanderungsgesetzes noch immer ungewiss ist. Das ist angesichts der historischen Aufgabe einer Reform des Ausländerrechtes unangemessen.

Welche Erwartungen verbinden die Kirchen mit diesem Gesetz?

#### 1.1 Ein Perspektivenwechsel ist notwendig

**D**ie Diskussion um ein neues Ausländerrecht hatte in den Jahren 2000/2001 viel versprechend begonnen. Es schien sich ein überparteilicher Konsens darüber abzuzeichnen, dass ein Perspektivenwechsel notwendig ist.

Die lange vertretene These, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist, war nie realitätsgerecht und ist von der Entwicklung endgültig überholt worden: In einer Zeit, in der alle von der Globalisierung der Finanz- und Wirtschaftsmärkte sprechen, von der Globalisierung der Informations-, der Verkehrs- und der Tourismuskörpersprachen reden, in einer Zeit, in der unser Land vom Export geradezu lebt, ist es eine Illusion zu meinen, für den Verkehr der Menschen könne man die Grenzen hermetisch dicht halten. Das ist eine Selbsttäuschung.

Migration in den verschiedenen Gestalten als Einwanderung, Weiterwanderung und Auswanderung, Migration durch Flüchtlinge und Vertriebene sowie Spätaussiedler und Arbeitssuchende gehören zur Wirklichkeit unserer Welt und zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Das bedeutet nicht, wie den Kirchen oft unterstellt wird, dass einer immer weiteren Öffnung der Grenzen das Wort geredet wird. Es heißt aber wohl:

Nur wenn Politik und Gesellschaft die Tatsache der Migration in ihren verschiedenen Erscheinungsformen positiv akzeptieren und nicht dauernd verdrängen, sind sie in der Lage, das Wanderungsgeschehen zu gestalten und damit den Boden für ein gedeihliches Miteinander der Menschen aus unterschiedlichen Sprachen und Kulturen in unserem Land zu bereiten. Das Grundprinzip gilt: Nur was man innerlich akzeptiert, kann man auch gestalten.

Ein Ausländerrecht, das grundsätzlich auf Begrenzung und Abwehr ausgerichtet ist, in dem bittere Wahrheiten verdrängt werden, fördert bewusst oder unbewusst auch in der Bevölkerung eine Mentalität der Unsicherheit, der Abwehr und der Abgrenzung gegenüber Zugewanderten.

Das ist eine der grundlegenden Erwartungen, die die Kirchen mit einem neuen Zuwanderungsgesetz verbinden und für die sie sich einsetzen: Dass ein neues Ausländerrecht die Tatsache der Migration innerlich akzeptiert, um sie zu gestalten; dass dadurch auch die Gesellschaft ermutigt wird, die Chancen und die Bereicherung wahrzunehmen, die damit verbunden sind. Eine solche positive Einstellung ist auch eine Voraussetzung, um die damit verbundenen Probleme und Konflikte zu bewältigen.

## 1.2 Erfahrungen mit der Arbeitsmigration

Im ersten Teil des Berichtes der Unabhängigen Kommission wird das ganze Problemfeld arbeitsmarktorientierter Zuwanderung aufgearbeitet und argumentativ dargestellt. Soweit mir bekannt, ist der Teil des Zuwanderungsgesetzes, der sich mit der Arbeitsmigration befasst, politisch besonders umstritten. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist schwerlich ein Gesetz zu vermitteln, das die Zuwanderung von Arbeitsmigranten regelt. Die Kirchen halten sich angesichts dieser politischen Entscheidung eher zurück. Ich gebe allerdings Folgendes zu bedenken:

- Seit 1973 gilt in der Bundesrepublik Deutschland der Anwerbestopp. Das bedeutet, dass wir seit 30 Jahren keine Erfahrungen haben mit einer politisch positiv gestalteten Zuwanderungspolitik.
- Der Gesetzentwurf bietet ein Instrumentarium zur Klärung, unter welchen Bedingungen, nach welchen Verfahrensregeln und nach welchen Kriterien welche Zuwanderer mit wel-

chen Qualifikationen in unser Land geholt werden können. Die politische Entscheidung, ob und wie viele Zuwanderer in unser Land kommen sollen, fällt die Regierung.

Insofern bietet der Gesetzentwurf eine Möglichkeit, neu Erfahrungen zu machen mit einer positiv gestalteten Zuwanderungspolitik.

- Eine verlässliche und durchsichtige Zuwanderungsregelung gibt Rechtssicherheit, dies wird entscheidend dazu beitragen, dass die Zahl der illegal in unserem Land Lebenden reduziert wird. Menschen, die wissen, dass sie eine Chance haben, legal in unser Land zu kommen, auch unter Wartezeiten, ziehen diesen Weg vor.
- Trotz hoher Arbeitslosigkeit hat Deutschland bedarf an Fachkräften, nicht nur in der Informationstechnologie, sondern in Zukunft auch im Bereich der Pflege. Weithin verschwiegen wird die verbreitete Schwarzarbeit in Dienstleistungsbereichen. Verschwiegen wird auch die hohe Zahl der Arbeitsverträge für Saisonarbeiter.

Aus diesen Gründen ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf ein Instrumentarium bietet, um eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung verlässlich zu gestalten. Damit Erfahrungen zu machen, ist eine politische Entscheidung; sie ist ein wichtiges Element, um den oben angesprochenen Perspektivenwechsel effektiv zu gestalten.

## 1.3 Zuwanderung aus familiären oder humanitären Gründen

In diesem Teil des Gesetzeswerkes sind die Kirchen direkt betroffen, weil es um Schutz von Leib und Leben und Freiheit und Würde des Menschen geht. Wenn man den verschiedenen Signalen glauben darf, bringt das Gesetz in diesem Feld Verbesserungen, wenngleich manche Erfordernisse unberücksichtigt bleiben:

- Spätestens die erschreckenden Vorkommnisse in den zurückliegenden Kriegen, u. a. auf dem Balkan, haben uns drastisch vor Augen geführt, dass Frauen und Kinder in besonderer Weise schutzbedürftig sind.
- Desgleichen hat die Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass das politische Asyl nicht eng geführt werden darf auf die politische Verfolgung als staatliche Verfolgung, in dem Sinne, dass sie ausdrücklich

## Er gehört zu uns – Integrieren statt ignorieren

Eigentlich wollte ich ihn ignorieren, ich hatte es mir fest vorgenommen. Auf meine eigenen Grenze achten, das hatte ich mir mühsam angeeignet: nicht meine Zeit, nicht mein Fall!

Es war mein Sohn, acht Jahre alt, der ihn nicht ignorieren konnte.  
»Schau mal, der ist doch so allein – und der sieht doch ganz lieb aus!«  
Das fand ich nicht: dürr, groß und älter sah er aus, nicht wie zwölf Jahre!  
Sein Englisch konnte ich kaum verstehen. Viel Zeit opferte ich nicht – ich hatte keine. Doch es kam anders.  
»Das kannst Du nicht machen«, sagte mein Kleiner, »der ist krank. Kümm' Dich!«  
Wenn ich es im Nachhinein sehe und vielleicht vorher gewusst hätte, ich hätte es mir nicht zugetraut...  
Ja, er war krank. Und erst als ich hinsah, sah ich ihn richtig:  
Vom Bürgerkrieg verletzt, das Bein schwer beschädigt, die Seele zerfetzt.  
Doch mein Sohn hielt an ihm fest, sah ihm in die Augen, erkannte ihn.  
Der Große hat trotz all seiner Schwierigkeiten einen Abschluss nach vier Schuljahren geschafft und bereitet sich auf eine Schneiderlehre vor.  
Er gehört zu uns. Beide sind Brüder geworden.

Fanny Dethloff

von der Staatsregierung her ausgeht bzw. gedeckt wird. Es hat sich gezeigt, dass es im erschreckenden Maße auch nichtstaatliche Verfolgung gibt von Kräften und Gruppen in einem Staatwesen, ohne dass die verantwortliche Regierung eingreift und verhindert, bis dahin, dass die verantwortliche Regierung solche Verfolgungen insgeheim deckt und geschehen lässt oder dass sie gar nicht mehr in der Lage ist, ihre Bürger zu schützen. Solche nichtstaatliche Verfolgung ist in der konkreten Situation in ihrer Gefährdungsintensität und in ihrer Grausamkeit der politischen Verfolgung gleichzustellen. Das Schutzniveau der Genfer Flüchtlingskonvention darf diesen betroffenen Menschen nicht verweigert werden.

- Jeder, der mit der Flüchtlingsarbeit zu tun hat, weiß, dass die Schicksale oft so komplex und verworren sein können, dass eine an sich klare Anwendung des Gesetzes für alle Einsichtigen unzumutbar ist. Wir brau-

chen eine praktikable Härtefallregelung um der Menschen willen.

- Die weit verbreitete Praxis der Ketenduldungen mit kurzen Fristen hat dahin geführt, dass diese Betroffenen in der Regel keine realistische Chance haben, eine Arbeit zu finden, um für sich selbst zu sorgen. Anderenfalls werden die Weichen dafür gestellt, dass in unserem Land eine wachsende Zahl von Zuwanderern sind, die von Gesetzes wegen nicht integriert werden.
- Auch bei solchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, die sie selbst nicht zu vertreten haben, nicht in ihre Heimat zurückkehren können, dürfen nicht in die völlige Illegalität fallen, sondern brauchen einen Nachweis über die Aussetzung ihrer Abschiebung. Sie müssen auch eine Möglichkeit haben, für sich selbst sorgen zu können.
- Auch wenn Jugendliche nicht in unserem Land bleiben können, sondern zurückgeführt werden müssen, sollte ihnen die Möglichkeit zugestanden werden, dass sie hier eine Ausbildung abschließen können. Die in der Vergangenheit oft bekannt gewordene Praxis, Abschiebungen durchzuführen, auch wenn Jugendliche in einem

Ausbildungsverhältnis standen, ist unerträglich, weil sie diesen jungen Menschen die Zukunft verbaut.

Schon in ihrem »Gemeinsamen Wort zu Flucht und Migration« haben die Kirchen unmissverständlich darauf hingewiesen, dass sich der Mensch in der Gemeinschaft entfaltet und dass die Familie die grundlegende Einheit der Gesellschaft ist. Darum setzen sich die Kirchen nachdrücklich für den Schutz der Einheit von Ehe und Familie ein. Sie wissen sich darin in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der internationalen Übereinkommen, insbesondere der Art. 8 EMRK, Art. 16 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 23 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 10 Kinderrechtskonvention. Die Kirchen fordern den Schutz der Einheit von Ehe und Familie sowohl bei der Regelung des Ehegattennachzugs als auch bei der Regelung des Nachzugsalters für Kinder. Die vorgebrachten Argumente für Restriktionen überzeugen nicht.

Diese Beispiele mögen zeigen, wo für die Kirchen eine Schmerzgrenze erreicht wird, die bei einer Suche nach dem Kompromiss nicht überschritten werden darf. Der notwendige Schutz des

Menschen darf nicht wegverhandelt werden.

## 2. Integration fördern

Der Fortschritt eines erwarteten Zuwanderungsgesetzes besteht darin, dass es Zuwanderung und Integration notwendig verknüpft. Es muss auch eine nachholende Integration für jene Zuwanderer angestrebt werden, die zum Teil schon lange in unserem Land leben. Wir tragen an der Hypothek, dass wir vor über 40 Jahren Anwerbeverträge für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer u. a. aus den Staaten Süd- und Osteuropas sowie aus der Türkei geschlossen haben, jedoch nie ein überzeugendes Konzept hatten, wie auf Dauer das Miteinander von Menschen aus unterschiedlichen Sprachen und Kulturen gestaltet werden kann. Ein Recht auf Sprachförderung hatten nur jene, die auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. Dadurch sind viele sich selbst überlassen geblieben.

Zugleich muss anerkennend und dankbar festgestellt werden, dass auf weite Strecken die Integration von zugewanderten Menschen aus dem Ausland in



Das Motiv »Kinder« ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich.  
(1-49 Expl.: 0,25 Euro, ab 50 Expl.: 0,20 Euro pro Stück,  
jeweils zzgl. Versandkosten)

Bestelladresse:  
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss  
zur Woche der ausländischen Mitbürger  
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main  
Tel.: 069-23 06 05, Fax: 069-23 06 50  
E-Mail: [info@interkulturellewoche.de](mailto:info@interkulturellewoche.de)  
[info@woche-der-auslaendischen-Mitbuenger.de](mailto:info@woche-der-auslaendischen-Mitbuenger.de)  
Internet: [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)  
[www.woche-der-auslaendischen-Mitbuenger.de](http://www.woche-der-auslaendischen-Mitbuenger.de)

unsere Gesellschaft gelungen ist. Wir fangen nicht am Nullpunkt an; es gibt viele Erfahrungen, auf denen man aufbauen kann. Viele Zugewanderte aus dem Ausland haben – vor allem im Zusammenhang mit ihren Familien – Großes geleistet, um sich mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten positiv in unsere Gesellschaft einzubringen; zugleich gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, viele Organisationen und Gruppen, die sich von Anfang an den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugewandt haben, die sich für Flüchtlinge und Asylsuchende engagiert haben und ihnen gegen alle Widerstände in einer unermüdlichen und überzeugenden Solidarität mit den betroffenen Menschen Wege in unsere Gesellschaft gebnet haben.

Zu diesen Institutionen und Gemeinschaften gehören vor allem auch die Kirchen. Ihre Ressourcen und ihre Kompetenz im Bemühen um den gesamtgesellschaftlichen Lernprozess der Integration müssen nicht neu aufgebaut werden, sondern gehören seit Jahrzehnten zum bewährten Alltag von einzelnen Christen, von Gemeinden, von Diensten der Caritas, von Verbänden, Kindergärten, Schulen und fremdsprachigen Gemeinden. Diese Integrationsarbeit der Kirchen hat ihren besonderen Grund in der Tatsache, dass viele Migrant\*innen Mitglieder der jeweiligen Kirchen sind. Die Kirchen sind in mancher Hinsicht Orte für eine praktizierte Alltagssolidarität mit Migrant\*innen, auch mit denen anderer Glaubens und anderer Religion.

### 2.1 Die Kirchen – Orte der Integration – Selbstverständnis und Herausforderung

Wenn sich die Kirchen zur Aufgabe der Integration zu Wort melden, tun sie dieses aus ihrem eigenen Selbstverständnis und aus ihrer eigenen Verantwortung.

Ich erspare es mir hier, eine ausführliche biblische und theologische Begründung dafür zu geben. Ich belasse es bei einigen Stichworten.

Dreh- und Angelpunkt des kirchlichen Integrationsengagements, das auf alle Menschen ausgerichtet ist, ist die Überzeugung, dass die Würde des Menschen von Gott verbürgt ist, unabhängig von religiöser und nationaler Zugehörigkeit und unabhängig von gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben. Vor diesem Hintergrund hat das II. Vatikanische Konzil in seiner Pastoralkonstitution eine Ethik dargelegt, die einen

Prozess der langfristigen Gleichstellung von Einheimischen und dauerhaft Zugewanderten fordert, mit der ausdrücklichen Einladung an die Zuwanderer, sich in das gesellschaftliche Leben zu integrieren (vgl. GS Nr. 66). In diesem Zusammenhang kommt der Einheit der Familie eine besondere Bedeutung zu. Integration geschieht dann am leichtesten, wenn sie im Rahmen der Familie realisiert wird. Wie ein roter Faden durchzieht diese Perspektive die Äußerungen der Kirche zur Migration. Im Schriftwechsel des Katholischen Büros Bonn wird bereits seit 1965 nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausländerfrage ein Dauerphänomen sein wird und nicht eine vorübergehende Erscheinung. 1970 befasste sich die Deutsche Bischofskonferenz erstmals mit diesem Thema; in diesem Zusammenhang hat Bischof Heinrich Tenhumberg in seinem Statement ausdrücklich gefordert, die These des Nicht-Einwanderungslandes ernsthaft zu überprüfen sowie die rechtliche Absicherung des Familiennachzuges sicherzustellen. Gerade für die Aufgabe der Integration ist die Familie von entscheidender Bedeutung, weil sie in der neuen und fremden Gesellschaft als einzige Institution Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeiten bietet.

Die katholische Kirche ist keine Nationalkirche; die muttersprachlichen Gemeinden gehören zur Ortskirche, die eine Kirche aus vielen Sprachen und Kulturen ist. Die Identität der Kirche ist nicht statisch, sondern muss immer neu gelebt werden. Das II. Vatikanische Konzil spricht eindrucksvoll von dem neuen Volk Gottes, das in allen Völkern der Erde wohnt und aus ihnen seine Bürger nimmt, wobei es in ihm nicht mehr Juden und Griechen ... gibt; denn alle sind eingeholt von Jesus Christus.

Darum sind die Kirchen von Anfang an auch in diesem Feld der Integrationsbemühungen tätig, sowohl im Rahmen der muttersprachlichen Gemeinden als auch in den Beratungsdiensten der Caritas und der Diakonie, in Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern, in den vielen Gemeinden sowie vor Ort einschließlich ihrer Initiativen und ihrer Verbände.

Über Jahrzehnte haben die Kirchen in ihren Förderschulinternaten entscheidende Erfahrungen gesammelt, wie denn Integration gelingen kann.

### 2.2 Erwartungen an eine zeitgemäße Integrationspolitik

Es kann hier nicht darum gehen, im Einzelnen Punkte aufzuzählen, die für das Integrationsgeschehen notwendig sind. Dazu sollen einige Grundlinien ausgezogen werden.

Notwendig ist vor allem, dass das Ziel einer jeden Integrationspolitik klar ist und dass darüber ein Konsens hergestellt wird.

Ziel einer jeden Integrationspolitik muss es sein, für die einheimische Bevölkerung, für die hier schon lebenden sowie für die künftigen Migrant\*innen Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gleichberechtigte Eingliederung in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung ermöglichen.

Integration steht auf drei Säulen: Verständigung muss möglich sein, d. h. es müssen dafür ausreichende Deutschkenntnisse erworben werden; der Lebensunterhalt muss gesichert werden können, d. h. Migrant\*innen müssen grundsätzlich die Möglichkeit bekommen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren; und es müssen Wege zur Partizipation an der Gestaltung des Gemeinwesens eröffnet werden.

#### Integrieren statt ignorieren

Hinsehen und nicht wegschauen  
Hingehen und nicht weglaufen  
Annehmen und nicht ablehnen

Jesus hat es vorgelebt.  
Die Kinder hat er liebte statt ihre Unruhe und Lebhaftigkeit mit Ausgrenzung zu strafen.  
Bartimäus hat er gehört und geheilt statt von den lauten Rufen abgeschreckt zu werden.  
Die Frau aus Kana hat er geachtet und erhört gegen die eigenen Grenzen an.

Es ist keine Wahl, die wir treffen.  
Wir sehen Menschen und entscheiden uns – in Sekunden.

Wende ich mich ab oder gehe ich auf sie zu?  
Sehe ich ihn oder blicke ich zur Seite?

Bruchteile von Sekunden entscheiden.

Ich bin wie er  
Ich bin wie sie  
hilft den ersten Schritt zu tun

Fanny Dethloff

Integration fordert die gesamte Gesellschaft und ist nicht nur eine Aufgabe für einige Spezialisten. Wenn sie gelingen soll, braucht sie viel Zeit. Integration kann sich nicht erschöpfen in verpflichtenden Deutschkursen, sondern braucht mehr. Integration stellt unter der Prämisse »Fördern und Fordern« eindeutige und erfüllbare Anforderungen an die Migranten. Die wichtigsten sind sicherlich eine aktive Bereitschaft zur Integration, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und die Anerkennung der Rechts- und Werteordnung unseres Grundgesetzes. Dem müssen auch klare Rechte der Zugewanderten entsprechen; Chancengleichheit und weitgehende Rechtsgleichheit sind ein integrationspolitisches Ziel.

Zu den verlässlichen Rahmenbedingungen gehört, dass die Aufenthaltsperspektive klar ist und dass sich Aufnahmegesellschaft und Zuwanderer auf ein dauerhaftes Zusammenleben einrichten. Das erfordert sowohl gemeinsame Grundüberzeugungen als auch die Bejahung kultureller und sprachlicher Verschiedenheiten.

Es muss die Einsicht gefördert werden, dass weder einseitige Assimilation noch die Entstehung von Parallelgesellschaften die Zukunft unseres Landes sein können. Ziel muss ein Zusammenleben in Vielfalt sein, in der auch friedliche Konfliktlösungen möglich bleiben. Die mitgebrachten kulturellen und religiösen Überzeugungen und Prägungen haben einen eigenständigen Wert. Sie verändern unsere Gesellschaft, gefährden sie aber nicht. Das setzt voraus, dass die gemeinsamen Grundüberzeugungen immer neu gesucht werden und dass das gestärkt wird, was verbindet.

### 2.3 Erwartungen an die Mehrheitsgesellschaft

Migration und Integration verändern ohne Zweifel die jeweilige Aufnahmegesellschaft. Deutschland ist in den letzten 50 Jahren pluraler geworden. Das hat Probleme mit sich gebracht; es hat aber auch in vielerlei Hinsicht unser Land bereichert. Ermutigend und dankbar ist anzuerkennen, dass es viele Beispiele einer gelungenen Integration in Nachbarschaften, am Arbeitsplatz, in Schulen und Kindertagesstätten, in Vereinen, im Wirtschaftsleben, im Sport und auch in den Kirchen gibt. Das ist das Bemühen und auch die Leistung vieler beteiligter Menschen auf beiden Seiten. Ihnen allen schulden wir ausdrücklich Dank.

Diesen Bemühungen fehlt bisher ein



© Gerhard Mester

Fundament politischer Grundsatzentscheidungen im Rahmen eines umfassenden Zuwanderungsgesetzes. Das sollte sowohl Einheimischen als auch Zuwanderern Rechtssicherheit geben und auch Regelungen enthalten für den Fall, dass Integration nicht gelingt.

Zuwanderung und Integration bringen auch Konflikte mit sich. Die Aufnahmegesellschaft setzt die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen; die Verfassung ist der Rahmen für die Ordnung des Zusammenlebens und bietet zugleich Basis für kulturelle Vielfalt.

Dass unser Land plural geworden ist, erfahren die Menschen tagtäglich, wenn sie miteinander umgehen, zusammen arbeiten, zusammen feiern. Das hat Konsequenzen für die gewachsene Infrastruktur öffentlicher und sozialer Dienstleistungen, sowohl für die soziale Beratung als auch für die Kindertageseinrichtungen, für Schulen, Dienste der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege. In ihnen spiegelt sich die Pluralität.

### 2.4 Erwartungen an die Zugewanderten

Integration erschöpft sich nicht im Erwerb von Deutschkenntnissen. Aber ohne Kenntnis der Sprache ist Kommunikation und Verständigung in der Gesellschaft nicht möglich. Darum haben die Migranten eine hohe Eigenverantwortung, sich die Sprache anzueignen. Die Verantwortung, vor allem auch der Eltern für ihre Kinder, ist in diesem Sinne zu stärken, u. a. auch mit möglichen Konsequenzen. Das gilt im Hinblick auf den Besuch der Einrichtungen vom Kindergarten über die Schule, die Berufs-

ausbildung bis hinein in die Arbeitswelt. Damit verbunden sind die Vermittlung von Kenntnissen über Geschichte, Kultur und rechtliche Grundlagen unseres Landes.

Die weitaus überwiegende Zahl der Zuwanderer hält sich an die hiesige Rechtsordnung. Die meisten sind sogar dankbar, dass sie hier eine Sicherheit und einen Schutz genießen, den sie aus ihrem Herkunftsland oft nicht kennen.

Nicht übersehen werden darf, dass insbesondere jüngere Migranten gefährdet sein können, in Kriminalität abzugleiten; zahlenmäßig kleine, aber radikale politische, religiöse und ethnische Gruppierungen missbrauchen bisweilen die Freiheit, ihr Gedankengut zu verbreiten und die Rechtsordnung zu unterlaufen. Beiden Tendenzen muss mit den Mitteln des Rechtsstaates begegnet werden. Ein durchlaufendes Anliegen des gesamten Integrationsprozesses muss es sein, allen Beteiligten zu vermitteln, dass das Fundament der freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung geschützt werden muss, weil es auch die Freiheit des Einzelnen im Miteinander schützt. Erfahrungen zeigen, dass durch eine Beteiligung der Eltern an den Aktivitäten in den Tageseinrichtungen und in den Schulen für die Kinder wichtige Weichen gestellt werden können für ihre Zukunftschancen. Migrantenselbstorganisationen können die Bemühungen unterstützen.

### 2.5 Erwartungen an den Staat und Gesetzgeber

Niemand wird sich in eine Gesellschaft integrieren, wenn seine Aufenthaltsperspektive nicht klar und sicher ist. Zu den vom Gesetzgeber zu

schaffenden Rahmenbedingungen gehören vor allem die Sicherheit und Verlässlichkeit der Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsverfestigung.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Kirchen für die Reform des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts eingesetzt und begrüßen es, wenngleich das Gesetz hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Jedes Ausländerrecht wird auch bei Anwendung nach Buchstaben und Geist auf komplexe und widersprüchliche Situationen stoßen – mit der Konsequenz, dass *Maxima Justitia* auch *Maxima Iniuria* wird. Schon aus diesem Grunde ist eine praktikable Härtefallregelung unabdingbar. Sie ist aber auch notwendig, wenn in bestimmten Situationen Betroffene sich nach langem Aufenthalt in unsere Gesellschaft integriert haben, sei es in den Kindergarten, in die Schule, in den Arbeitsmarkt, in die Gesellschaft, und wenn sie dann das Land verlassen müssen. Das ist in der Regel den deutschen Bürgern nicht vermittelbar.

Es ist auch nicht akzeptabel, wenn straffällig gewordene Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in unserem Land aufgewachsen sind, ausgewiesen werden sollen. Zur Bestrafung kommt noch die Ausweisung in ein für sie fremdes Land, oft ohne engere Familienangehörige. Es muss der Grundsatz gelten: Resozialisierung muss da stattfinden, wo sozialisiert wurde.

Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes in das deutsche Schulsystem wurde bereits im Gemeinsamen Wort der Kirchen angesprochen. In Betracht der bestehenden staatskirchenrechtlichen Probleme werden die Bemühungen um eine angemessene Lösung ausdrücklich begrüßt.

Ein solcher Unterricht in deutscher Sprache unter staatlicher Schulaufsicht würde am Ort des gemeinsamen Lernens neue Möglichkeiten des Dialogs und der Begegnung eröffnen. Das Wissen um die religiösen Symbole und Feste der anderen Religion, gegenseitige Besuche in Kirchen und Gebetsräumen können erheblich dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

In diesem Zusammenhang fürchte ich, dass der Streit um das Kopftuch in der Schule eher zur Konfrontation führt, als dass er der Integration dient. Ich fürchte, dass hier nicht gewollte Solidarisierungen entstehen.

Wenn diese Auseinandersetzung dahin führt, dass grundsätzlich religiöse

Symbole in der Schule verboten werden und dass die Schule ein religionsfreier Raum wird, dann sind die letzten Dinge ärger als die ersten. Dem widersprechen die Kirchen.

Die Kirchen erwarten, dass den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land die vom Grundgesetz garantierte Freiheit geschützt wird, sich auch in der Öffentlichkeit zu ihrem Glauben zu bekennen. Dieses Recht nehmen die Christen nicht nur für sich in Anspruch, sondern treten auch für andere dafür ein – solange es auf dem Boden unseres Grundgesetzes geschieht.

Wenn das Tragen des Kopftuches auch ein politisches Symbol ist, müsste das nachgewiesen werden; jedenfalls darf das nicht für jeden von vornherein angenommen werden. Hier gilt auch die Unschuldvermutung. Diese Klärung ist meines Erachtens nur in einem Dialog zu erreichen, der allerdings von Vertrauen und Offenheit getragen werden muss und nicht durch Verhärtung und Konfrontation von vornherein verhindert wird.

## 2.6 *Erwartungen an die Kirchen selbst*

Die Kirchen sind seit der Zeit der Anwerbeverträge in der Migrations- und Integrationsarbeit tätig.

Für viele Arbeitsmigranten ist die Einrichtung muttersprachlicher Gemeinden eine Hilfe gewesen, deren Bedeutung noch gar nicht ausgelotet wurde. Die muttersprachliche Gemeinde war für sie in der Fremde eine geistige Heimat und zugleich eine Brücke in die neue Gesellschaft hinein. Aus den muttersprachlichen Gemeinden kamen Ermutigung und Anstöße, dass die Kinder am Kindergarten teilnehmen und am Leben der Gemeinde.

Die neuen Leitlinien für die muttersprachlichen Gemeinden »Eine Kirche in vielen Sprachen und Kulturen« schreiben diese Aufgabe fort auf die veränderte Situation hin. Die muttersprachlichen Gemeinden sind nicht nur Orte der Glaubensverkündigung, sondern zugleich Orte, an denen die Migranten ihre eigene Kultur und Tradition pflegen und damit auch ihre Identität sichern können.

Hinzu kommen die Sozialdienste für Migranten, die von der Caritas und von der Diakonie sowie von den anderen Verbänden freier Wohlfahrtspflege entwickelt worden sind. Diese Dienste waren in der Regel notwendige Hilfen, um

Schritte in die neue Arbeitswelt, in die neue Gesellschaft zu tun. Auch diese Dienste sind weiterentwickelt worden dahingehend, dass sie soziale Beratung als Querschnittsaufgabe aller Dienste anbieten.

Mit ihren Kindergärten und Bildungseinrichtungen bieten sich die Kirchen den Migranten als Orte der Begegnung und der Integration an über alle religiösen Unterschiede hinweg. Die Deutsche Bischofskonferenz hat jüngst Arbeitshilfen veröffentlicht: »Muslime in Deutschland«.

Die Kirchen haben über Jahrzehnte Förderschulinternate unterhalten, um Kindern aus spätausgesiedelten Familien den Einstieg in unsere Schulen und in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Es hat sich gezeigt, dass Integration in dem Maße am Besten gelingt, in dem die Kinder bei dem gefordert werden, was sie an Stärken und kulturellem Reichtum mitbringen. Das verhindert Verunsicherung und Angst und fördert Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Wenn junge Menschen immer auf das gestoßen werden, was sie nicht können, ist das entmutigend.

In den Förderschulinternaten haben Caritasverband und Diakonie auch Erfahrungen gemacht mit der Integration von jungen Menschen nichtchristlicher Religionen.

Leider sind diese Förderschulinternate aufgelöst worden, weil sie weggespargt werden mussten. In einer Zeit, in der alle von Integration reden und sie als dringlich ansehen, haben wir erfolgreiche Instrumente dieses Prozesses aus der Hand gegeben. Das ist bedauerlich.

Eine Auswertung der Arbeit der Förderschulinternate über Jahre hinweg beweist, dass junge Menschen durch diese umfassende Hilfe den Start in unsere Gesellschaft geschafft haben und der öffentlichen Hand viel Geld ersparen.

Aus ihren Erfahrungen werden sich die Kirchen auch weiterhin in diesen Prozess einbringen.

# Konsequenzen aus der Erweiterung der Europäischen Union für Migration und Flucht

Günter Verheugen

*Wir dokumentieren den Vortrag von EU-Kommissar Günter Verheugen, den er anlässlich der bundesweiten Vorbereitungstagung zur »Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche« am 6. Februar 2004 in Düsseldorf gehalten hat.*

Ich habe diese Einladung sehr gerne angenommen, weil es ein großes Zukunftsthema ist, das wir hier besprechen wollen, eine Frage, die wir nur bewältigen werden, wenn wir einen groß angelegten Prozess der Bewusstseinsbildung in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union in Gang setzen. Sonst werden wir eher früher als später in ganz gewaltige Probleme kommen, die dann nicht mehr lösbar sind. Es geht in der Tat um nicht mehr und nicht weniger als den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land, aber es geht auch um eine zukunftsfähige, offene Gesellschaft. In der Tradition der Heiligen Schrift gehören Fremdlinge immer zu denjenigen, die der besonderen Aufmerksamkeit der gesamten Gesellschaft empfohlen sind, weil sie keine eigene Lobby haben und weil sie sich auch nicht auf angestammte Rechte beziehen können. Auf die allgemeinen Menschenrechte könnten sie sich natürlich berufen – aber wie weit werden diese tatsächlich beachtet?

Ich habe in einem Zeitungsbericht eine sehr resignative Äußerung junger Ausländer in Deutschland gelesen, die gesagt haben: Das Schlimmste für uns ist eigentlich, dass wir von den deutschen Mitbürgern und Mitbürgerinnen über-

haupt nicht zur Kenntnis genommen werden. Dass unsere Probleme die Menschen eigentlich so gar nicht interessieren. Dass wir so nebeneinanderher leben. Das muss aufgebrochen werden. Es muss eine gemeinsame Anstrengung erkennbar werden, die auf Integration abzielen muss. Aber dieses Aufbrechen kann nicht eine Institution, die Kirche z.B., allein bewerkstelligen, sondern das ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Deshalb bin ich sehr froh, dass Menschen aus den Kirchen hier sind, dass wir diese Tagung zusammen durchführen können mit der Bundeszentrale für politische Bildung, mit dem DGB-Bildungswerk, und ich bin sehr froh, dass der Integrationsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen auch unter uns ist. Aber alle gesellschaftlichen Bereiche sind herausgefordert – das gilt für den Sport, das gilt für die Wirtschaft, das gilt für die Ausländerräte oder Integrationsräte, wie sie ja nun in Zukunft heißen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Ich möchte Ihnen eine persönliche Geschichte erzählen, die sehr viel mit unserem heutigen Thema zu tun hat. Zu den kostbarsten Besitztümern, die ich hüte, gehört ein mit der Hand geschriebener Aufsatz aus der Hand des Vaters meiner Mutter, meines Großvaters, mit der Überschrift »Der letzte Hammerschmied«. Mein Großvater war also ein Hammerschmied, und er beschreibt in diesem Aufsatz, den er ungefähr kurz nach der Jahrhundertwende 1900 geschrieben haben muss, wie er als ganz junger Mann irgendwo im Hessischen auf einem Hammer, wie man das damals genannt hat, also einer Genskschmiede, gearbeitet hat. Er beschreibt, wie dann dieser Hammer immer weiter herunterkam und wie er als letzter auf diesem Hammer gearbeitet hat, und wie dann im Jahre 1904 dieser Hammer geschlossen wurde. Und dann endet – und das ist der eigentliche Grund, warum ich das erzähle – dann endet diese sehr anrührende Darstellung – schwer zu lesen, weil Süterlin – mit den Worten: »Also musste ich meine geliebte Heimat verlassen, um in der Ferne Arbeit und Brot zu suchen«.

EU-Kommissar Günter Verheugen  
Foto: Zentrale Mediathek der Europäischen Kommission



Die Emigration, die mein Großvater dann auf sich nehmen musste, führte ihn 220 km weit. Das machen heute manche Leute im Pendeln, aber er hat das damals als den Verlust seiner Heimat und als Auswanderung empfunden und Zeit seines Lebens darunter gelitten, dass er seine Heimat verlassen musste – nicht etwa freiwillig, da legte er großen Wert drauf, sondern getrieben von der Not.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, warum ich diese Geschichte zur Einführung erzähle: weil sie eben typisch ist für die Ursachen großer Wanderungsbewegungen seit jeher. Das ist überhaupt nichts Neues. Diese Wanderungsbewegungen gibt es wahrscheinlich seit Tausenden von Jahren. Wir können sie seit mindestens 2000 Jahren verfolgen, und jeder in Deutschland sollte sich bewusst sein, dass es Auswanderungswellen in unserem eigenen Land noch bis vor wenigen Jahrzehnten gegeben hat – aus genau den Gründen, die auch heute Ursache für weltweite Wanderungsbewegungen sind: Armut, wirtschaftliche Hoffnungslosigkeit, politische und religiöse Unterdrückung, Menschenrechtsverletzungen, geistige Enge – da kommt vieles zusammen.

Wenn wir die im 21. Jahrhundert wahrscheinlich immer noch rapide zunehmende Migration in der Welt auf ihre Ursachen untersuchen, dann stoßen wir immer wieder auf dieselben Grundübel, die seit langem bekannt sind. Ich will mich damit überhaupt nicht lange aufhalten, weil das hier in diesem Raum sowieso jeder weiß. Ich will nur hinweisen auf die fast unverständliche Diskrepanz zwischen Wissen, Erkennen auf der einen Seite und mangelnder politischer Konsequenz auf der anderen Seite.

Wir wissen ganz genau, was falsch läuft. Wir wissen ganz genau, dass die Ursachen dieser Fluchtbewegungen in einer ungerechten Weltwirtschaftsordnung, in einer sozialen Ungerechtigkeit im Weltmaßstab liegen, in rücksichtsloser Ausbeutung nicht nur der natürlichen, sondern auch der humanen Ressourcen – das alles wissen wir ganz genau. Und trotzdem verschließen die meisten Gesellschaften, in Europa jedenfalls, fest ihre Augen vor diesem Phänomen. Und Politiker, die es wagen, den schlichten Satz zu sagen: »Deutschland ist ein Einwanderungsland« oder »Deutschland muss ein Einwanderungsland werden«, haben erhebliche Probleme.

Ich weiß das noch aus meiner eigenen Praxis als Mitglied des Deutschen Bundestages – ich war ja Bundestagsabgeordneter in Bayern. Und da war es besonders hart. Ich hatte in meinem ländlichen Wahlkreis die Erfahrung gemacht, dass die Ablehnung von Zuwanderung dort am stärksten war, in den Dörfern des fränkischen Jura, wo seit dem Durchzug der Wallensteinischen Truppen im 30-jährigen Krieg kein Ausländer mehr gesichtet worden war. Das Ganze beruht auf Unwissenheit und Vorurteilen.

Inzwischen gibt es aber eine neue Dimension des Problems, die möglicherweise dazu führen wird, dass sich die weltweite politische Agenda doch ändert. Auch dieses Phänomen ist nicht ganz neu, aber erst jetzt fängt man an zu begreifen, wie die Zusammenhänge sind. Dieses Phänomen heißt internationaler Terrorismus. Und man muss schon mit Blindheit geschlagen sein, wenn man bezweifelt, dass die Quelle von fast jeder Form von internationalem Terrorismus genau die Übel sind, die auch Ursachen von großen Wanderungsbewegungen sind. Wenn Sie sich etwa den Terrorismus im Nahen Osten ansehen, dann ist ganz deutlich, dass die unmenschliche Situation von Hunderttausenden von Flüchtlingen, die seit Jahrzehnten unter inhumanen Bedingungen leben müssen, der Nährboden ist für den verzweifelten Griff nach einer Waffe, die zur Gefahr für die gesamte Menschheit wird.

Ich will das in keiner Weise beschönigen – niemand kann das beschönigen. Aber man muss es wissen, um erkennen zu können, was mögliche Strategien sind, um mit diesem Problem umzugehen. Was also sind die möglichen Strategien? Die meisten sagen: Man muss die illegale Zuwanderung schärfer bekämpfen. Also die Festung Europa noch weiter ausbauen, noch undurchdringlicher machen, die Herkunftsländer unter immer stärkeren Druck setzen, dass niemand reinkommt, die Transitländer unter Druck setzen, dass sie sozusagen freiwillig eine Filterfunktion übernehmen.

Ich komme jetzt gerade aus Marokko, und mit dem Land haben wir ein Zuwanderungsproblem. Allerdings sind das größtenteils Migrantinnen aus den Sub-Sahara-Ländern, die Marokko eigentlich nur als Durchreiseland benutzen. Ich hatte in meinem Briefing stehen, dass ich der marokkanischen Regierung sagen soll, dass wir von ihr mehr Anstrengungen erwarten bei der Zusammenarbeit zur Bekämpfung die-

ser illegalen Einwanderung und dass wir uns andernfalls überlegen müssten, ob wir noch so intensiv mit Marokko zusammenarbeiten wollen. Ich habe das natürlich nicht gesagt, sondern die Sache mit der marokkanischen Regierung ganz in Ruhe besprochen und war doch dann sehr erstaunt, von denen genau das zu hören, was ich gerade gesagt habe, nämlich dass alle diese repressiven Maßnahmen im Zweifel sehr wenig nutzen werden, wenn man sie nicht verbindet mit Ursachenbekämpfung, und zweitens – das ist möglicherweise das noch Schwierigere – mit einem Management für legale Zuwanderung.

Deshalb möchte ich auch die folgende These wagen: Die Bekämpfung illegaler Zuwanderung ohne gleichzeitiges positives Management für legale Zuwanderung ist der falsche Weg und wird den Druck im Kessel nur noch erhöhen und die ganze Lage nur noch schwieriger machen.

Ich will jetzt ein paar Bemerkungen dazu machen, was man praktisch tun könnte. Zunächst einmal zur Ursachenbekämpfung. Ich bin nun seit ungefähr 30 Jahren in der internationalen Politik, und mich erschüttert oder überrascht nicht mehr sehr viel. Aber in jüngster Zeit hat mich doch überrascht, wie wenig wir Europäer lernen aus der offenkundig gewordenen Schwäche, die wir gezeigt haben bei der Aufstellung und Behandlung einer weltpolitischen Agenda. Die Amerikaner haben eine solche Agenda. Sie sagen: es geht dabei um die Bekämpfung von Massenvernichtungswaffen, es geht dabei um die Bekämpfung von Terrorismus, es geht dabei um die Bekämpfung von massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen in den einschlägig bekannten Staaten.

Nun, wer würde einer solchen Agenda widersprechen? Wer ist für Massenvernichtungswaffen, wer für Terrorismus, wer für Menschenrechtsverletzungen? Natürlich niemand. Die Einwände fangen da an, wo wir uns die Instrumente ansehen, mit denen diese globale Agenda »abgearbeitet« wird – in Anführungszeichen. Ich glaube nicht, dass der präventive Krieg ein Mittel ist, das akzeptiert werden kann, nicht nur aus zivilisatorischen und völkerrechtlichen Gründen, sondern auch ganz einfach, weil alle Erfahrung zeigt, dass die Anwendung von Gewalt in solchen Situationen eigentlich nur neue Gewalt erzeugt. Wer aber könnte unseren amerikanischen Partnern sozusagen als ausbalancierender Partner dienen?

Amerika ist ja nicht nur dieses neo-konservative, christlich-fundamentalistische, bigotte Amerika, das in unseren Medien im Augenblick so gerne dargestellt wird. Es gibt ja auch noch das weltoffene, das liberale, das tolerante Amerika, das einen europäischen Widerpart braucht, einen starken und handlungsfähigen europäischen Widerpart. Und unser Problem in Europa ist, dass wir als ein globaler Akteur nicht wahrgenommen werden, weil wir uns selber nicht die Mühe geben oder selber nicht die Kraft aufbringen, ein globaler Akteur zu werden. Ich vermeide bewusst den Ausdruck einer »globalen Macht«. Es geht hier nicht um Projektion von Macht, sondern es geht schlicht und einfach um Einfluss auf die Dinge, die geschehen und um Gestaltung der Dinge, die geschehen.

Es ist nicht so, dass wir Europäer nichts anzubieten hätten, auch wenn wir auf dem Gebiet der Rüstung mit den Amerikanern nicht Schritt halten können und das wohl auch gar nicht wollen. Da gibt es noch ein paar andere Dinge, die wir anzubieten hätten. Bei allen Mängeln und bei allem, was noch geschehen muss, bleibt es doch eine Tatsache, dass die EU die Region in der Welt ist, die mit weitem Abstand die stärkste öffentliche Entwicklungshilfe leistet. Ich weiß, dass wir noch weit entfernt sind von dem, was wir versprochen haben. Darum geht es mir aber im Moment nicht. Sondern ich will nur sagen: Wir sind mit Abstand vorne. Wir sind auch, was nicht so bekannt ist, die Wirtschaftsregion der Erde, die ihre Märkte am stärksten ge-

öffnet hat für die Produkte der ärmsten Länder der Welt.

Erst vor zweieinhalb Jahren hat die Europäische Kommission für die ärmsten Länder den Vorschlag gemacht, dass alle Zollschränken, alle Handelsbeschränkungen wegfallen – »Everything but arms« hieß diese Initiative. Das heißt, alles kann eingeführt werden aus den ärmsten Ländern, mit Ausnahme von Waffen natürlich. Auch damit sind wir weit, weit vorne. Wir sind ebenfalls die politische und wirtschaftliche Region in der Welt, die bei der Verwirklichung der Umweltziele führt. Auch hier gilt, dass noch viel mehr geschehen müsste – aber wir sind auch auf diesem Gebiet führend.

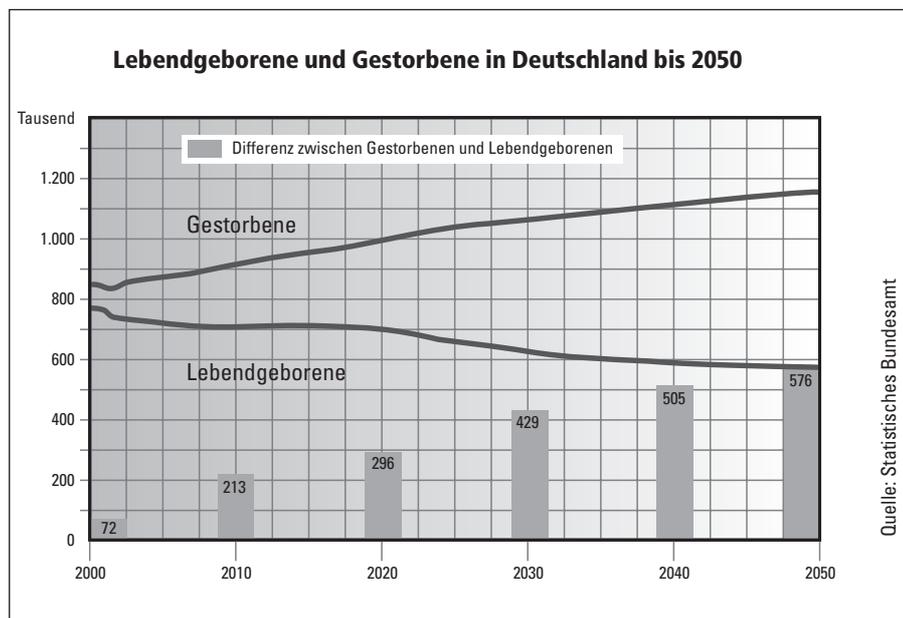
Und da gibt es noch etwas, was sich in den letzten Jahren immer stärker herausgestellt hat: Wir sind auch der Teil der Welt, der die größte Erfahrung und die meisten Erfolge aufzuweisen hat bei der Hilfe zur Transformation von jungen Demokratien. Das war ja in den letzten Jahren meine Aufgabe. Ich habe ja nicht im Wesentlichen über Paragraphen verhandelt, sondern meine Hauptaufgabe in den letzten Jahren war es ja, den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozess in den früher kommunistischen Gesellschaften zu begleiten, zu unterstützen und ihm eine klare europäische Perspektive zu geben. Ich denke, das alles zusammen sind schon ein paar Elemente, die uns berechtigen zu sagen: Wir können einen Beitrag zur Lösung der globalen Probleme leisten. Wir haben Instrumente anzubieten, die andere nicht anzubieten haben, aber wir brauchen dazu ganz eindeutig eine gemeinsame Außenpolitik. Nur davon sind wir leider immer

noch weit entfernt. Der Irak-Krieg hat es in der erschreckendsten Weise gezeigt, wie wenig wir in der Lage waren, den erkennbaren Willen der europäischen Völker umzusetzen, diesem Krieg in den Arm zu fallen – zwischen Lissabon und Helsinki gab es nicht eine einzige Nation, die diesen Krieg gewollt hat. Trotzdem war die Europäische Politik nicht in der Lage, diesen erkennbaren Willen der Völker umzusetzen. Und zwar deshalb, weil nationale Interessen vor das gemeinsame europäische Interesse gesetzt worden sind.

Meine These an dieser Stelle ist: Wir werden keinen ernsthaften Beitrag zur Bewältigung der gesamten Wanderungsproblematik in allen ihren Facetten leisten können, wenn wir nicht fähig sind, eine europäische Außenpolitik – und wenn ich jetzt Sicherheitspolitik sage, dann im Sinne einer Politik der Konfliktprävention, der zivilen Konfliktlösung und der Friedenssicherung durch Zusammenarbeit und Dialog zu entwickeln.

Solange wir das nicht können, werden wir uns damit abfinden müssen, auf der Zuschauerbank zu sitzen, wenn die großen weltpolitischen Entscheidungen fallen. Ich muss sagen, ich fühle mich hier ganz einfach als Europäer in meiner Ehre gekränkt. Ich finde, dass wir so etwas nicht zulassen dürfen. Ein Kontinent, der seine ganz eigenen Erfahrungen hat, der auch das erfolgreichste Friedensprojekt in der gesamten Geschichte zustande gebracht hat, mit der europäischen Einigung – dass wir den nächsten logischen Schritt nicht fertig bringen sollten, also das ginge mir wirklich gegen die Ehre.

Ich kehre zurück zu der zweiten Frage, mit der ich mich befassen wollte, nämlich mit dem notwendigen Management von Zuwanderung. Ich glaube nicht, dass es unbedingt nötig ist, dass ich Ihnen die Fakten noch einmal vortrage, aber mir sind doch ein paar Dinge aufgefallen. In der vergangenen Woche, als Kofi Annan uns in Brüssel besucht hat und wir eine lange Diskussion zwischen der Kommission und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen hatten, war ich nicht überrascht, aber manche Kollegen waren schon überrascht, dass Kofi Annan den weitaus größten Teil der Zeit, die wir zur Verfügung hatten, für das Thema Migration verwendet hat. Er hat auch eine sehr wichtige Rede im Europäischen Parlament zu diesem Thema gehalten, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfeh-





le. Es war kein schlichter Appell an Menschlichkeit oder Barmherzigkeit, sondern ein Appell, unsere Interessen richtig zu verstehen und richtig wahrzunehmen.

Das fängt mit einem ganz kühlen Hinweis auf die Bevölkerungsentwicklung an. Die EU zu 25 hat im Augenblick 452 Millionen Einwohner. Im Jahr 2050 werden es nur noch 400 Millionen sein. Die arbeitsfähige Bevölkerung in der EU wird schon bis zum Jahr 2030 auf 280 Millionen zurückgehen. Das sind alles Zahlen, die feststehen, an denen sich nichts mehr ändern wird – Zahlen ohne Zuwanderung natürlich. Gleichzeitig sind wir alternde Gesellschaften, und das Problem, das sich dabei stellt, ist: Wir werden weniger, wir werden älter. Die Bundesbildungsministerin hat vor ein paar Tagen hinzugefügt: Dann müssen wir verhindern, dass wir gleichzeitig auch noch dümmer werden. Älter, weniger und gleichzeitig dümmer – das sollte nicht sein.

**W**as heißt das wirtschaftlich? Das heißt, dass schon ab dem Jahr 2009 in Deutschland z.B., aber auch in den meisten anderen europäischen Ländern, die Folgen dieses Strukturwandels sichtbar werden und wir in wichtigen Bereichen, insbesondere Dienstleistungen, einen Mangel an Arbeitskräften und insbesondere an qualifizierten Arbeitskräften haben werden. Jeder vernünftige Mensch weiß, dass dieses Problem nur gelöst werden kann durch eine sinnvolle und gesteuerte Zuwanderung. Die Schrumpfung, die wir erleben werden, wird sich jedes Jahr bemerkbar machen mit 1% weniger

Wachstum. Es ist völlig klar, dass der günstige demografische Trend in den USA die Hauptursache dafür ist, dass die USA uns wirtschaftlich im Augenblick davonlaufen. Und es kommt noch ein weiterer Grund dazu: Die USA betreiben ja ganz gezielt eine Politik der Zuwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte, insbesondere gut ausgebildeter junger Wissenschaftler, Forscher, Akademiker, die an unseren Universitäten ausgebildet worden sind, dann aber wegen der schlechten Berufsmöglichkeiten bei uns in amerikanischen Einrichtungen weiterarbeiten.

Wir werden unter dem Eindruck der demografischen Entwicklung der EU schon in kurzer Zeit in Wirklichkeit um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen konkurrieren. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu grotesk, wenn Sie in diesen Tagen in den Zeitungen lesen konnten, dass nunmehr fast alle alten Mitgliedsländer ihre Arbeitsmärkte schließen für die neuen Mitgliedsländer. Es gehört zu den Legenden, die mit der jetzigen großen Erweiterung verbunden sind – es ist besonders in Deutschland eine gern gepflegte Legende –, dass es eine ungesteuerte, gigantische Zuwanderung geben werde. Alle Erfahrungen zeigen, dass das nicht der Fall sein wird. Es hat dieselbe Diskussion gegeben beim Beitritt von Spanien und Portugal, und wir wissen heute, dass das Gegenteil eingetreten ist. Es ist nicht so gewesen, dass wir eine zusätzliche Zuwanderung aus Spanien und Portugal gehabt hätten, sondern die Zahlen beweisen, dass es eine Rückwanderung gegeben hat, weil die Mitgliedschaft in der EU die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr schnell verbessert. Und den meisten

Menschen genügt ja eigentlich schon die Perspektive. Ich weiß nicht, ob Sie mir das bestätigen, aber mein Eindruck aus vielen Erlebnissen ist: Letztlich ist alles zurückzuführen auf die Frage, ob die Menschen Hoffnung haben oder nicht. Wenn sie hoffen können, wenn sie noch Hoffnung haben, dass es eine Chance für sie und ihre Familien gibt, dann werden sie eher bleiben oder zurückkehren, als sich den doch immerhin nicht ganz einfachen Bedingungen einer Auswanderung auszusetzen, insbesondere dann, wenn man auswandern muss in eine Region, von der man weiß, dass man überhaupt nicht willkommen ist.

**E**uropa braucht also die Zuwanderung. Die EU-Erweiterung löst das Problem nicht. Nach unserer Prognose werden wir in den nächsten zehn Jahren nicht mehr als etwa jährlich 350.000 Zuwanderer in der ganzen Europäischen Union aus den neuen Mitgliedsländern haben. Das reicht bei weitem nicht aus, um die Defizite abzudecken. Überhaupt sind ja die Zahlen in einer unglaublichen Weise entweder verfälscht oder werden einfach unterdrückt. Ich denke, dass die meisten Deutschen das Gefühl haben, dass es kein Land auf der Welt gibt, das soviel Flüchtlinge aufnimmt wie Deutschland. Nichts ist entfernter von der Wahrheit als das. Von den 13 Millionen Flüchtlingen, die wir im Jahr 2002 weltweit hatten, leben gerade mal 15% in der EU. Bei internally displaced persons ist die Zahl im Verhältnis ähnlich, während zum Beispiel Länder wie Iran oder Pakistan im Jahr 2001 jeweils über eine Million Flüchtlinge aufnehmen mussten. Es stimmt auch nicht, dass wir überflutet werden von einer großen

Zahl von Asylbewerbern. In ganz Europa ist die Zahl der Asylbewerber im letzten Jahrzehnt auf über die Hälfte zurück gegangen. Und in Deutschland ist der Rückgang noch stärker. Das sind Fakten, die, wie Sie wissen, nicht so furchtbar gerne zur Kenntnis genommen werden, weil natürlich Zuwanderung, Aufnahme von Flüchtlingen, Asylfragen ein hoch emotionales Thema sind, das sehr leicht benutzt werden kann zu einer negativen Mobilisierung. Und ich befürchte, das noch immer

nicht alle politische Kräfte in Deutschland vor dieser Gefahr endgültig gefeit sind.

**W**as wäre also an dieser Stelle zu tun? Ich habe am Anfang gesagt: notwendig ist eine sehr groß angelegte, weite Aktion der Bewusstseinsbildung, der psychologischen Vorbereitung. Das ist eine Aufgabe nicht nur für die Politik, aber ich denke schon, in erster Linie auch für die

Politik. Wir fangen ja hier auch nicht bei Null an. Aber Sie werden mir sicher zugeben, dass es nicht ausreicht. Wenn das nicht aufgenommen wird von der gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Elite in Deutschland, dann wird es kaum gelingen, die psychologischen Voraussetzungen für eine sinnvolle Zuwanderungspolitik zu verbessern.

Ich sage das ganz bewusst vor dem Hintergrund meiner Sorge, dass in dem Wettbewerb, der einsetzen wird, die Deutschen vielleicht erleben werden, dass alles ganz anders ist als sie denken, nämlich, dass gar keiner zu ihnen kommen will. Wir haben das doch schon erlebt: Ich habe mit den Ministerpräsidenten von Estland und Ungarn gesprochen über diese Green-Card-Initiative für IT-Techniker. Beide Länder, Estland und Ungarn, sind Länder mit sehr hohem Anteil von gut ausgebildeten IT-Technikern. Ich glaube, aus Estland haben sich 26 beworben – keiner ist am Ende gekommen. Und in Ungarn waren es eine Handvoll. Sie sind zwar auch nicht in Estland und Ungarn geblieben, das will ich schon hinzufügen, sondern sie sind natürlich nach Amerika gegangen, nach Kanada, nach Neuseeland, nach Südafrika, oder auch in andere europäische Länder, aber jedenfalls nicht nach Deutschland, weil das für sie überhaupt nicht attraktiv war. Damit meine ich nicht nur die Frage des Einkommens oder der Karriere-Chancen, sondern damit meine ich eben das Umfeld, in das sich ein Ausländer begibt, wenn er bereit ist, in Deutschland zu arbeiten.

Wenn wir einen Nobelpreisträger hätten, einen weltweit führenden Wissenschaftler in einer Disziplin, in der Deutschland sich entschließen würde, eine führende Rolle in der Welt einzunehmen, und wir würden diesen renommiertesten Wissenschaftler mit einem ungeheuren Gehalt nach Deutschland locken, sagen wir mal nach Leipzig, und er wäre schwarz, dann würde er aller Wahrscheinlichkeit nach nicht kommen. Also müssen wir ein Bewusstsein erzeugen, dass Zuwanderung erwünscht ist und dass Zuwanderer als Gäste bei uns willkommen sind.

**N**un komme ich zu den Integrationsaufgaben, die damit verbunden sind. Das ist eine Aufgabe der Mitgliedsländer, aber wir in der Kommission haben da sehr ungute Gefühle. Dass die Mitgliedsländer bei dieser Aufgabe vielleicht ein bisschen überfordert sind, weil sie unter dem Druck ihrer jeweiligen öffentlichen Mei-

### Wie dieser Adler

Ich liebe meine Stadt, mein Land  
Ich mag diese Vielfalt an Farben, an Sprachen, an Gerüchen,  
die Offenheit für Kulturen mit all seinen Problemen

Dagegen steht eine breite Wand  
achtlos, unbarmherzig und kalt  
vertreibt und verdrängt sie, schiebt ab und wimmelt ab,  
hungert aus und bringt an den Rand viele Menschen

Was wäre ohne diese bunte Vielfalt  
meine Stadt, mein Land?

Wie dieser Adler  
Schwarz und durchdringend  
Ohne eigenes Gefieder  
Ohne alle Farbe wäre es

Ohne Hoffnung für die Vielen  
Ohne Nischen und Nistplätze für Ideen und Phantasie  
Für Kunst und Kultur  
Für Neues und  
Ohne Potential von vielen bunten Gaben

Ohne Platz auch für mich und Dich

Fanny Dethloff



Das Motiv »Adler« ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich.  
Bestellkonditionen siehe Seite 4

nung stehen, unter dem Druck von bevorstehenden Wahlterminen – das ist ja ein Krebsübel gerade in Deutschland. Ich kenne das nun seit vielen Jahren – seit Jahrzehnten: Immer ist der Zeitpunkt gerade nicht günstig, »dem Volk« so etwas zu sagen, weil zu irgendeiner Wahl aufgerufen wird. Ich glaube schon lange nicht mehr, dass »das Volk« so uneinsichtig ist, wie manche Politiker meinen. Aber es ist immer noch der gleiche Mechanismus. Aber nicht nur deshalb. Es gibt eine europäische Dimension, weil es ganz erhebliche Probleme für das Funktionieren des Binnenmarktes aus den ganz unterschiedlichen Zuwanderungsregelungen und Statusregelungen für Zuwanderer in den Mitgliedsländern der EU gibt. Deshalb haben wir angefangen, Schritt für Schritt dieses System zu verbessern und zu harmonisieren. Aber ich muss ehrlicherweise zugeben: für die Kommission ist es natürlich leicht, einen sehr liberalen und sehr generösen Standpunkt einzunehmen und sehr viel fortschrittlichere und liberalere Regelungen zum Beispiel beim Familiennachzug, bei der Verbesserung des Rechtsstatus, oder bei der Gewährung von Daueraufenthaltsrechten zu treffen als die Mitgliedsländer das tun, weil wir uns für unsere Entscheidungen ja nicht unmittelbar vor den Wählern verantworten müssen – was ich normalerweise natürlich nicht für einen Vorteil halte. Aber dadurch sitzt uns auch nicht der oben angesprochene Wahlkalender im Nacken.

Alle diese Vorschläge liegen auf dem Tisch, ein ganzes großes Paket von europäischen Richtlinien, die, wenn wir sie durchsetzen können, im Rat und im Parlament, doch zu einer sehr deutlichen Verbesserung zumindest der Rechtsstellung und der Integrationschancen für Zuwanderer in der EU führen werden.

**W**as wir natürlich bisher nicht erreichen konnten, ist ein innerhalb der EU abgesprochenes System, wie viel Zuwanderung wir brauchen und wie viel Zuwanderung wir aktiv fördern wollen und wie wir das organisieren. Da sind ja, wie Sie wissen, auch Fragen zu berücksichtigen, ob wir Zuwanderung nur betrachten unter unseren eigenen Bedürfnissen oder ob wir sie auch in Hinblick auf die Bedürfnisse der ärmeren Länder in der Welt betrachten. Da kommt dieses schwierige Problem des Brain Drains: Ist es wirklich vertretbar zu sagen: Alle gut ausgebildeten Leute nehmen wir – Ärzte, Krankenschwestern usw., die dürfen kommen, aber Leute mit einfa-

chen Qualifikationen wollen wir nicht. Nach meiner Meinung gehört es zum Management einer solchen Aufgabe dazu, dass man auch diese Frage berücksichtigt.

Und schließlich, das ist, glaube ich, Ihr Alltag: die Frage der gesellschaftlichen Integration in den Zielländern der Zuwanderung – da gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen in Europa. Es gibt Länder, die das einigermaßen bewältigen, wie z.B. die Luxemburger, die einen Ausländeranteil haben von immerhin 35%! Oder auch die Belgier, die sehr kosmopolitisch sind. Auch die nordeuropäischen Länder sind das im Großen und Ganzen. Aber sehr problematisch sind nach wie vor die großen Länder, vor allen Dingen Deutschland, Frankreich und Großbritannien und zunehmend leider auch die Niederlande. Was im Bereich der gesellschaftlichen Integration in diesen Ländern fehlt, das wissen Sie alle.

Ich hatte heute Morgen den türkischen Außenminister zu Besuch. Und der sagte etwas, was mir ein türkischer Politiker bisher noch nie gesagt hat: Er sagt, das Problem der Chancengleichheit für junge Türken in Deutschland ist eines, das wir nicht nur als eine deutsche Verantwortung verstehen sollten. Das fand ich sehr interessant. Er sagte: Wir haben auch einen Fehler gemacht. Wir haben Hunderttausende von Menschen aus Gegenden der Türkei, die weit entfernt waren vom Entwicklungsstand in der Mitte Europas, in das Herz Europas geschickt und sie dann dort allein gelassen. Diese Einsicht ist ja schon mal viel wert. Wenn sich daraus eine Zusammenarbeit entwickeln würde auf dem Gebiet der Integration mit dem Ziel der Chancengleichheit insbesondere bei Bildung und Ausbildung und beim Status, dann wäre das ein außerordentlich zu begrüßender Fortschritt, der uns auch helfen würde, das Gesamtproblem vielleicht etwas nüchterner und realistischer zu betrachten.

**W**enn ich abschließend zusammenfassen darf, dann möchte ich sagen, dass im Hinblick auf die großen gesellschaftlichen Veränderungen, die vor uns stehen und deren Vorboten wir ja bereits erleben, kaum ein Thema so wichtig ist wie dieses. Auf der anderen Seite ist jedoch kaum ein Thema so sperrig wie dieses, so sehr von Vorurteilen besetzt und von falschen Vorstellungen, von Angst, oft aber auch von Hartherzigkeit und Kleingeistigkeit bestimmt. Da wird es nicht ausreichen, dass wir immer mehr darüber reden,

dass es vielleicht auch immer mehr werden, die darüber reden. Es wird notwendig sein, eine abgestimmte, große europäische Initiative zu starten, entlang der Linien, die ich Ihnen dargestellt habe. Das ist für mich übrigens einer der Gründe, warum ich dafür eintrete zu sagen: Europäische Integration ist keineswegs zu Ende. Die Europäische Integration muss sich viel flexibler als bisher an neue Aufgaben und neue Herausforderungen anpassen und dabei vielleicht die Prioritäten neu setzen.

Ich bin sicher, dass Sie das Ihre tun werden, um diese Zustände zu verbessern. Auch die Kommission ist auf jede Unterstützung angewiesen. Aber nicht nur deshalb bin ich Ihnen für das Zuhören und für Ihr Engagement außerordentlich dankbar.

# Zuwanderung und nationale Identität<sup>1</sup>

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Dieter Oberndörfer

Für die angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte der Nachkriegszeit setzte sich recht schnell das Etikett Gastarbeiter durch. Sie waren als Gäste definiert und sollten nur vorübergehend bleiben. Sowohl der Anwerbestop von 1973 wie auch die späteren Restriktionen im Asylrecht nährten eine weit verbreitete Abwehrhaltung gegenüber Fremden in Deutschland. Daran und an dem Desinteresse an einer Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft hat sich bis vor kurzem wenig geändert.

Obwohl sich die Zahl der Menschen mit ausländischem Pass in Deutschland seit 1990 von 4,5 auf 7,3 Millionen vor allem durch Familienzusammenführung und Flüchtlingszuzug fast verdoppelte, gab es dennoch keine öffentliche Debatte von Gewicht über ihre Integration. Die Abwehrhaltung gegenüber Fremden, die sich darin ausdrückte, hat sich als Folge der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der deutschen Einigung eher noch verstärkt. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern und des Zustroms fast einer Million qualifizierter Arbeitskräfte von Ost- nach Westdeutschland gab es lange auch keinen Druck der Wirtschaft für neuerliche Zuwanderung.

Das Einbürgerungsrecht der rot-grünen Regierung, die Verkürzung der Aufenthaltsdauer für Einbürgerung (*Jus Soli*) für die in Deutschland geborenen Kinder von Ausländern leitete eine ganz neue Phase der öffentlichen Debatte über Ausländer und Zuwanderung ein. Hinzu kamen deutliche regionale und sektorale Defizite des Arbeitsmarktes, die mit deutschen Arbeitskräften nicht behoben werden konnten. Ferner machten verschiedene Veröffentlichungen auf den Arbeitskräftebedarf und Zwang zur Öffnung für Zuwanderung aufmerksam, der sich schon bald aus den Geburtendefiziten ergeben würde.

Aber erst durch den Bericht der Süsmuth-Kommission und die folgende politische Auseinandersetzung über das Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Regierung wurde die Öffnung für weitere Zuwanderung zu einem zentralen Thema der deutschen Innenpolitik. Der Widerstand gegen das Zuwanderungsgesetz, eine bereits verwässerte Fassung des Süsmuth-Berichts, verdeutlichte jedoch erneut die politische Kraft der immer noch vorhandenen Ablehnung von Fremden in der deutschen Gesellschaft.

Obwohl die Integration der Ausländer bis dahin kaum gefördert und von den meisten gar nicht gewünscht worden war, hieß es nun plötzlich, vor weiterer Zuwanderung sollten sich erst einmal die bereits in Deutschland lebenden Ausländer »integrieren«. Integration wurde so zu einem Instrument neuerlicher Zuwanderungsblockade.

Hohe Arbeitslosigkeit, mangelhafte schulische Erfolge und unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache werden bei deutschen sozialen Milieus und ihren Jugendlichen nicht als Symptom für fehlende Integration, sondern als soziale Probleme und als Aufgabe für die Sozialpolitik wahrgenommen. Bei Ausländern wurden sie jedoch jetzt zum Nachweis schuldhafter fehlender Bereitschaft zur Integration in die deutsche Gesellschaft. Dass es sich mit dieser Optik letztlich um eine getarnte, aber recht typische Form der Fremdenfeindlichkeit handelte, zeigt sich am pauschalen Charakter der Vorwürfe. Es ist die Rede von »den« Ausländern. Unterschiede zwischen den zugewanderten Ethnien, ihrer sozialen Lage, ihres Sozialverhaltens, ihres Bildungsstandards und ihrer ökonomischen Erfolge kommen nicht in den Blick. Bewusst oder aus Ignoranz wird nicht gesehen, dass Vergleiche mit den Durchschnittswerten der deutschen Gesellschaft nur einen begrenzten Aussagewert haben und daher häufig diskriminierend wirken müssen. So schneiden auch bei den Deutschen Jugendliche aus sozial benachteiligten deutschen Schichten schlechter ab als Kinder aus deutschen Mittel- und Oberschichten, da sie zuhause weit weniger Anregungen und Motivation erfahren. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit findet sich auch unter deutschen Arbeitern in den Regionen der alten, von Mechanisierung besonders betrof-

fenen Industrien. Sie ist keine Charaktereigenschaft von Zuwanderern oder auch der Menschen in den neuen Bundesländern. Sie sollte als soziales Problem und als Herausforderung für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, nicht aber unter der plakativen Begrifflichkeit Integration erörtert und angegangen werden.

In der Debatte über Zuwanderung steht Integration für ein normativ aufgeladenes Postulat. Es geht bei ihm nicht um eine beliebige, sondern um die wünschenswerte Gestalt der Eingliederung bisher Fremder in Politik, Gesellschaft und Kultur. Übersehen wurde, dass im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland klar vorgezeichnet wird, was Integration bedeuten kann und was nicht.

Das übergeordnete politische Ziel wünschenswerter Integration kann im demokratischen Verfassungsstaat, in der Republik, nur die Identifikation mit der politischen Gemeinschaft, mit den politischen Werten ihrer Verfassung, Rechtsordnung und politischen Institution sein. Solche Identifikation ist immer ein ideales Ziel, da es von allen, auch von den eingesessenen Bürgern, immer nur in unterschiedlichen Graden der Annäherung erreicht wird und kein sicherer Besitzstand ist.

Voraussetzung für politische Identifikation und Integration der Zuwanderer sind die staatsbürgerliche, soziale und kulturelle Gleichberechtigung und Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft.

Staatsbürgerliche und soziale Gleichberechtigung werden durch Einbürgerung und gleiche Rechte im Sozialstaat ermöglicht. Daher muss das immer noch sehr restriktive Einbürgerungsrecht Deutschlands weiter liberalisiert und Integrationspolitik als selbstverständlicher Teil subsidiärer Sozialpolitik definiert werden. Bei kultureller Gleichberechtigung muss den Zuwanderern das Recht eingeräumt werden, wie die Einheimischen ihre eigenen kulturellen Werte und Überlieferungen innerhalb der durch die Normen der Verfassung (z.B. zur Stellung der Frau), durch Gesetze und Rechtsprechung bestimmten Grenzen, selbst zu wählen und sich für sie einzusetzen.

1 Zum Text vgl. D. Oberndörfer, *Der Wahn des Nationalen. Die Alternative der offenen Republik*. Freiburg, Basel, Wien 1993, Herder Spektrum 4279, 141 S.

Demgegenüber geht das Staatsverständnis der völkischen Nation von der Vorstellung einer homogenen, für alle verbindlich definierbaren und vor Verunreinigung durch fremde Elemente zu bewahrenden »nationalen« Kultur aus. Zuwanderung wird damit zur Überfremdung oder gar – in den Worten eines bekannten deutschen Demographen – Gefährdung »tausendjähriger deutscher Identität«. Solange sich dieses überlieferte völkische Staatsverständnis Deutschlands in den Köpfen hält, bleiben Ausländer von der Nation ausgeschlossen. Gefordert ist daher jetzt die längst fällige geistige und politische Aneignung der Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates. Dieser versteht sich als Staatsbürgernation. Er schützt in seiner Verfassung die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der

Weltanschauung, also kulturellen Pluralismus und kulturelle Toleranz. Die Akzeptanz des kulturellen Pluralismus der Staatsbürgernation und die Absage an die immer nur fiktiv gewesene kulturelle Homogenität der völkischen Nation aber sind die eigentliche geistige Voraussetzung für die Aufnahme und Integration von Ausländern und auch für eine liberale Asylpolitik.

Daher wird vor dem Hintergrund des immer noch völkisch geprägten nationalen Selbstverständnisses der Deutschen und ihrer daraus erwachsenden Ängste vor »Überfremdung« »ihrer« Kultur die Forderung nach Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft von den meisten immer noch als »Assimilation« an die Deutschen und ihre kulturellen Überlieferungen ver-

standen. Damit aber richten sich Erwartungen an die Ausländer, die auch in klassischen Einwanderungsländern, wenn überhaupt, meist nur innerhalb mehrerer Generationen erfüllt wurden. Zeitlich kurzfristige Perspektiven und Postulate für Integration im Sinne einer »Einschmelzung« der Ausländer in die einheimische Mehrheit verstärken daher zwangsläufig die negativen Einstellungen zu Ausländern und hemmen ihre staatsbürgerliche Integration.

**U**nd welche Kriterien gibt es nach dem Grundgesetz für die Integration der Ausländer im Sinne ihrer Assimilation in die deutsche Gesellschaft? Was ist das spezifische Deutsche?

Wer die Integration der Ausländer in die deutsche Kultur fordert, müsste die Frage beantworten können: Was ist ein integrierter Deutscher? Sind Süd- oder Norddeutsche, Katholiken, Protestanten, säkularisierte und kirchlich-konfessionell nicht gebundene Bürger, zum Islam oder Buddhismus konvertierte Deutsche, Akademiker oder Bauern, Mitglieder der SPD oder der CSU jeweils das Modell für Integration und den integrierten Deutschen? Die Frage nach dem gut integrierten Deutschen und nach den Kriterien für Integration ist im Hinblick auf unsere sich in ihren kulturellen Lebensformen und Stilen ständig weiter pluralisierende Gesellschaft nicht zu beantworten. Ihre verbindliche Beantwortung steht zudem in unübersehbarem Gegensatz zu der durch das Grundgesetz geschützten individuellen Freiheit des Kultus, der Freiheit der Weltanschauung und des religiösen Bekenntnisses, dem Fundament des modernen freiheitlichen Verfassungsstaates. Was die deutsche Kultur für die Bürger bedeutet und wie sie von ihnen definiert wird, dürfen sie individuell entscheiden. Auch Deutsche dürfen sich ursprünglich fremden Religionen und Kulturen zuwenden, und diese Freiheit liegt im wohlverstandenen langfristigen Eigeninteresse der christlich gebundenen Bevölkerung, des Schutzes der Freiheit ihres eigenen religiösen Bekenntnisses gegen Bevormundung durch den Staat oder gesellschaftlichen Gruppen.

**D**ie Kultur Deutschlands ist die Kultur seiner Bürger. Und diese Kultur ihrer Bürger ist nichts Statisches, sie wandelt und pluralisiert sich. Einzelne, Minderheiten oder Mehrheiten dürfen sich zu ihren wie auch de-

## Bunte Republik Deutschland

Das Thema Integration hat einen neuen Stellenwert bekommen, seitdem nahezu alle gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland von der Tatsache ausgehen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Schwarz-rot-gold kombiniert mit den sympathischen Gesichtern junger Migrantinnen und Migranten? Diese gelungene Komposition könnte fast als Imagewerbung für ein tolerantes und weltoffenes Deutschland stehen.

Aus Sicht der deutschen Gesellschaft bedeutet Integration Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens durch eine Kultur der Akzeptanz, die es den Migrantinnen und Migranten ermöglicht, unter Beibehaltung ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Identität ihren Lebensmittelpunkt in dieser Gesellschaft zu finden.

Agentur unikat, Wuppertal

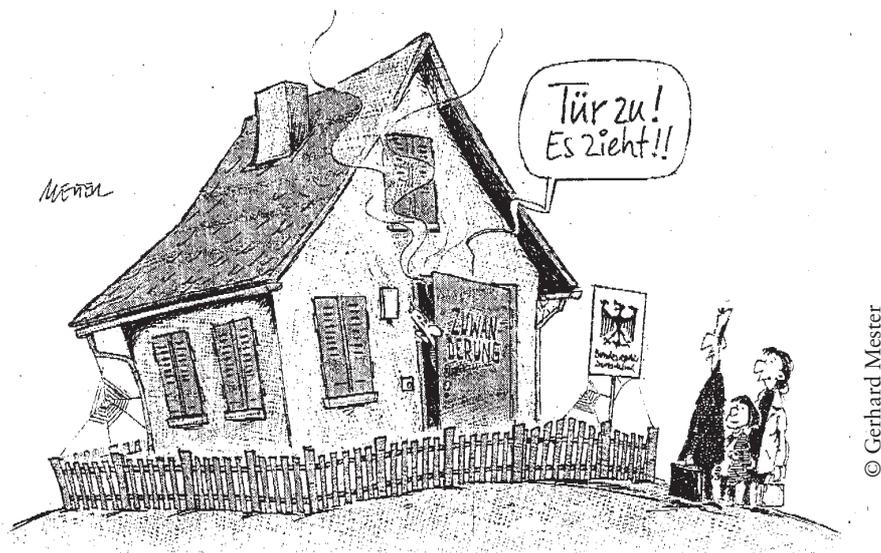


Das Motiv »Bunte Republik Deutschland« ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich. Bestellkonditionen siehe Seite 4

finierten kulturellen Werten bekennen und für sie werben. Die Verbindlichkeit ihrer partikularen Werte für die Gesamtheit aber darf im modernen Verfassungsstaat nicht vom Staat und seinen Organen eingefordert und erzwungen werden. Kulturelle Freiheit muss allen Bürgern – ohne Ansehung ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung – gewährt werden. Dies gilt auch für Zuwanderer fremder Herkunft. Nur dann können sie sich in unseren Staat integrieren und gute Patrioten werden. Die Grenzen der kulturellen Freiheit sind dabei für Einwanderer die gleichen wie für alle Bürger.

Auftretende kulturelle Konflikte, die es in allen Gesellschaften und gerade auch in scheinbar kulturell homogenen Gesellschaften immer wieder gegeben hat – so z.B. in den Religionskriegen Europas –, müssen im Rahmen der rechtlichen und politischen Ordnung des republikanischen Verfassungsstaates aufgearbeitet werden. Dies kann mit schweren politisch-kulturellen Konflikten verbunden sein. Ihre friedliche konsensuelle Bewältigung innerhalb des durch Verfassung und Rechtsordnung vorgegebenen Rahmens wird nicht immer und oft nur partiell gelingen. Soziale und politische Integration sind in demokratischen Verfassungsstaaten eine ständig neue Aufgabe. Ihr Erfolg ist nicht zwangsläufig. Die Republik wächst oder verkümmert je nach den Erfolgen oder Misserfolgen bei ihrer eigenen Konkretisierung. Der republikanische Verfassungsstaat bleibt stets nur ein annäherungsweise erfüllbares Programm. Wenn es dabei gelingt, in freier Selbstbestimmung eine halbwegs friedliche Koexistenz und Kooperation von Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Orientierung zu ermöglichen, ist fast schon das Beste erreicht, was man von einer politischen Ordnung erhoffen kann.

Integration der Migranten ohne Akzeptanz kultureller Verschiedenartigkeit durch die Mehrheit ist nicht möglich. Wer von Einwanderern eine Anpassung an die Vorstellung und Gewohnheiten der Provinzkulturen des Aufnahmelandes verlangt und dies als Eingliederung, als Integration bezeichnet, verhindert Integration und weitere Zuwanderung. Migranten aus Indien oder China können gute gesetzestreue Bürger werden, aber niemals zu katholischen bayerischen Bauern oder schwäbischen Pietisten mutieren. In Artikel drei des Grundgesetzes heißt es, dass niemand wegen seiner Abstammung, seiner Heimat und seines Glaubens bevorzugt oder benachteiligt werden darf.



**D**ie immer noch geringe Akzeptanz gesellschaftlichen Pluralismus in Deutschland manifestiert sich nicht zuletzt auch in der Polemik gegen die Entstehung so genannter Parallelgesellschaften als Folge von Zuwanderung. Eine bunte und zunehmende Vielfalt von oft wenig miteinander verbundenen Parallelgesellschaften oder Lebenswelten ist gerade für moderne Gesellschaften charakteristisch. Sie gab es im übrigen auch in den angeblich homogenen Gesellschaften Europas der Vergangenheit. Arbeiter, Bauern, Handwerker, Wissenschaftler, Protestanten oder Katholiken, um nur einige ihrer Parallelgesellschaften zu nennen, hatten parallel zu den anderen Gruppen der Gesellschaft ihre jeweils eigenen Lebenswelten. Noch bis in die Sechzigerjahre waren Ehen zwischen Protestanten und Katholiken eine seltene, von den Kirchen mit Sanktionen bekämpfte Ausnahme.

**E**inwanderer haben ebenso wie alle Bürger das Recht, sich ihre eigene Lebenswelt zu suchen. Dazu gehört die Wahl des Wohnortes. Auch für Einwanderer gilt das Grundrecht auf Freiheit der Bewegung. Dies bedeutet, dass Einwanderer in bestimmten Regionen oder Stadtvierteln mit Einwanderern der gleichen Herkunft zusammenleben dürften, aber auch frei sein sollten, solche Zentren zu verlassen und sich anderen Bevölkerungsgruppen anzuschließen. Städtische Agglomerationen eingewanderter Ethnien, wie z.B. der Türken, werden in Deutschland immer wieder als Beispiele für mangelnde oder gescheiterte Integration oder sogar als Gefährdung der nationalen Identität Deutschlands gesehen. In den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Lateinamerika wird die Konzentration

eingewanderter Ethnien in bestimmten Stadtvierteln oder ländlichen Siedlungen als normaler Aspekt von Einwanderung akzeptiert.

Siedlungen von Deutschen in Lateinamerika, z.B. in Chile oder Brasilien, wurden dort als Teil der Nationalkulturen verstanden. Ihr kulturelles Überleben und ihre Erhaltung werden im Rahmen der deutschen auswärtigen Kulturpolitik sogar oft durch eigene Schulen unterstützt, ohne dass dies in den betreffenden Ländern oder bei den deutschen Geldgebern auf Bedenken stößt. Gemeinsames Wohnen bietet Zuwanderern der ersten Generation Möglichkeiten des Eingewöhnens, des Solidaritätsschutzes und der Beratung durch Verwandte oder Bekannte. Es führt nicht zwangsläufig zur Gettobildung.

**D**ie Übernahme der Sprache des Aufnahmelandes sowie die Angleichung sozial und kulturell geprägter Verhaltensweisen an die Mehrheitsgesellschaft und allmähliche Vermischung sind in Einwanderergesellschaften meist ein mehrere Generationen dauernder komplexer Prozess.

Zeitlich kurzfristige Perspektiven und Postulate für Integration im Sinne der Einschmelzung der Zuwanderer in die einheimische Mehrheit verstärken nicht nur negative Einstellungen zu Fremden und hemmen ihre staatsbürgerliche Integration, sie blockieren gerade auch innerhalb der zugewanderten Minderheiten eine freiwillige evolutionäre Eingliederung. Nach jahrzehntelangem Nichtinteresse an der politischen Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland durch das Gastarbeitermodell darf ihnen heute nicht unterstellt werden, sie seien weder willens noch fähig, sich in die Gesellschaft Deutschlands einzugliedern.

Politische Kommunikation der Bürger als Grundlage der politischen Willensbildung im demokratischen Verfassungsstaat macht eine gemeinsame Verkehrs- und Verwaltungssprache notwendig. In Deutschland ist dies die Sprache der Mehrheit, die deutsche Sprache. Niemand darf aber gezwungen werden, deutsch zu sprechen. Bei dem Ärger, der von prominenten Politikern darüber geäußert wurde, dass in bestimmten Wohnvierteln deutscher Städte ausländische Gruppen untereinander nicht deutsch, sondern ihre Herkunftssprache sprechen, muss daran erinnert werden, dass auch Deutsche, wenn sie so wollen, miteinander in fremden Sprachen kommunizieren dürfen. Im privaten wie im öffentlichen Bereich muss jeder Bürger die Kosten oder Nachteile auf sich nehmen, die selbst verschuldete Unkenntnis der Verwaltungssprache mit sich bringt. Die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus fehlenden oder mangelhaften Kenntnissen der Landessprache für die Zukunftschancen der nachwachsenden Generation ergeben, haben in allen Einwanderungsgesellschaften in der Generationenfolge die Übernahme der Verkehrssprache gefördert. Maßnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse bestimmter Gruppen der Gesellschaft sollten dennoch als wichtige Aufgabe der Sozial- und Bildungspolitik wahrgenommen werden. Gerade auch im Eigeninteresse der deutschen Gesellschaft müssen bessere Angebote als bisher gemacht werden. Dies gilt vor allem für die Förderung der Sprachkenntnisse der Kinder der Ausländer und ausländischer Frauen. In diesen Gruppen fallen langfristig wirkende Entscheidungen über Integration auf allen Ebenen. Dass gute Kenntnisse der deutschen Sprache per se aber keine besondere innere Bindung zu Staat und Gesellschaft Deutschlands verbürgen, wie manchmal bei der Forderung nach Sprachprüfungen und guten Sprachkenntnissen bei Einbürgerungen suggeriert wird, dokumentieren andere deutschsprachige Staaten. Schweizer und Österreicher werden nicht zu deutschen Patrioten, weil sie deutsch sprechen. Dies gilt sicher auch für viele andere Ausländer und sogar für Inländer. Sprachkenntnisse von Zuwanderern durch Lernzwang (z.B. durch Sprachprüfungen bei Einbürgerungen oder durch den Entzug von Privilegien, etwa der Sozialhilfe wie in den Niederlanden) sind rechtlich fragwürdig und wenig Erfolg versprechend.

Zu Recht wurden im Zuwanderungsgesetz der rotgrünen Koalition für die Zivilintegration der Zuwanderer sprach- und politisch-gesellschaftliche Orientierungskurse vorgesehen. Damit wird anerkannt, dass eine multiethnische Gesellschaft – die die Bundesrepublik längst besitzt – über die gemeinsame Sprache hinaus ein tragfähiges Mindestmaß an Gemeinsamkeit in ihren politischen und rechtlichen Ordnungen hat. Die Zivilintegration wird jedoch scheitern, wenn es nicht gelingt, die Akzeptanz der Zuwanderer zu verbessern. Dabei müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sie ganz wesentlich von der Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes abhängen wird. Auch in der Geschichte der klassischen Einwanderungsländer hat es in wirtschaftlichen Krisen und der Verknappung der Arbeitsplätze immer wieder schlimme Wellen der Ausländerfeindlichkeit gegeben.

Zur Entkrampfung des durch Xenophobie und Ablehnung gestörten Verhältnisses vieler zugewanderter Ausländer zu den Deutschen ist ein klares und entschlossenes, von einem breiten politischen Konsens getragenes Bekenntnis zur Öffnung für Zuwanderung – dass die Bundesrepublik nicht nur de facto Einwanderungsland ist, sondern ein Interesse an Einwanderern hat und sie willkommen heißt – eine entscheidende Voraussetzung. Notwendig sind dabei vor allem auch positive Perspektiven: Geboten ist die längst fällige Wahrnehmung der großen Bereicherung, der Leistungen und Vitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands durch die nach Deutschland eingewanderten Ausländer.

In der bisherigen Zuwanderungspolitik äußern sich schwer wiegende Defizite unseres Staatsverständnisses. Der Streit um Zuwanderung und Integration muss daher zum Signal für eine große Debatte über unser Staatsverständnis als Nation werden.

Die Aneignung der Staatsbürgernation und ihres kulturellen Pluralismus ist die große Herausforderung für die sich in Zukunft noch weiter pluralisierende deutsche Gesellschaft. Sie ist auch die geistige Voraussetzung für die Überwindung der europäischen Nationalismen und die politische Einigung eines neuen, nach außen für Zuwanderer und Flüchtlinge offenen Europas.

Die europäische Einigung benötigt politisch gefestigte Demokratien. Ihre Stabilität verlangt ein starkes Fundament breiter Beteiligung der Bürger an der Politik und die Identifikation mit »ihrer« politischen Gemeinschaft. Zugleich wird durch eine wachsende Zahl von Neubürgern aus ursprünglich kulturell fremden Regionen die fiktive nationale Ideologie der völkisch homogenen Abstammungsnation immer weniger glaubhaft. Dies zwingt zur Aneignung des kulturellen Pluralismus des Verfassungsstaates und seines Selbstverständnisses als Staatsbürgernation, und dies ist zugleich die essenzielle Voraussetzung des Übergangs zur republikanischen Einigung Europas. Die politische Integration der Zuwanderer ist daher für die politische Zukunft der Deutschen in Europa, für ihre Europäisierung, ebenso wichtig wie für die Zuwanderer selbst.

■ *Prof. em. Dr. Dr. Dieter Oberndörfer ist Vorsitzender und Sprecher des Rats für Migration e.V. Freiburg*

Aus: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 50 Jahre Behörde im Wandel, Selbstverlag, 2003 (gekürzte Fassung)

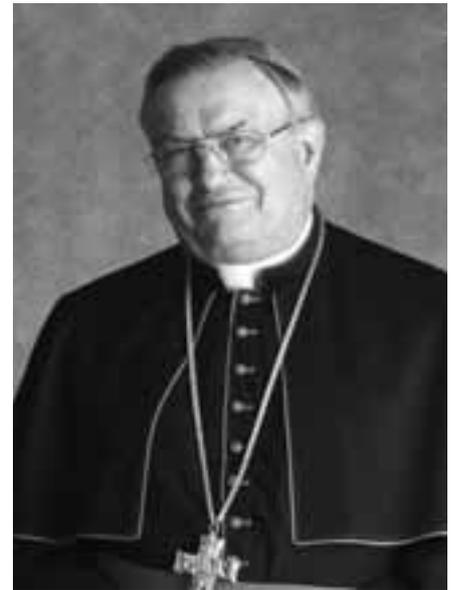
# Spiritualitäten, Religionen und Rassismus

Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz

Es ist zwar notwendig, sich mit dem Rassismus auseinander zu setzen, aber es ist zugleich eine Art von Schande, dass die großen Religionen einerseits nicht genügend in ihrem Inneren immun waren gegen solche Tendenzen und andererseits vielleicht doch nicht genügend Abwehrkräfte mobilisiert haben im Kampf gegen rassistische Strömungen in unserer Welt und Gesellschaft. Ja, manche Kirchen haben auch selbst dazu beigetragen, rassistische Gedankengänge zu begründen. Ich denke z.B. an die Apartheid in Südafrika bis 1994. Dies muss uns sensibel und aufmerksam machen für unsere eigene Rolle nach innen und nach außen.

Die biblischen Religionen scheinen es zunächst relativ leicht zu haben. Sie verweisen auf die gleiche Würde aller Menschen, wie sie vor allem in der Gottebenbildlichkeit des Menschen in Gen 1,26 f begründet ist. Dabei betont Gen 1 die fundamentale schöpfungsgemäße Gleichstellung von Mann und Frau. Abgewehrt wird damit die Annahme einer grundlegenden Ungleichheit der Menschen untereinander. Es ist gerade der fundamentale Fehler des Rassismus, dass er die Unterschiede der Menschen in den äußeren Merkmalen wie Hautfarbe, Größe, Gesichtszüge so klassifiziert, dass daraus Wesensmerkmale bzw. Verhaltensmerkmale abgeleitet werden, die zu Bewertung von Bevölkerungsgruppen führten. Der Rassismus versucht, aus rassistischen Eigenheiten Wertstufen und Überlegenheitsansprüche abzuleiten. Besonders bekannt geworden sind die Theorien, die eine grundlegende Überlegenheit der weißen Rasse postulierten. Auf diese Weise geht der Unterschied von Rassen leicht in eine Rassenideologie über, wie wir sie aus der Zeit des Nationalsozialismus vom Holocaust an der jüdischen Bevölkerung und der Verfolgung der Roma und Sinti kennen. Mit dem Rassismus wurde nicht selten eine Minderheit bekämpft, es gibt aber auch die Rechtfertigung der Dominanz von Minderheiten gegenüber ethnischen Mehrheiten (z.B. Apartheid, Kolonialismus).

Je stärker eine Religion auf die gleiche Menschenwürde aller ausgerichtet ist und damit auch eine wenigstens anzustrebende Universalität der Menschen-



Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

rechte begründet, um so eher – so sollte man annehmen – lässt sich ein ausgesprochener Rassismus vermeiden. In diesem Sinne haben gerade in jüngster Zeit verschiedene kirchliche Dokumente den Rassismus prinzipiell abgelehnt und verdammt. Dies geschah vor allem auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1968 in Uppsala. In dieser Perspektive ist Rassismus ganz grundlegend Sünde. Auf katholischer Seite brauche ich nur auf viele Aussagen des kirchlichen Lehramtes zu verweisen.<sup>1</sup> Es genügt ein Zeugnis aus »Gaudium et spes«: »Da alle Menschen eine geistige Seele haben und nach Gottes Bild geschaffen sind, da sie dieselbe Natur und denselben Ursprung haben, da sie, als von Christus Erlöste, sich derselben göttlichen Berufung und Bestimmung erfreuen, darum muss die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur Anerkennung gebracht werden. – Gewiss, was die verschiedenen physischen Fähigkeiten und die unterschiedlichen geistigen und sittlichen Kräfte angeht, stehen nicht alle Menschen auf gleicher Stufe. Doch jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden

und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht.« (GS 29) Immer wieder haben auch verschiedene kirchliche Instanzen diese Grundgedanken entfaltet, so z.B. öfter in Verlautbarungen der Päpstlichen Kommission »Justitia et Pax«. <sup>2</sup> Es gibt darum mit Recht von allen größeren Kirchen ähnliche Verlautbarungen. <sup>3</sup> Diese allgemeinen Ausführungen wurden sehr oft konkretisiert im Blick auf die Verfolgung der Juden, aber auch der Sinti und Roma, auf Fremdenfeindlichkeit überhaupt und auch im Blick auf das Zusammenleben mit den Muslimen. Freilich darf durch diesen Blick auf die Gegenwart nicht verdunkelt werden, dass Kirche und Theologie bei allen Defiziten in der Geschichte auch schon im Zeitalter des Kolonialismus für die Wahrung der Menschenwürde eingetreten sind, wie gerade neuere Arbeiten, besonders anlässlich der Evangelisierung Lateinamerikas vor 500 Jahren, zeigten. <sup>4</sup> Jedenfalls sind Pauschalurteile nicht gerechtfertigt.

Bekannt ist auch die Enzyklika von Pius XI. »Mit brennender Sorge« vom Jahr 1937, die sich auch gegen die nationalsozialistische Rassenpolitik wendet. <sup>5</sup> Es ist aber auch, wie die jahrzehntelange Diskussion zeigt, nicht ausgeschlossen, dass einzelne Christen hellstichtiger und mutiger gegen den Rassismus aufgetreten sind als die amtlichen Instanzen. Ich nenne hier nur den vor kurzer Zeit aufgefundenen Brief der heiligen Edith Stein an Pius XI. aus dem Jahr 1933. <sup>6</sup>

**D**ies führt zur wichtigen Frage, warum das große und überzeugende Potential gerade auch der biblischen Religionen trotz klarer Worte nicht wirksam geworden ist, ja die Kirchen selbst sich gelegentlich rassistischen Tendenzen auslieferten oder ihnen nicht mutig entgegentraten. Hier darf man schließlich auch nicht vergessen, dass die Überzeugung von der Person- und Menschenwürde in der europäischen Tradition neben der Bibel vor allem auch durch die Stoa und das römische Denken, nicht zuletzt Cicero, gestützt und geprägt wurde. Mindestens bis zur Renaissance gab es hier durchaus eine Einheit zwischen diesen verschiedenen Quellen.

Wenn man sich dennoch fragt, warum es faktisch doch zu Einbrüchen in dieser Überzeugung gekommen ist, geht eine erste Antwort dahin, dass Menschenwürde und Menschenrechte, die Solidarität der Völker untereinander und die

Verpflichtung zur Versöhnung abstrakt bleiben. Es gibt einen Internationalismus, der etwas pathetisch die Weltverbrüderung propagiert und gerade so an schlimmen kriegerischen Auseinandersetzungen, ja auch an verschiedenen Verfolgungen beteiligt ist. Solche Tendenzen gab es z.B. in verschiedenen Systemen des Marxismus und Kommunismus, wenn sie zur Staatsideologie wurden. Man kann durch eine solche oberflächliche Begeisterung erst recht blind werden gegenüber rassistischen Verführungen. <sup>7</sup>

**E**s ist auch und gerade von der biblischen Religion her notwendig, die Vielfalt der Rassen wahrzunehmen und sie auch in ihrem Reichtum zu akzeptieren. In diesem Sinne gehört die Anerkennung dieser Vielfalt zu den elementaren Voraussetzungen eines realitätsgerechten Umgangs mit der Verschiedenheit der Menschen. Die Verschiedenheit der Menschen, gerade auch im Blick auf den Multikulturalismus, kann nur im Modus der Anerkennung tolerant miteinander gelebt werden. In diesem Sinne verlangt gerade auch die biblische Religion, welche die Einheit immer auch als Vielfalt begreift und nicht uniformistisch die Buntheit des Lebens verwischt oder gar zerstört, eine wechselseitige Anerkennung der Verschiedenheiten, sodass daraus Gleichgestellte werden. Es ist nicht zufällig, dass die Kategorie »Anerkennung«, wie sie schon in der dialogischen Philosophie des vergangenen Jahrhunderts angelegt ist, im Bereich der Anthropologie und der Politik- und Sozialwissenschaften der Gegenwart eine hohe Bedeutung hat. <sup>8</sup>

Es ist gut, wenn man sich hier auch von besonders leidgeprüften Menschen belehren lässt. Kein Geringerer als der jüdische Philosoph Hans Jonas macht uns auch darauf aufmerksam, dass wir diese Anerkennung wiederum nicht idealistisch verbrämen, sondern uns bewusst bleiben, dass es immer auch »Spannungen zwischen den Rassen geben (wird), chronische oder akute Probleme der Koexistenz. Die Zählbarkeit dieses düsteren Kapitels, mit seinem Potential für mörderischen Hass, hat sich eigenartigerweise in der allgemeinen Handhabung unserer Angelegenheiten als unzugänglich für den Fortschritt der Rationalität erwiesen. Zur bitteren Enttäuschung einer der optimistischen Erwartungen der europäischen Aufklärung hat dieser tief sitzende Hang überdauert.« <sup>9</sup> Hans Jonas fordert deshalb eine ständige Gewissenserforschung:

»Es ist eine immer wiederholte Prüfung, wie zivilisiert im moralischen Sinne des Wortes wir als Personen und als Gruppen sind; in der Tat eine Prüfung der Reife unserer Menschlichkeit, wie gut oder schlecht wir uns im Umgang mit jenen Spannungen verhalten, die nicht verschwinden werden. Zu meinem schon bekannten Glauben – meinem paradoxen Wunsch sogar –, dass wir von dieser Prüfung nie verschont bleiben werden, füge ich nun meinen antiutopischen Unglauben hinzu, dass wir sie jemals mit Glanz bestehen werden. Doch wir können es gewiss besser machen, und ganz gewiss müssen wir es besser machen als in der Vergangenheit.« <sup>10</sup> Dies muss die Aufgabe der ethischen Bildung und Moralerziehung sein, vor allem aber auch der politischen Wachsamkeit »gegen diese kaum jemals schlafende Bestie, die in unserer fehlbaren Verfassung lauert«. <sup>11</sup>

Diese Aufgabe ist identisch mit der Notwendigkeit, sich ganz neu auf das Andere und Fremde in unserem Leben einzulassen. Es ist eine uralte Tendenz und auch Angst im Menschen, das, was er nicht kennt und wozu er keinen oder kaum Zugang findet, nicht nur als fremd in Distanz zu sich zu bringen, sondern ihm auch auszuweichen. Es bleibt auf diese Weise eine Angst, die rasch in eine Feindseligkeit und in eine destruktive Tendenz umschlägt. Es ist ein entscheidendes Element in jeder menschlichen Kultur, sich zunächst mindestens verstehend auf die Andersartigkeit des Anderen einzulassen, auch und gerade, wenn es uns nicht vertraut ist. Es darf nicht beim Verdacht und Misstrauen bleiben. Wenn wir uns wirklich auf die Fremdheit des Anderen einlassen, werden wir auch – gewiss oft unter Schmerzen – selbst weiter werden, einen Zugewinn an Wirklichkeit erfahren und dadurch am Ende reicher werden. Aber es ist ein Glücksfall, wenn dieses Sich-Einlassen auf das Fremde und den Fremden wirklich zu einer echten und ernsthaften Begegnung wird. Gerade in letzter Zeit ist in verschiedener Hinsicht immer wieder eine solche Hermeneutik der Annahme des Anderen entworfen worden, sowohl für den Umgang mit fremden Kulturen und Religionen als auch mit fremden Menschen.

**D**iese Form der Erkenntnis und der Begegnung mit Fremden darf nicht einfach heißen, dass man den Anderen und Fremden sich selbst anzugleichen versucht und ihn gleichsam aufsaugt. Es ist eine Gefahr, dass diese Form der Anerkennung zu ei-

ner Art von Aneignung wird, die nichts anderes ist, als dass der Fremde den Stempel des Zulässigen erhält. Anerkennung des Fremden darf nicht heißen, dass er nur dann einen eigenen respektvollen Status bekommt, wenn es uns passt. Es genügt auch nicht, den Anderen bloß erkenntnistmässig zu verstehen. Die Anerkennung ist immer auch ein Akt, der sich in der Öffentlichkeit vollzieht und für die Öffentlichkeit eben auch das Personsein mit der Menschenwürde und den Menschenrechten zur Geltung bringt.

Dies ist auch durchaus wiederum eng verbunden mit biblischen Forderungen.<sup>12</sup> So sagt der heilige Paulus, wir sollten einander annehmen, wie auch

Christus uns angenommen hat (vgl. Röm 15,7). Dies bedeutet konsequent auch eine fundamentale und grundlegende Solidarität mit dem Anderen: »Einer trage des Anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.« (Gal 6,2) Dies gilt erst recht, wenn es darum geht, den Bruder und die Schwester in Bedrängnis und Not, in wirklicher Schwäche anzunehmen. Es ist hier nicht möglich zu zeigen, wie tief diese Gedanken auch das Gottesbild selbst kennzeichnen, dass Gott nämlich den Menschen nicht nur in seiner Verlorenheit annimmt und wieder aufrichtet, sondern dass er selbst Mensch wird und dabei gerade auch die Schwachheit des Menschen annimmt. Dies alles hat auch schließlich den Begriff der Nächstenlie-

be schon im Alten Bund verändert. In einem langen Prozess wird erkennbar, wie der Nächste nicht nur der Verwandte, der Einheimische und der stammesmäßig Zugehörige ist, sondern dass die Bibel die Nächstenliebe wirklich auch ausdehnt auf den Fremden. So heißt es nach den Aussagen zur Nächstenliebe (vgl. Lev 19,17) wenig später: »Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.« (Lev 19,34) Es ist nicht zufällig, dass diese Aussagen in Israels Umwelt bisher ohne Parallelen sind. Diese Grundhaltung gipfelt schließlich im Rahmen des Neuen Testaments in der Feindesliebe.

Dies zeigt in eindrucksvoller Weise, wie gerade die biblischen Religionen zwar Vielheit und Vielfalt der Menschen anerkennen, dies aber nicht zu einer negativen Abgrenzung führt. Die Universalität der Menschenfreundlichkeit und damit auch der Annahme des Anderen und Fremden wird entgrenzt und schließt am Ende alle Menschen ein, so wie Jesus Christus auch sein Leben hingegeben hat »für alle«.

**M**anchmal kommt uns bei diesem Thema zu schnell das Wort von der Versöhnung über die Lippen. Gewiss geht es gerade im Verhältnis fremder und gar verfeindeter Menschen um dieses neue Miteinander. Aber von dieser Versöhnung darf wirklich erst die Rede sein, wenn z.B. eine reale Annahme und Anerkennung des Anderen als Anderen stattgefunden hat. In diesem Sinne zielt gewiss alles auf diese Versöhnung, aber es kommt dabei auch ganz darauf an, dass wir die harten, unumgänglichen Vorstufen wirklicher »Anerkennung« unverkürzt gehen und nicht überspringen. Sonst ist am Ende auch die Versöhnung haltlos und leer. Sie hat schließlich dann keinen Gehalt. Für die Konkretisierung in die Ethik hinein kann man wohl von kaum einem anderen so viel lernen wie von E. Lévinas, nicht zufällig auch er ein jüdischer Denker.<sup>13</sup>

## Integration hat viele Gesichter

Türkische Jugendliche, die in Deutschland geboren wurden, haben andere Probleme als Aussiedler aus Osteuropa, die automatisch deutsche Staatsbürger werden.

Und die wiederum andere als die angeworbenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gegenwärtig in Deutschland als Rentnerinnen und Rentner leben. Das heißt: Integration muss immer auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Menschen reagieren.

Integration gehört sicher zu den Begriffen, die für Sonntagsreden besonders geeignet sind. Alle sind dafür und jeder meint etwas anderes. Das, worum es tatsächlich geht, macht die Herkunft des Begriffs plastisch. Integrierte heißt im Lateinischen: zu einem Ganzen zusammen fügen. Unser Motiv macht genau das auf plastische Weise deutlich: Integration hat viele Gesichter – hier fügen sich alle zu einem Ganzen zusammen.

Agentur unikat, Wuppertal



Das Motiv »Integration hat viele Gesichter« ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich. Bestellkonditionen siehe Seite 4

Vor einiger Zeit dachte man manchmal, es gebe heute im Ernst keinen Rassismus mehr. Die Abschaffung der Apartheid in Südafrika schien eine solche große Verheißung zu sein. Rassenfragen schienen eher anachronistisch zu sein. Aber wir sind, besonders auch in Europa, inzwischen vorsichtiger geworden. Wir brauchen nur an den Bruderkrieg im ehemaligen Jugoslawien zu denken und an nicht wenige Akte der Fremdenfeindlichkeit in den verschiedenen Ländern, z.B. in Ruanda. Schließlich müssen wir uns auch stets von neuem prüfen, wie wir im Zeitalter der Globalisierung mit den Menschen in der Dritten Welt umgehen.<sup>14</sup>

Freilich, etwas ist an dieser gescheiterten Utopie wahr. Es geht heute positiv um eine neue Solidarität im Ganzen der Menschheit. Gegenüber den Bedrohungen der Menschheit ist der Rassismus in jedem Fall wirklich abwegig. In etwas pathetischer Form sagt es Hans Jonas in dem schon genannten letzten Vortrag, den er am 31. Januar 1993, kurz vor seinem Tod am 5. Februar, in Udine gehalten hat: »Gepackt von dieser Herausforderung wird die Menschheit, ob sie es schon weiß oder nicht, zum erstenmal wahrhaft eins: eins im Plündern ihrer irdischen Heimat; eins auf dem Weg, das Schicksal ihres Untergangs zu teilen; eins in ihrem Sein als einzig mögliche Retterin von beiden, der Erde und

ihrer selbst. Eine neue Solidarität des Ganzen der Menschheit beginnt über uns zu dämmern. Eine gemeinsame Schuld verbindet uns, eine gemeinsame Verantwortung ruft uns auf. In dem blendenden Licht dieses neu sich öffnenden Horizontes verblassen Rassenkonflikte, und ihr Geschrei sollte verstummen, aber von nun an können wir es zum Schweigen bringen mit dem neuen Appell an diese ehrfurchtgebietende Gemeinschaftlichkeit, die niemals zuvor offenbar gewesen war.«<sup>15</sup> An diesem Testament von Hans Jonas, tief von der Tradition der Bibel gespeist, kann niemand vorbeigehen, am wenigsten die Anhänger der biblischen Religionen.

- 1 Text des II. Vatikanischen Konzils: *Gaudium et spes* 29, 6; *Nostra aetate* 5; *Ad gentes* 15 usw.
- 2 Z.B. Die Kirche und der Rassismus. Für eine brüderliche Gesellschaft, 10.2.1988.
- 3 Vgl. z.B. die Sammlung verschiedener Texte in: *Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Band 1/1 und 2: *Frieden, Versöhnung und Menschenrechte*, Gütersloh 1978; *Kirchliches Außenamt der EKD, Die Kirchen im Kampf gegen Rassismus. Eine Materialsammlung zu einem ökumenischen Programm*, Gütersloh 1980; *World Council of Churches, Breaking down the Walls. Statements and Actions on Racism 1948 - 1985*, Genf 1986.
- 4 Vgl. dazu J. Höffner, *Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialetik im Goldenen Zeitalter*, Trier 1947, 3. Auflage 1972; G. Gründer, *Welteroberung und Christentum*, Göttingen 1992; M. Delgado, *Abschied vom erobernden Gott*, Immensee 1996.
- 5 Auf die schwierige Frage einer eigenen Enzyklika gegen den Rassismus aus dem Jahre 1938 sei nur hingewiesen, ohne dass dies hier ausführlicher erörtert werden kann. Vgl. dazu G. Passelecq/B. Suchecky, *Die unterschlagene Enzyklika. Der Vatikan*

- und die Judenverfolgung, München 1997; vgl. vor allem G. Gundlach, *Wider den Rassismus. Entwurf einer nicht erschienenen Enzyklika* (1938), hrsg. von A. Rauscher, Paderborn 2001.
- 6 Vgl. *Freiburger Rundbrief*, Neue Folge 10 (2003) Nr. 3, 169-175.
- 7 Zu einigen Hintergründen vgl. immer noch H. Kesting, *Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg*, Heidelberg 1959.
- 8 Vgl. z.B. Ch. Taylor, *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt 1993; A. Honneth, *Die zerrissene Welt des Sozialen*, Neuausgabe, Frankfurt 1999; ders., *Kampf um Anerkennung*, Frankfurt 1994; ders., *Unsichtbarkeit*, Frankfurt 2003; N. Fraser/A. Honneth, *Umverteilung oder Anerkennung*, Frankfurt 2003. Es wäre leicht, die Liste um viele andere Autoren zu erweitern, wie z.B. M. Walzer, J. Habermas usw. Die Wurzeln für die Akzentuierung der »Anerkennung« liegen freilich vor allem bei J.G.Fichte, M. Buber und F. Rosenzweig.
- 9 *Rassismus im Lichte der Menschheitsbedrohung*, in: *Ethik für die Zukunft. Im Diskurs mit Hans Jonas*, hrsg. von D. Böhler, München 1994, 21-29, hier: 23 f.
- 10 Ebd., 24.

- 11 Ebd.
- 12 Vgl. dazu grundsätzlich H.W. Wolff, *Anthropologie des Alten Testaments*, München 1973, 274 ff.; F. Crüsemann, *Die Tora*, München 1992, 213 ff.; 374 ff.; u.ö.; ders., *Maßstab: Tora*, Gütersloh 2003, 244 ff.; A. Nissen, *Gott und der Nächste im antiken Judentum*, Tübingen 1974, 84 f., 284 ff., 494 f. u.ö.
- 13 Vgl. *Totalität und Unendlichkeit*, Freiburg 1987, 84, 104 f., 266. Zur ersten Einführung vgl. E. Lévinas, *Ethik und Unendliches*, Wien 1992. Zum Ganzen vgl. U. Dickmann, *Subjektivität als Verantwortung. Die Ambivalenz des Humanum bei E. Lévinas und ihre Bedeutung für die theologische Anthropologie*, Tübingen 1999, 459-479.
- 14 Auf dieses umfangreiche Thema und vor allem die fast uferlose Literatur kann ich hier nicht eingehen. Vgl. jedoch zur Grundlegung F. Crüsemann, *Maßstab: Tora*, 254 ff.; *Werkstatt »Reich Gottes«*. *Befreiungstheologische Impulse in der Praxis*, hrsg. von N. Arntz u.a., Frankfurt 2002, 233 ff., 243 ff.
- 15 *Rassismus im Lichte der Menschheitsbedrohung*, 25.

### Integrieren heißt heimisch werden

#### Meditation zum Motto von Bischof Wolfgang Huber



*Dr. Wolfgang Huber, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Vorsitzender des Rates der EKD*

Alljährlich feiert die Christenheit zu Weihnachten die Menschwerdung Gottes im Stall von Bethlehem. In der Gestalt des Kindes in der Krippe erweist der Schöpfer sich als solidarisch mit seinen Geschöpfen. Gott lässt sich auf die schwierigen Verhältnisse von Menschen ein, für die sonst »kein Raum in der Herberge« ist; die Heimatlosigkeit wird ihm zur Heimat. Beliebt bei Jung und Alt ist die szenische Darstellung dieses Geschehens in Krippenspielen. Immer wieder kann man dabei erleben, wie Kinder die Reaktion des Herbergs-wirtes, der die hochschwängere Maria ohne Unterkunft lassen will, einfach empörend finden. Sie spüren: Der da hartherzig die Notsituation ignoriert, handelt menschlich nicht integer.

Dieses elementare Empfinden enthält in sich eine Provokation eigener Art. 2003 jährte sich zum zehnten Mal die Änderung des Grundgesetzartikels 16. Dieses Jubiläum bietet wahrlich keinen Anlass zum Feiern; entsprechend gering war die öffentliche Aufmerksamkeit dafür. Dabei war die Weichenstellung des Jahres 1993 von großem Gewicht. Der Migrationsforscher Klaus Bade hat dieses Ereignis einmal so charakterisiert: »Bis 1993 hatte Deutschland das liberalste Asylrecht und die restriktivste Asylrechtspraxis. Das liberale Asylrecht ist 1993 verschwunden, geblieben ist die restriktive Praxis.« Die gravierendste Folge der Asylrechtsänderung von 1993 ist eine spürbare Mentalitätsveränderung gegenüber jenen, die dennoch einen Asylantrag stellen. Asylsuchende stehen seither unter dem Generalverdacht, unberechtigterweise einen Aufenthalt in Deutschland zu beanspruchen, ja eigentlich aus illegitimen Motiven hier zu sein. Stammen die meisten denn nicht aus »verfolgungsfreien« Ländern oder sind über sichere Drittstaaten eingereist, mit denen sich Deutschland lückenlos umgeben hat? Statt menschliche Anteilnahme auszulösen: »Was hast du erlebt, was ist dein

Schicksal?«, werden Flüchtende als Erstes mit der Frage konfrontiert: »Auf welchem Weg bist du zu uns gekommen?«

Hannah Arendt hat aus der Vertreibungserfahrung durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft die Folgerung gezogen, das elementarste Recht eines Menschen sei das Recht, überhaupt Rechte zu haben. Wenn jemand nicht mehr gefragt wird, was ihn aus seiner Heimat vertrieben habe, sondern sich nur noch mit der Frage konfrontiert sieht, auf welchem Weg er denn gekommen sei, dann begegnet ihm darin die Verweigerung des Rechts, überhaupt Rechte zu haben. Das ist eine aktuelle Form, »keinen Raum in der Herberge« zu haben. Auch dieser aktuellen Form muss das Gefühl der Empörung, der Aufschrei des Entsetzens gelten.

Bei denen aber, die trotz verfolgungsfreier Länder und sicherer Herkunftsstaaten dennoch bleiben dürfen, weil die Genfer Flüchtlingskonvention dazu verpflichtet, erstickt der unsichere Status als bloß »Geduldete« häufig alle Ansätze dazu, heimisch zu werden, bereits im Keim. Integration wird so zum Fremdwort und zur Floskel.

Ebenfalls im vergangenen Jahr, zehn Jahre nach der Änderung des Grundgesetzartikels über das Asylrecht, konnte man die ersten Ansätze zu einer ähnlichen Entwicklung auf europäischer Ebene registrieren. In dem Richtlinienentwurf über die Asylverfahren werden Bestrebungen sichtbar, das Konzept der sicheren Drittstaaten auszuweiten; damit verbinden sich Tendenzen, die Überprüfungs- und Rechtsmittelverfahren einzuschränken. Der noch weitergehende Vorstoß der britischen Regierung, den Flüchtlingsschutz in herkunftsnahe Regionen auszulagern und Europa damit von Flüchtlingen weithin freizuhalten, wurde zwar nicht weiter-

verfolgt; aber auch als bloßer Denkanstoß offenbart er eine Einstellung, die sich zu humanitären Werten und christlichen Einsichten in einen großen, allzu großen Abstand begibt.

Gegenüber solchen Tendenzen müssen christliche Kirchen darauf beharren, dass bei Asylanträgen jedes einzelne Flüchtlingsschicksal geprüft und damit gewürdigt wird. Bei dieser Forderung war und ist die Erinnerung an die Menschwerdung Gottes im Stall von

Bethlehem leitend. Gottes Solidarität mit Menschen auf der Flucht, die keine sichere Bleibe haben, bewegt Christen, ihre Herzen zu öffnen und ihre Hände zu rühren. Integrieren statt ignorieren bedeutet in diesem Sinn, Flüchtlingen eine Heimat zu bieten. Die Abwehr des Versuchs, durch Täuschung ein solches Heimatrecht zu erlangen, darf das Mitgefühl für Menschen in Not nicht abtöten. Vielmehr gewinnen die nötigen Vorkehrungen gegen Missbräuche dann und nur dann eine innere Glaubwürdigkeit, wenn die Empathie für Menschen

in Not das staatliche Handeln leitet. Auch Einheimische werden die zunächst Fremden umso eher als Mitbürger akzeptieren können, wenn sie spüren, dass das staatliche Handeln von einer solchen Grundhaltung geprägt ist. Deshalb ist es allen Einsatz wert, die weitere Entwicklung der Zuwanderungsgesetzgebung des Europäischen Asylrechts in dieser Richtung zu beeinflussen.

## Wer ist mein Nächster?

### Predigt von Hans-Jürgen Eberhardt anlässlich der Eröffnung der Interkulturellen Woche im Mainzer Dom am 14.09.2003

Wer ist mein Nächster?

Eine Frage, die uns alle betrifft.

Wer ist mein Nächster, oder noch einfacher gefragt:

Wer ist mir nah?

Eine Frage für viele Menschen in unserem Land ...

ohne Antwort!

Migration im eigenen Land, das Auseinanderbrechen von Familien, die Auflösung verlässlicher Beziehungen und Strukturen

lassen Menschen fremd und einsam werden.

Wer ist mir nah?

Ein Hilfeschrei von Kindern, Müttern, Arbeitslosen, Kranken, Alten.

In Deutschland aber umso mehr der Neuankommenden, der Flüchtlinge, der Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis.

Die Frage an mich heißt nicht, wem helfe ich,

sondern

das Evangelium öffnet uns die Augen.

Wer ist mir Nächster?

Ich kann, darf und muss die Augen auf tun,

um den Menschen in meiner Nähe zu entdecken,

den Menschen hier im Dom rechts und links von mir,

den Menschen an meinem Arbeitsplatz,

ja selbst in meiner eigenen Familie muss ich ihn immer neu entdecken, damit er mir nicht fremd wird.

Den Menschen, der mich auf der Straße anschaut,

den Menschen im Straßengraben, der meine Hilfe braucht.

So viele Menschen kommen uns heute nah

in unserer bewegten Zeit.

Können wir sie in Hektik und Stress noch wahrnehmen?

Haben wir ein offenes Auge, ein offenes Ohr,

ein gutes Wort für unseren Nächsten? – und schon beginnt der Tag anders.

Ignorieren heißt, im Herzen sterben lassen.

Den Anderen ignorieren heißt, ihn im Herzen sterben lassen.

Den Anderen ignorieren heißt, ihm Leben wegnehmen.

Den Anderen ignorieren heißt, mir selbst Leben nehmen.

Leben lernen heißt, hinschauen und nahe sein, solidarisch sein,

selbst Nächster werden für andere. Deshalb beantwortete Jesus nicht die

Frage:

Wer ist mein Nächster, sondern fragt zurück:

Wer von den Dreien hat es geschafft, selbst Nächster zu werden,

wer hat es geschafft, zu dem Überfallenen Nähe zuzulassen –

auch wenn es unbequem ist?

Wer hat es geschafft, aus seiner eigenen Gewohnheit heraus sich zu öffnen?

Wer im Evangelium hat sich als der Nächste erwiesen?

Der, der barmherzig gehandelt hat.

In einer Zeit, in der hart zu sein

Mode ist,

braucht Nähe Barmherzigkeit.

Ignorieren zerstört das Leben.

Einander annehmen und verstehen braucht Kraft und Energie – und gibt

Kraft und Energie.

In einer fremderen Welt brauchen wir alle Nähe und Barmherzigkeit.

Jesus öffnet uns die Augen für den Menschen

und lässt uns zu Nächsten werden.

Wer von diesen Dreien hat sich als der Nächste erwiesen?

Der, der barmherzig gehandelt hat.

Darum geh und handle genauso!

■ *Domkapitular Msgr. Hans-Jürgen Eberhardt, Bistum Mainz*

# Mensch – wie schreibt man denn das?

Ansprache von Pfarrer Wolfgang Miehle

im Eröffnungsgottesdienst zur Woche der ausländischen

Mitbürger 2003 in der Nikolaikirche Leipzig am 22.09.2003

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn, es war im Jahr 1926, der Zeit der ersten großen Weltwirtschaftskrise. Da wurde in New York das Schauspiel des Iro-Amerikaners O'Neill mit dem Titel »Der große Gott Brown« uraufgeführt. Oberflächlich betrachtet ist es die Geschichte einer zerbrechenden Männerfreundschaft, im Tiefsten aber ein Spiegelbild einer »gespaltenen Gesellschaft«.

Der Inhalt ist schnell erzählt: Die beiden Freunde William Brown und Dion Anthony hatten beide ein glänzendes Abschlussexamen als Bauingenieure abgelegt und fingen nun an, ihre Berufskarriere zu starten. Aber so gleichwertig ihr Ausgangspunkt auch war, so verschieden verlief ihr weiteres Leben.

Dion Anthony konnte anpacken, was er wollte – alles zerrann ihm zwischen den Fingern. Und nacheinander zerbrach seine Ehe, scheiterte er im Beruf, geriet an Alkohol und Drogen und verstarb schließlich elendiglich in der Gosse.

Unaufhörlich dagegen der Aufstieg seines Freundes William Brown. Bei allem, was er begann, war der Erfolg bereits garantiert. Und so baute er sich nach und nach ein riesiges Bauimperium auf. In einer Mischung von Bewunderung und Misstrauen nannten ihn die Menschen den »Großen Gott Brown«. Aber auch ihn ereilte ein plötzlicher Tod. Als er eines Tages aus seinem Büro ins Freie trat, erlitt er einen Herzinfarkt und sank auf die Straße. Ein Polizist, der den Unfall zu protokollieren hatte, fragte die Umstehenden: »Wie heißt er denn?« Die Antwort: »Mensch!« Danach die weitere Frage: »Mensch – wie schreibt man denn das?«

## Mensch – wie schreibt man denn das?

Das ist die wichtigste Frage der ganzen Welt- und Menschheitsgeschichte. Unzählige Philosophen und Theologen, Soziologen und Pädagogen haben ganze Bibliotheken mit der Antwort darauf vollgeschrieben. Aber das ist ja gar keine Frage, die man theoretisch beantworten könnte; es ist vielmehr eine Frage, die auf eine konkrete Beantwortung durch die alltägliche Lebensgestaltung der Menschen wartet. Wir alle schreiben – ob es uns bewusst ist oder nicht, ob wir es beabsichtigen oder nicht – durch unser persönliches Leben, durch die Art und Weise, wie wir unseren Mitmenschen begegnen, an der Antwort auf diese fundamentale Frage mit.

## Mensch – wie schreibt man denn das?

Die schönste Antwort, die mir dazu einfällt, steht bereits auf der ersten Seite der Bibel. Es heißt dort sehr knapp, aber umso beeindruckender: Gott hat den Menschen erschaffen als sein Ebenbild – als Mann und Frau (vgl. Gen 1,27). Damit ist zugleich ausgedrückt, dass jeder Mensch – ob Mann oder Frau, jung oder alt, gesund oder krank, Einheimischer oder Ausländer, arm oder reich, erfolgreich oder gescheitert – von Gott her die gleiche unzerstörbare Würde besitzt. Und wenn wir die zweite Seite der Bibel hinzunehmen, dann finden wir diesen Gedanken in einem wunderbaren Bild zusammengefasst: Da ist die Rede davon, dass Gott der aus Ackerboden geformten menschlichen Gestalt seinen Atem einbläst, damit der Mensch zu einem lebendigen Wesen wird (vgl. Gen 2,7). Das heißt doch, dass jeder Mensch in sich den Lebensatem des Geistes Gottes, einen Funken seiner Unsterblichkeit trägt, dass uns also – bildhaft gesprochen – im Angesicht unserer Mitmenschen Gott selber anblicken und begegnen will. Wie anders würde eigentlich unsere Welt aussehen, wenn wir unseren Mitmenschen wirklich in diesem Bewusstsein begegnen würden?

## Mensch – wie schreibt man denn das?

Die Antwort der Bibel auf diese Frage ist nicht nur auf die Verheißung des Buches Genesis beschränkt. Das ganze Neue Testament berichtet davon, dass Jesus Christus in seinem Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung die endgültige Antwort Gottes auf diese Frage nicht nur verkündet, sondern in seiner Person selbst verkörpert hat. Dies steht auch in der Mitte unseres Glaubensbekenntnisses. Die Sorge Jesu galt besonders den Armen und Schwachen der Gesellschaft, denen, die ausgegrenzt und an den Rand gedrängt wurden. Die eindeutige Option für die Kleinen und die Außenseiter der Gesellschaft veranlasste ihn bisweilen sogar, die bürgerlichen und religiösen Konventionen zu verletzen: etwa, wenn er die Samaritaner am Jakobsbrunnen – eine Frau, eine Ausländerin, die Angehörige einer anderen Religion – von sich aus anspricht und ihr die Augen für die Botschaft Gottes öffnet.

## »Integrieren statt ignorieren«

Die oben genannten Aussagen des Buches Genesis und das Vorbild Jesu führen uns direkt zum Anliegen der Woche der ausländischen Mitbürger. Sie steht dieses Jahr unter dem anspruchsvollen Motto »Integrieren statt ignorieren« und möchte uns daran erinnern, dass es bei der angestrebten Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht um ein herablassend gewährtes Geschenk geht, das wir nach Belieben anbieten oder auch verwehren könnten, sondern um die Beachtung selbstverständlicher Menschenrechte und die umfassende Achtung der Menschenwürde. Diese Grundrechte gehen jeder staatlichen Gesetzgebung voraus und dürfen deshalb von niemandem verletzt werden. Dabei handelt es sich nicht um eine immer wieder von neuem zu beschwörende Floskel, sondern um einen Anspruch, den jeder von uns in der täglichen Begegnung mit unseren ausländischen Mitbürgern verwirklichen muss.

Lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen: Seit 1955 sind ca. 31 Millionen Menschen mit ausländischem Pass nach Deutschland gekommen:

Sie wurden angeworben als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in den 50er- und 60er-Jahren.

Sie haben in Deutschland Zuflucht gesucht vor politischer oder auch nicht-staatlicher Verfolgung in ihrer Heimat sowie vor existentieller Lebensbedrohung durch Armut, Arbeitslosigkeit und Bürgerkrieg in ihrem Land.

Sie kamen als Spätaussiedler und im Rahmen der Familienzusammenführung.

Sie leben vielfach als »Wanderer zwischen den Kulturen«.

Im gleichen Zeitraum sind ca. 22 Millionen Menschen wieder ausgewandert.

Zur Zeit leben in Deutschland 7,34 Millionen Menschen mit einem ausländischen Pass.

Ob es uns passt oder nicht: Zuwanderer gehören ganz selbstverständlich zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Und wir brauchen diese Zuwanderer, schon um unsere Sozialsysteme einigermaßen in Balance zu halten. Die bisweilen in die Diskussion eingeführte Unterscheidung zwischen Zuwanderern, die uns »nützen«, und solchen, die uns »ausnützen«,

ist unangemessen und menschenverachtend. Wonach wollte man denn auch den »Nutzen« von Menschen bemessen?

Wir können und dürfen diese unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger – gerade auch im Blick auf die eindeutigen Aussagen der Bibel – nicht einfach ignorieren, übersehen, links liegen lassen. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter, in dem Jesus anprangert, dass ausgerechnet zwei Kirchenmänner an dem Überfallenen vorübergingen und die gebotene Hilfeleistung verweigerten, wird deutlich, dass besonders wir Christen uns immer wieder neu fragen müssen, wem wir wirklich zum Nächsten werden können. Das bewusste »Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen« eines Mitmenschen ist – so meine ich – die schlimmste Form der Menschenverachtung; sie spricht ihm die Menschenwürde ab und stellt ihn auf eine niedrigere Daseinsstufe. Außerdem wird durch eine solche Haltung die gesellschaftliche Problematik des Zusammenlebens mit unseren ausländischen Mitbürgern nicht nur nicht gelöst, sondern eine gerechte Lösung geradezu verhindert.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Appell an alle politisch Verantwortlichen in unserem Land richten: Es ist an der Zeit, das unwürdige »Hin-und-Her-Gewürge« zwischen Regierung und

Opposition, zwischen Bundestag und Bundesrat zu beenden und endlich ein umfassendes, gerechtes und menschenwürdiges Zuwanderungsgesetz zu verabschieden, das die Beteiligungsmöglichkeiten und die Integration der bei uns lebenden Zuwanderer in unsere Gesellschaft regelt und dazu beiträgt, dass sich in unserem Land nicht weiterhin Parallelgesellschaften bilden und die Gefahr der Gettoisierung ganzer Bevölkerungsgruppen vertieft.

**I**ntegration ist keine »Einbahnstraße«. Es besteht vonseiten der Aufnahmegesellschaft zunächst eine »Entgegenkommens-Pflicht« in Richtung der Migranten, vonseiten der ausländischen Mitbürger aber zugleich auch eine »Sich-Einlassens-Pflicht« auf die gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen des Gastlandes. Dies kann allerdings erst den Ausgangspunkt bilden für die Schaffung umfassender rechtlicher, sozialer, kultureller und beruflicher Beteiligungsmöglichkeiten in der neuen Heimat. Integration verlangt nicht die Aufgabe der eigenen Identität zugunsten einer totalen Assimilation, sondern Anerkennung des Anderen um seiner Andersartigkeit willen und ermöglicht so gegenseitige Kooperation und Gemeinschaft. Wir brauchen deshalb dringend den Aufbau einer neuen Kultur der Toleranz, der

## Illegal

Helwig Wegner

Die Lage ist unverändert. Das Fieber auf über 39 Grad. Das Kind glüht geradezu. Die Haare kleben ihm an der Stirn. Die Mutter weint, wenn seine Augen ihre Augen suchen. Ohne dass ein Wort fällt, weiß sie, was dieser Blick sagt: hilf mir! Sie weint, weil sie nicht helfen kann. Ein Arzt könnte helfen. Aber sie? Sie kann Wadenwickel machen und leise ein Lied singen. Eine richtige Mittelohrentzündung muss von einem richtigen Arzt behandelt werden. Aber welcher Arzt würde ihnen helfen? Ihnen ohne Krankenversicherung, ihnen ohne Pass, ohne Erlaubnis, überhaupt hier zu sein?

Sie haben eine Adresse bekommen. Vorgestern war das. Eine Adresse von einem Arzt, der solchen Menschen wie ihnen hilft. Aber sie hatten Angst. Was wäre, wenn der sie bei der Behörde melden würde? Was, wenn das nur eine Falle ist? Immer wieder hatten sie bis dahin gedacht. Und nichts unternommen. Und dann ist das Fieber schlimmer geworden. Und die Ohrenscherzen. Und der Arzt ist ins Wochenende verschwunden. Jetzt ist wenigstens dieser Samstag vorbei. Es sind noch 36 Stun-

den bis Montagmorgen. Am Montagmorgen gehen sie zur Sprechstunde. Alle miteinander. Vielleicht ist es noch nicht zu spät. Sie müssen sich einfach ein Herz fassen und hin gehen. Und bis dahin? Die Mutter macht Wadenwickel und singt leise ein Lied. Und der Vater betet, dass ihr Junge das übersteht. Und geht ab und zu runter auf die Straße, raus aus der viel zu heißen Wohnung.

Diese Geschichte spielt sich nicht nur einmal so ab. So und so ähnlich geschieht das immer wieder. Mitten unter uns, mitten zwischen uns leben diese Menschen, die keinen Pass haben, keine Papiere, keinen Krankenschein. Sie sind illegal hier. Sind es 500.000? Oder sogar eine Million? Die Frauen, Männer, die Kinder tauchen in keiner Statistik auf und auch auf keinem Sozialamt. Sie leben bei Freunden und Verwandten oder sie haben eine eigene Wohnung. Sie verdienen sich ihr Geld mit Arbeiten, die keiner sonst machen will.

»Wir sind Schatten, die sich am äußersten Rand des Lichts aufhalten«, so hat das eine von ihnen

beschrieben. Eine Frau, die schon seit Jahren in Deutschland lebt, illegal. Schatten am Rand des Lichts, das heißt, immer bereit unterzutau-chen, ganz aus dem Licht zu verschwinden. Und uns aus den Augen zu gehen.

Diesen Menschen werden elementare Rechte vorenthalten. Das ist ein politischer Skandal und eine Sünde vor Gott. So kann das nicht weiter gehen. Die politisch Verantwortlichen müssen etwas tun, damit die Grundbedürfnisse aller, wirklich aller Menschen, die hier leben, gesichert sind. Und bis es soweit ist, ist es richtig, auch gegen staatliche Gesetze dem Gebot der Nächstenliebe zu folgen und dem eigenen Herzen. Es ist gut, dass da eine Schulleiterin ist, die Kinder von »Illegalen« aufnimmt. Dass es Vermieter gibt, die nur die normale Miete nehmen. Und es ist gut, dass es den Kinderarzt gibt, der auch ohne Krankenschein am Montagmorgen die Mittelohrentzündung eines kleinen Jungen behandelt.

Das Wort zum Sonntag vom 26.07.2003



Foto: ddp/Sebastian Willnow

Wertschätzung und der Solidarität gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern.

### Die Verheißung des Jesajabuches (Jes 2,1-5)

Dies trifft sich mit der Verheißung aus dem 2. Kapitel des Jesajabuches, die wir vorher als Lesung hörten. In einer wunderbaren Vision wird aufgezeigt, wie bei der Vollendung des Reiches Gottes die Menschen aus allen Völkern in einer großen Wallfahrt zum Haus Gottes auf dem Zionsberg ziehen und zu einer Gemeinschaft in Solidarität, Gerechtigkeit und Frieden geformt werden. Dabei sind drei Bilder ineinander geschoben:

#### Das Bild vom Haus

*steht als Symbol für Schutz und Geborgenheit, Beheimatung und Sicherheit, Zusammenhalt und Gemeinschaft aller Menschen dieser Erde.*

Dies ist keine billige Vertröstung auf den »St.-Nimmerleins-Tag«, während unterdessen die Schere zwischen den privilegierten und den benachteiligten Völkern immer weiter auseinander klafft. Aus der Bibel wissen wir, dass sich schon einmal am Anfang der Kirche diese Vision im Pfingstgeschehen (vgl. Apg 2,1-13) realisiert hat, als die Menschen aus den verschiedenen Nationen sich in der einigenden Sprache der Liebe verstanden haben. Wenn wir uns vom Geist Gottes führen lassen, kann dies Wirklichkeit auch heute werden. Es bedeutet für uns Appell, uns mit aller Kraft dafür zu engagieren, dass das »Vaterhaus Erde« für alle bewohnbar bleibt.

#### Das Bild vom Berg

*steht als Symbol für Mühe, Beharrlichkeit und Kraftanstrengung.*

Die so wichtige Integration der ausländischen Mitbürger in unsere Gesellschaft wird uns nicht einfach in den Schoß fallen. Es ist eine »Jahrhundertaufgabe«, an deren Bewältigung wir gerade als Christen mitwirken müssen. Und schließlich

#### Das Bild von den vielen Schritten

*steht als Symbol für Aufbruch, Bewegung und Veränderung.*

Wir alle träumen bisweilen vom »großen Wurf«, mit dem ein für alle Mal alle Probleme und Schwierigkeiten unserer Gesellschaft beseitigt werden könnten. Und wir sind doch verwiesen auf die »kleinen Schritte« des Alltags. Wir dürfen nicht beim »Status quo« stehen bleiben, sondern müssen den Aufbruch wagen. Das schließt in sich allerdings die Bereitschaft, dass beide – Aufnahmegesellschaft und Migranten – sich bewegen und Veränderungen nicht nur beim jeweils Anderen erwarten, sondern auch bei sich selbst zulassen.

Als Christen leben wir aus der Gewissheit, dass diese Vision keine Utopie ist, sondern dass in Jesus Christus – in seinem Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung – dieses Reich Gottes mitten unter uns schon begonnen hat.

#### »Damit der Himmel offen bleibt«

Lassen Sie mich nun schließen mit dem Text einer Plakatwand in der Nähe des Frankfurter Flughafens. Dort ist zu lesen:

*»Damit der Himmel offen bleibt – haben wir hier unten viel zu tun... Ihre Lufthansa.«*

Ich meine, dieser Satz könnte – in einem tieferen Sinn – auch die Motivation für unser Gebet und unser Engagement als Christen über die Aktualität dieser Woche hinaus sein: Wir setzen uns weiterhin dafür ein,

- dass die Vision einer Gesellschaft, in der Menschen aus verschiedenen Völkern, mit unterschiedlicher Mentalität und unterschiedlichen Traditionen in Harmonie zusammen leben, nicht nur aufrecht erhalten bleibt, sondern realisiert wird und zugleich,
- dass inmitten einer manchmal so kalten und dunklen Welt der Blick auf Gott und sein Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens nicht verstellt wird.

So können wir Christen zu einem Hoffnungszeichen für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit werden. Amen.

■ Pfarrer Wolfgang Miehle ist Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge bei der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn und Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss

# Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten

## Gottesdienst der Nationen

Augsburg, St. Ulrich und Afra am 06.07.2003

**I**m Folgenden dokumentieren wir den Gottesdienst der Nationen in St. Ulrich in Augsburg sowie weitere Gestaltungselemente für Gottesdienste.

*Die besten Ideen entstehen vor Ort. Bitte senden Sie Bausteine für Gottesdienste, die in der »Woche« 2004 durchgeführt werden, an den Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.*

### **Einzug:** Orgelspiel

Die Vertreter der Sprachengruppen tragen die Körbe mit dem Ulrichsbrot zum Altar.

### **Liturgische Eröffnung:** **Diözesanpräses Wolfgang Miehle**

### **Grußwort durch den Vertreter der Ausländerpriester**

### **Grußwort durch Oberbürgermeister Dr. Paul Wengert (Stadt Augsburg)**

### **Diözesanpräses Wolfgang Miehle:**

Liebe Brüder und Schwestern aus verschiedenen Nationen und mit unterschiedlichen Muttersprachen!

Ich begrüße Sie alle herzlich zu dieser Eucharistiefeier im Rahmen der Ulrichswoche. Durch die Taufe auf den Namen Jesu Christi sind wir eine Gemeinschaft geworden. Sie ist bunt und lebendig durch die Menschen mit verschiedenen Traditionen, Kulturen und Sprachen, aber wir sind eines Sinnes in Jesus Christus.

Sein Geist ist in uns lebendig und führt uns als Gemeinschaft um den Altar zusammen. Vor Gott gibt es keine Unterschiede und keine Fremden. Er ist unser aller Vater. Im Hören auf Gottes Wort finden wir als Christen den Weg der Hoffnung und der Zukunft.

So lasst uns nun den erhöhten Herrn Jesus Christus in unserer Mitte begrüßen

und um seinen Beistand und sein Erbarmen bitten. Wir wollen uns dabei an grundlegenden Aussagen des Gemeinsamen Wortes der Kirchen »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist« orientieren.

### **Kyrie:**

V 1: Grundlage für alles menschliche Zusammenleben ist die Anerkennung der Tatsache, dass jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist und von Gott unverletzliche und unverwechselbare Würde empfangen hat. Als Christen lehnen wir jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ab, weil jeder Mensch ein Ebenbild Gottes ist und weil uns in jedem Mitmenschen Jesus Christus selbst begegnet.

V 2: Wir bekennen, dass sich trotzdem in unserem Land immer wieder verschiedene Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zeigen. Deshalb rufen wir zum Herrn:

*Kyrie eleison (gesungen)*

V 1: Die muttersprachlichen Gemeinden bieten Menschen aus anderen Ländern mit ihrer je eigenen Sprache und Glaubenstradition Beheimatung und Zuwendung. Durch die Pflege des eigenen kulturellen und religiösen Lebens werden Identität und Geborgenheit erfahrbar. Zugleich sind die muttersprachlichen Gemeinden auch lebendige Zeichen für die allumfassende Kirche Jesu Christi.

V 2: Wir bekennen, dass deutsche und fremdsprachige Pfarrgemeinden noch zu wenig voneinander Kenntnis nehmen und oft nur nebeneinander her leben. Deshalb rufen wir zum Herrn:

*Christe eleison (gesungen)*

V 1: Im Galaterbrief schreibt der Apostel Paulus über die grenzüberwindende Kraft der Gemeinschaft in Christus: »Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr seid alle Einer in Christus Jesus.« Und am Pfingstfest er-

möglicht es der Geist Gottes, dass die Menschen aus den unterschiedlichsten Völkern die Botschaft vom Anbruch einer neuen Zeit in der jeweils eigenen Sprache vernehmen und so zu einer Einheit in Vielfalt zusammenwachsen.

V 2: Wir bekennen, dass wir diese befreiende Botschaft von der Einheit aller Menschen zu wenig ernst genommen haben und oft zu selbstgerecht nur an uns selber denken. Deshalb rufen wir zum Herrn:

*Kyrie eleison (gesungen)*

Herr, du hast uns alle in der heiligen Taufe in dein Volk berufen. Wir sollen als Kirche ein Zeichen für die Einheit der Menschen untereinander und mit dir sein. Nimm alles aus unserer Mitte hinweg, was uns trennt. Gib uns deinen Geist, der uns in den anderen Menschen Schwestern und Brüder erkennen und lieben lässt. Amen.

### **Tagesgebet:**

Gott, unser Vater, du hast das Geheimnis unserer Erlösung im Geschehen des Pfingsttages vollendet und Menschen aus allen Völkern das Heil geoffenbart. Vereine im Heiligen Geist die Menschen aller Sprachen und Nationen zum Bekenntnis deines Namens.

Er helfe uns, die Gefahren unserer Zeit in der Kraft des Glaubens zu bestehen. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

### **Lesung: Gen 11,1-9**

### **Evangelium: Joh 20,19-23**

### **Fürbitten:**

P: Gott, du Vater aller Menschen, wir rufen zu dir.

V: Für unsere Kirche:  
dass sich in ihr die Menschen aus

allen Völkern, Rassen und Sprachen wie eine große Familie rund um die Erde verstehen.

Alle: Wir bitten dich, erhöre uns.

V: Für unseren Papst, unsere Bischöfe und Priester, Diakone und Ordensleute, für alle Frauen und Männer, die in unseren Gemeinden Verantwortung tragen:

dass sie im Vertrauen auf Gottes Nähe den Menschen dienen.

V: Für die Einheimischen und die Menschen aus dem Ausland:

dass wir gegenseitig unsere verschiedenen Lebenskulturen achten und offen sind für Begegnungen.

V: Für unsere ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien:

dass sie in dieser schwierigen Zeit nicht durch Vorurteile und Ungerechtigkeit an den Rand gedrängt werden.

V: Für unsere Kinder und Jugendlichen: dass sie eine gute Ausbildung und einen Arbeitsplatz erhalten, der ihren Fähigkeiten entspricht.

V: Für alle Menschen, die aus anderen Ländern bei uns Zuflucht und Lebenschancen suchen:

dass wir Verständnis für ihre Nöte und Ängste zeigen und ihnen die Integration durch tatkräftige Hilfe erleichtern.

V: Für alle Politiker und die Verantwortlichen in den Behörden, in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt:

dass sie sich für Gerechtigkeit gegenüber allen einsetzen.

V: Für die Verantwortlichen in den Krisengebieten unserer Welt:

dass sie die Menschenwürde achten, sich um die Versöhnung der Völker bemühen und sich für eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung einsetzen.

V: Für die Völker Europas:

dass sie die sittlich-religiösen Werte des christlichen Menschenbildes als Fundament ihrer wachsenden Einheit achten und pflegen.

V: Für die Menschen und Völker der einen Welt:

dass wir die Trennung zwischen den armen und reichen Ländern überwinden, dem wirtschaftlichen und sozialen Verfall der armen und hochverschuldeten Länder entgegenwir-

ken und so allen Menschen eine gute und gesicherte Zukunft eröffnen.

P: Gott, wir preisen dich in allen Sprachen. Du hast uns in Jesus Christus dein menschliches Antlitz gezeigt. Durch ihn danken wir dir jetzt und in Ewigkeit. Amen.

#### **Gabengebet:**

Gott, unser Vater, unter den Gestalten von Brot und Wein, die den Frieden und die Einheit bezeichnen, feiern wir das Opfer deines Sohnes, dessen Herrschaft Frieden schenkt. Stärke durch dieses heilige Opfermahl den Geist der Gerechtigkeit und der Geschwisterlichkeit unter den Menschen aller Völker und Sprachen. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

#### **Schlussgebet:**

Gott, unser Vater, du hast uns mit dem Brot des Himmels gestärkt, das die Welt erneuert.

Schenke uns auf die Fürsprache des heiligen Ulrich durch dieses Zeichen der Einheit wahre und aufrichtige Liebe, die den Völkern der ganzen Welt zu Hilfe kommt und ihre Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Frieden erfüllt. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

#### **Segnung der Ulrichsbrote:**

V: Es ist ein alter Brauch, dass bei der Ulrichswallfahrt Brote gesegnet und danach untereinander verteilt werden. Sie erinnern uns an die sozialen Dienste, die Bischof Ulrich für notleidende Menschen seiner Zeit einrichtete, und sie führen auch uns zu einer geschwisterlichen Begegnung über den Gottesdienst hinaus zusammen.

P: Allmächtiger Gott, du hast die vielen Völker durch gemeinsamen Ursprung miteinander verbunden und willst, dass sie eine Menschheitsfamilie bilden. Die Güter der Erde hast du für alle bereitgestellt.

Gib, dass die Menschen einander achten und lieben und dem Verlangen ihrer Brüder und Schwestern nach Gerechtigkeit und Fortschritt entgegenkommen.

Lass uns alle Trennung nach Rasse, Volk und Stand überwinden, damit in der menschlichen Gesellschaft Recht und Gerechtigkeit herrschen.



Foto: ddp/Norbert Millauer

Wir bitten dich, segne diese Brote. Sie sollen uns ein Zeichen dafür sein, dass wir uns begegnen wollen als Menschen, die einander Gastfreundschaft schenken.

Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

#### **Schluss-Segen:**

Segne uns alle, allmächtiger Gott. Wir brauchen deinen Segen, denn wir sind so verschieden im Glauben, in der Herkunft, in der Sprache.

Es ist manchmal so schwer, jeden so anzunehmen, wie er ist. Wir tun uns auch schwer, die Art zu verstehen, wie der andere lebt, wie er reagiert, was er ist.

Schenke uns allen Verständnis füreinander. Gib uns Mut, aufeinander zuzugehen. Bewahre uns vor dem Fehler, die Menschen in Gruppen einzuteilen.

Wir sind ja alle deine Kinder, Brüder und Schwestern, eine Großfamilie, und wir wollen es auch bleiben.

Das gewähre euch der dreieinige Gott: + der Vater + und der Sohn + und der Heilige Geist. Amen.

#### **Auszug:**

Die Brote werden beim Auszug mitgetragen und zum Haus St. Ulrich gebracht. Dort findet der Abschluss mit einer Agape als freundschaftliche Begegnung unter den verschiedenen Völkern statt.

## Morgenandacht bei der Jahrestagung des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses in Düsseldorf am 07.02.2004

Dagmar Apel

*Ich lasse dich nicht,  
du segnest mich denn.  
1. Mose 32,27*

**S**tellen Sie sich vor: Ein Mann ist unterwegs zu seinem Bruder. Jahre der Zwietracht und des Streits mit ihm liegen hinter ihm.

Es soll einen Neuanfang geben. Voller Spannung, Freude, Ängste und Erwartungen ist er unterwegs. Der Weg ist lang. Er geht nicht alleine. Seine Familie begleitet ihn.

Es ist nicht mehr weit. Nur noch der Berg ist zu überqueren. Er bringt erst einmal die Familie hinüber. Dann will er selbst gehen. Er ist allein. Oben auf dem Berg stellt sich ihm ein Wesen in den Weg. Erkennen kann er es nicht. Doch es fängt sofort einen Kampf an. Ein Mann mit ungeahnten Kräften kämpft mit ihm. Da kommt alles noch einmal in ihm hoch: Die Jahre des Triumphes, die Flucht, die Reue, Sehnsucht, alte Gesichter vom Vater und von der Mutter. Er weiß, dies kann das Ende sein. Kein Frieden und kein Anfang mit dem Bruder, wenn es jetzt schief geht.

Darum lässt er sich mit all seiner Kraft auf den Kampf ein. Er merkt, wie seine Hüfte ausgerenkt wird. Er fühlt den Schmerz. Das steigert seine Entschlossenheit. »Ich lasse nicht von Dir, du segnest mich denn.«

Jakob ringt und kämpft mit Gott sein Leben lang. Er will Gewissheit. Darum merkt er die Schmerzen kaum, geht in der Morgendämmerung seinen Weg weiter, zwar hinkend und verletzt, aber als ein von Gott Gesegneter.

In unseren Zeiten sind wir sparsam geworden, Segen zu erbitten, zu erkämpfen und zu spenden.

Aber was ist uns noch ein Segen?

Arbeitsplätze und Geld sind ein Segen für viele in unserem Land. Das eigene Haus vielleicht? Gesundheit ist ein Segen.

Lebenspläne verwirklichen zu können, das ist Segen.

Kinder sind es auch – ein Segen. Ein Segen sind gute Schulen und viele Ausbildungsplätze für die Heranwachsenden.

Aber sind auch Flüchtlinge, Menschen aus anderen Ländern ein Segen?

Wenn sie dann auch noch ihre Gewohnheiten, ihre Religion und ihre Bräuche mitbringen und diese auch noch hier durchsetzen wollen? Kann eine Frau mit Kopftuch ein Segen sein, vielleicht sogar auch noch in der Schule?

Um es ehrlich zu sagen, ich weiß es nicht, was für wen und wann ein Segen ist.

Ich denke mir allerdings, dass sich Segen erkämpfen lässt. Jakob hatte ihn sich von Gott erbeten, erschlichen und schließlich erkämpft. Er wurde verletzt. Aber er war schließlich ein Gesegneter, der schließlich auch Segen gebracht hat.

Darum denke ich mir, es kommt im Leben jedes Einzelnen und in den Diskussionen um die Lebensformen in unserer Gesellschaft darauf an, sich den Problemen und Schwierigkeiten, den Auseinandersetzungen zu stellen und um den eigenen Standpunkt zu ringen. Vielleicht wird man verletzt, vielleicht wird man danach ein anderer sein als zuvor, aber die Chancen sind groß, als gesegnet da heraus zu kommen und für andere auch zu einem Segen zu werden – auch mit einem Kopftuch.

Gott, du Ursprung und Ziel unseres Handelns, noch immer sind Menschen vor Kriegen und Umweltkatastrophen auf der Flucht. Viele müssen außerhalb ihrer Heimat nach Nahrung und Arbeit suchen, sind getrennt von ihren Familien, werden von einem Land ins andere abgeschoben.

Bitte hilf uns, nicht wegzuschauen, wenn Menschen einen neuen Ort zum Leben suchen und unsere Hilfe brauchen.

Lass uns erkennen, dass wir auch im fremden Gesicht, in der anderen Lebensweise und der nicht-christlichen Religion einen Teil deines Abbildes finden können.

Wir leben mit Menschen verschiedener Kulturen, Länder und Religionen hier in unserem Land schon seit langem in Nachbarschaft zusammen.

Doch oft gelingt es uns nicht, ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Zusammenleben zu gestalten.

Hilf du uns, Wege der Teilhabe, Hilfe und Gemeinsamkeit zu finden und auch zu gehen.

Denn wir wissen, dass dein Segen geschenkt und manchmal auch errungen werden muss, damit wir uns gegenseitig zum Segen werden können.

Amen.

■ *Dagmar Apel ist Pfarrerin in Berlin und Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss*

## Aktion Regenbogen

Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Gemeinden anderer Muttersprachen bringen je ein farbiges Band als Zeichen der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Völker nach vorne. Die Bänder werden an einer weißen Wand, die das Thema der Interkulturellen Woche trägt, angeheftet. Dazu wird jeweils ein kurzer Text vorgetragen:

**Deutsch:** Lassen Sie uns im Zeichen des Regenbogens, im Zeichen des Gottes, der selbst umgekehrt ist von der Sintflut zum Frieden, auch umkehren und uns zu der Vielfarbigkeit des Lebens und der Menschen bekennen.

**Kroatisch:** Bekennen wir rot – die Farbe der Gerechtigkeit und Solidarität. Und lassen wir nicht zu, dass die Einen nicht das Allernötigste haben und die Anderen im Kaufrausch schwelgen.

**Italienisch:** Bekennen wir lila – die Farbe der Umkehr, des Friedens und der Frauenbewegung. Und lassen wir nicht zu, dass vor allem die Frauen die Lasten tragen müssen und Angst haben müssen um das Leben ihrer Kinder.

**Polnisch:** Bekennen wir blau – die Farbe, die den Blicken und bösen Wünschen wehrt, die Farbe der Wahrheit und Klarheit. Und lassen wir nicht zu, dass böartige Theorien von wertvollen und weniger wertvollen Menschen unsere Köpfe vergiften und auch nicht gekonnte Medieninszenierungen so genannter gerechter Kriege.

Das Katholische Dekanat Mainz-Stadt führte diese Aktionen in Gottesdiensten zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2002 und 2003 durch.

■ Kontakt: Jürgen Nikolay, Dekanatsreferent, E-Mail: info@kath-dekanat-mainz.de

**Portugiesisch:** Bekennen wir grün – die Farbe unserer islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und zugleich die der Erde, die uns alle trägt. Lassen wir nicht zu, dass Männer, Frauen und Kinder unter uns wegen ihrer Zugehörigkeit zum Islam unter pauschalen Terrorisusverdacht geraten und ausgegrenzt werden.

**Spanisch:** Bekennen wir gelb – die Farbe der Sonne, die Gott über alle scheinen lässt, über Gute und Böse, und bedenken wir, dass auch in uns selbst das Gute und das Böse ist und wir auf Vergebung angewiesen sind – von Gott und den anderen.

**Deutsch:** Bekennen wir Farbe – damit der Regenbogen am Ende steht und nicht immer neue Wellen von Hass und Gewalt, Rache und Vergeltung.

Bekennen wir Farbe – so wie Gott Farbe bekannt hat, auf Gewalt verzichtete und sich aufs Neue eingelassen hat mit uns schwierigen Menschen.

Bekennen wir Farbe – nicht, weil wir es besser wüssten als andere oder weil wir naiv und gutgläubig wären, sondern weil sich Gott längst zu uns bekannt hat – zu allen von uns.

Nach der Befestigung jedes Bandes wird das Lied »Lobet und preiset Ihr Völker den Herrn« gesungen.

Die Bänder werden so befestigt, dass am Ende ein »Regenbogen« entsteht.



1.  
Lo-bet und prei-set, ihr Völ-ker, den Herrn,  
2.  
freu-et euch sei-ner und die-net ihm gern.  
3.  
All ihr Völ - ker, lo-bet den Herrn.

Aus: Gesangbuch der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

## Aktion Blumenstrauß

Die einzelnen Gemeinden verschiedener Muttersprachen bringen je eine Blume zum Altar, die sie selbst ausgesucht haben.

Die kroatische Gemeinde bringt eine Tulpe,  
die portugiesische Gemeinde eine Nelke,  
die polnische Gemeinde eine Rose,  
die italienische Gemeinde eine Margarite,  
die spanische Gemeinde eine Narzisse,  
die deutsche Gemeinde eine Sonnenblume.

Diese Blumen, zusammen in eine Vase gestellt, sind ein Zeichen der Zusammengehörigkeit und der Verbundenheit der vielen Völker. Diese Blumen stehen zusammen in einer Vase, ohne ihre je eigene Identität zu verlieren. So sollen die Menschen aus verschiedenen Völkern sich nicht voreinander abschotten, sondern aufeinander zugehen und sich gegenseitig bereichern.

## Bausteine für einen Jugendgottesdienst

Die im Folgenden vorgeschlagenen Bausteine sind als Anregungen gedacht, nicht als fertiger Gottesdienst. Das Vorbereitungsteam legt die Ordnung des Gottesdienstes fest.

### Baustein 1: Einführung

»Voll krass strange.« – Vielleicht mutet euch dieser Titel etwas befremdlich an. Darum eine kurze Erklärung: In unserem Land leben Menschen aus fremden Ländern. Sie kommen aus einer anderen Welt, haben andere Gebräuche und Sitten, andere Umgangsformen, eine andere Religion. Ihre Welt verstehen wir nicht auf Anhieb. Ihnen dagegen ist unsere Welt zunächst fremd. Jede Welt hat ihre Eigenart, das wirkt auf die andere Welt vielleicht sogar komisch oder eigentümlich, aber es ist eine Welt, die ihre Menschen prägt.

Die Engländer meinen beides, wenn sie sagen, etwas sei »strange«: fremd und zugleich eigenartig oder komisch. Es kann nicht darum gehen, dass Menschen aus unterschiedlichen Nationen nebeneinanderher leben, Vorurteile oder Ängste geschürt werden und die Menschen einander fremd bleiben. Wichtig ist vielmehr, dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land integriert werden, und wir unsererseits Interesse an »ihrer Welt« zeigen, damit Integration keine Einbahnstraße wird.

Unsere Hoffnung ist, dass aus Einanderfremd-Sein Vertrauen werden kann. Darum zünden wir heute ein Licht für den Frieden an.

### Baustein 2: Gebet

Guter Gott,  
du kennst jeden Menschen.  
Alles an uns und in uns ist dir vertraut.  
Wir jedoch kennen uns manchmal selber nicht.  
Wir sind einander fremd.  
Wir verstehen dich nicht.  
Lass in unseren Herzen dein Licht brennen.  
Vertreibe die Dunkelheit der Entfremdung,  
damit wir vom Zweifel zum Glauben und vom Misstrauen zum Vertrauen gelangen.  
Lass unter den Menschen den Frieden wachsen,  
der Fremdes erträgt und Verbindendes fördert.  
Darum bitten wir durch Christus,  
unseren Herrn. Amen.

### Baustein 3: Fürbitten

Herr Jesus Christus, du wendest dich allen Menschen zu. Du kennst ihre Welt; nichts ist dir fremd. Dich bitten wir:

Für alle, die sich in Scheinwelten flüchten: Steh ihnen bei, dass sie sich in der Wirklichkeit wieder zurechtfinden und stelle ihnen Menschen an die Seite, die ihnen helfen.

Für alle ausländischen Mitbürger: Lass sie hineinfinden in eine Gesellschaft, die ihnen noch fremd ist, ohne ihre eigene Identität aufgeben zu müssen.

Für das Miteinander der verschiedenen Kulturen und Religionen: Schenke allen Verständnis füreinander und die Bereitschaft, das Anders-Sein anderer zu akzeptieren.

Für die Menschen der verschiedenen Generationen in den Familien, die einander fremd geworden sind: Reiß alle trennenden Mauern nieder, damit sie sich nicht gegenseitig verlieren.

Für die schwerkranken jungen Menschen, deren Welt zusammenschrumpft auf das wirklich Wichtige: Lass sie nicht mutlos werden und richte sie auf durch die unerschütterliche Hoffnung auf dich.

Für den Frieden in der Welt: Bewahre alle Menschen vor der Versuchung, ihre Vorstellungen mit roher Gewalt durchsetzen zu wollen und gib ihnen Gedanken des Friedens.

Für die Menschen und Völker, die sich unversöhnlich gegenüberstehen:

Brich alle Verhärtungen auf, damit sie Einblick gewinnen in das, was ihnen fremd ist, und versuchen, den Standpunkt des anderen zu verstehen.

Für uns selber, denen in uns selbst und an anderen manches fremd und eigenartig vorkommt: Hilf uns, es anzunehmen, weil es zum Leben gehört, und verwandle Fremdsein in Vertrauen.

Guter Gott, durch deinen Sohn Jesus Christus hast du einander fremd gewordene Welten miteinander versöhnt. Wir danken dir und loben dich, heute und alle Tage, bis in deine Ewigkeit.

Amen.

### Baustein 4: Segensgebet

Gott, unser Vater, führt uns aus der Fremde nach Hause, aus der Dunkelheit ins Licht: Er stärke uns im Glauben, in der Hoffnung und der Liebe.

Christus kam als Licht in diese Welt und schenkte ihr den Frieden: Sein Licht leuchte uns und leuchte durch uns für den Frieden in der Welt.

Gottes Geist erfüllt die Herzen der Menschen und lässt sie eine Sprache sprechen, die alle Menschen verstehen: Er stärke das Vertrauen der Menschen zueinander und das Zutrauen, dass diese Welt eine Zukunft hat.

So segne und behüte euch alle der allmächtige und barmherzige Gott:

+ der Vater + und der Sohn + und der Heilige Geist. Amen.

Aus: Bischöfliches Jugendamt Augsburg und BDKJ Augsburg (Hg.), Licht für den Frieden 2002, Materialien für Gruppenstunden und Gottesdienst mit Jugendlichen

## Differenzieren statt pauschalieren

### Einleitung zum »Kopftuchstreit«

Volker Roßocha

In der Frühstückspause fragt ein Verkäufer in einem Kaufhaus seine Kollegin: »Du Ayshe, was ich dich immer schon fragen wollte, du bist doch Moslem, warum trägst du kein Kopftuch?« Nach einigen langen Augenblicken der Verwunderung erwidert die junge Frau: »Muslimin heißt das! Gehst du als Christ jeden Sonntag in die Kirche?«

Fast zeitgleich verweist ein Jugendrichter die Mutter eines Angeklagten des Saales, die als Zuhörerin der Verhandlung beiwohnen wollte. Grund: Sie ist gläubige Muslimin und will das Kopftuch nicht abnehmen. Die generelle Anordnung des Richters, so später ein Gerichtssprecher in der Berliner Zeitung am 19. März 2004, solle erzieherisch auf seine Angeklagten wirken. Es gehe ihm um die Vermittlung von ordentlichem Benehmen und guten Umgangsregeln. Das Kopftuch beeinträchtigt die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal. Dies hat das Tuch gemeinsam mit anderen Kopfbedeckungen, wie Mützen oder Basecaps, zumindest in den Augen des Jugendrichters.

In der öffentlichen Auseinandersetzung um das islamische Kopftuch in Kindergärten, Schulen, Betrieben, in Behörden und vor Gerichten, aber auch im privaten Umfeld und an den Stammtischen geht es längst nicht mehr allein um die Frage, darf eine Lehrerin in einer Hauptschule mit dem Kopftuch unterrichten. Das Kopftuch ist zu einem Symbol geworden für

- den fundamentalistischen und demokratiefeindlichen Islam,
- den Erhalt der individuellen Glaubens- und Bekenntnisfreiheit des Artikel 4 des Grundgesetzes,
- die Unterdrückung der Frau in einem patriarchalischen Gesellschaftssystem,
- und nicht zuletzt wird das Kopftuch zu einem Maßstab für die nicht er-

folgte Integration und die Ablehnung der kulturellen Werte Deutschlands gemacht.

Bei der Wahrnehmung des Kopftuches spielen eigene religiöse und politische Vorstellungen, aber auch Aspekte der Gleichbehandlung sowie das eigene, meist persönlich geprägte Verständnis des Verhältnisses von Staat und Individuum eine Rolle. Also, die Deutung des islamischen Kopftuches hängt wesentlich vom eigenen politischen, religiösen und auch nationalen Standpunkt ab. Eine allgemein verbindliche Interpretation ist anders als bei der Achtung universeller Menschenrechte, wie z.B. dem Schutz vor politischer Verfolgung, nicht absehbar.

Das Tragen eines islamischen Kopftuches hatte für eine Verkäuferin die Kündigung ihres Arbeitsvertrages mit einem Kaufhaus zur Folge. Diese Auseinandersetzung, die zunächst vor dem örtlichen Arbeits- und dem Landesarbeitsgericht geführt wurde, landete schließlich vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG). Das BAG sieht in seinem Urteil vom 10. Oktober 2002 (Pressemitteilung Nr. 71/02 des BAG unter [www.bundesarbeitsgericht.de](http://www.bundesarbeitsgericht.de)) im Tragen des Kopftuches während der Arbeitszeit keine ausreichende Rechtfertigung für eine personen- oder verhaltensbedingte Kündigung. Das Kaufhaus dürfe zwar Bekleidungsregeln festlegen, habe dabei jedoch die »grundrechtlich geschützte Glaubensfreiheit der Klägerin zu berücksichtigen«. Das Kaufhaus hatte mit möglichen Störungen im Betriebsablauf und mit den Kunden argumentiert. Hier vertrat das Gericht die Auffassung, dass es – auch unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse – keinen Erfahrungssatz gebe, dass die Beschäftigung einer Verkäuferin mit einem islamischen Kopftuch notwendigerweise zu einer erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung führt. Insofern sieht das BAG offensichtlich

auch keinen Widerspruch zwischen dem Grundrecht des Unternehmens und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit.

In vielen Betrieben ist die Frage nach den Möglichkeiten zur Religionsausübung eher eine Herausforderung für die praktische Gestaltung des Arbeitstages. Die Frankfurter Flughafen AG hat sich entschieden, für die Beschäftigten und Reisenden in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften Angebote zu machen. Es stehen drei Moscheen, eine Synagoge und Räumlichkeiten für die evangelische und katholische Religionsgemeinschaft zur Verfügung (siehe: Broschüre »Für Demokratie und Toleranz in der Arbeitswelt«, Bündnis für Demokratie und Toleranz, September 2003; Handreichung »Islam und Arbeitswelt«, DGB-Bildungswerk, Dezember 2003).

Diese Auseinandersetzung, die – so scheint es – an die Grundüberzeugungen der Menschen heran reicht, wird über das Jahr 2004 hinaus weiter geführt werden. Die Veranstaltungen der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche bieten Gelegenheiten zur Diskussion. Dabei sollte – wie bei vielen anderen Themen – der Appell von Heiner Geißler in seinem Buch »Intoleranz – Vom Unglück unserer Zeit« gelten: »Konflikte können nicht wegdiskutiert werden, aber demokratische Gesellschaften können Konflikte humanisieren.« Mit den vorliegenden Beiträgen wird der Versuch unternommen, die Hintergründe zu beleuchten und die unterschiedlichen Standpunkte zu dokumentieren. Die Auseinandersetzung sollte aber nicht bei der theoretischen Auseinandersetzung um gesetzliche Regelungen stehen bleiben. Möglicherweise gibt es auch jenseits dieser Debatte in Kommunen und Schulen weiterführende Vorschläge für einen praktischen Umgang mit religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen im Alltag.

Die Klage von Frau Ludin, die wegen des Tragens eines islamischen Kopftuches im Unterricht nicht in den Schuldienst eingestellt wurde, ist Ausgangspunkt der aktuellen – aber für die Gesellschaft insgesamt auch wichtigen – Debatte um den Stellenwert des Islam in der Gesellschaft und sein Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland. In diesem individuellen Fall hat das Bundesverfassungsgericht am 24. September 2003 entschieden, dass das Land Baden-Württemberg »keine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage« für ein Verbot des Kopftuches im Schuldienst habe. Gleichzeitig, so der zweite Leitsatz des Urteils (Pressemitteilung des BVerfG vom 24.09.2003, [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)), könne der gesellschaftliche Wandel Anlass für eine gesetzliche »Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule sein«. Eine Minderheit im 2. Senat vertritt eine – ebenfalls in der Pressemitteilung veröffentlichte – andere Auffassung. Danach seien bereits jetzt für eine Nichtzulassung einer Kopftuchträgerin ausreichende Bestimmungen vorhanden.

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung setzte eine heftige – mehr oder weniger sachlich geführte – Debatte über das Für und Wider eines gesetzlichen Kopftuchverbots ein. Es meldeten sich Menschen unterschiedlicher politischer und religiöser Einstellungen zu Wort und vertraten die jeweiligen Standpunkte. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) begrüßte in einer ersten Stellungnahme im Oktober 2003 das Urteil. Für das vorliegende Materialheft für die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche fasst Dr. Nadeem Elyas, Vorsitzender des ZMD (Dokument: »Was bedeutet für uns das Kopftuch?«), die Stellungnahme zusammen. Zentrale Aussage seines Artikels ist: »Der ZMD lehnt jeden Zwang zum Tragen wie zum Ablegen des Kopftuches ab.« Die Integrationsbeauftragte Marieluise Beck, Rita Süsmuth, Barbara John und viele andere Frauen aus Politik, Wissenschaft und Gewerkschaften mahnen in einem gemeinsamen Aufruf (Dokument: »Religiöse Vielfalt statt Zwangsemanzipation!« – Aufruf wider eine Lex Kopftuch) vor einer Ausgrenzung von Muslimen durch ein gesetzliches Kopftuchverbot. Sie appellieren dafür, »die Gleichstellung von muslimischen Mädchen und Frauen nicht am Nein zum Kopftuch festzumachen«. Dieser Aufruf ruft vielfachen Widerspruch hervor. Helmut Wiesmann vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn (Do-

kument: »Anmerkungen zum Kopftuchstreit in Deutschland«) plädiert aus katholischer Sicht für einen Klärungsprozess zur Frage des Stellenwerts von Religion in den Schulen. Er kommt mit Blick auf die besondere Stellung von Lehrerinnen und Lehrern zum Schluss, dass »die Forderung nach Anerkennung islamischer Kleidungs Vorschriften im Sinne einer frauenspezifischen Verhüllungspflicht« dem Eintreten für die Gleichstellung von Männern und Frauen entgegen steht. Die Frage der Deutung des Kopftuches als religiöses bzw. politisches Symbol steht im Mittelpunkt des Artikels (Dokument: »Ver(w)irrung im Kopftuchstreit) von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staatsrechtler und ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht. Er fordert hinsichtlich der politischen Wahrnehmung des Kopftuches konkrete örtliche Regelungen und mehr Flexibilität. Dies könne »auch des Zurücksteckens eigener Belange, womöglich sogar eines vorübergehenden Verzichts auf das Kopftuch bedürfen«. Eindeutig spricht er sich gegen ein generelles Verbot des Kopftuches aus. Dies bedeute »die Ungleichbehandlung und Diskriminierung eines bestimmten religiösen Bekenntnisses«.

Erste Gesetzentwürfe zum Verbot des Tragens eines islamischen Kopftuches im Schuldienst aus Baden-Württemberg, Bayern und in Niedersachsen liegen bereits seit Anfang 2004 vor und werden in den Landtagen beraten. Weitere Länder wie Berlin und Hessen diskutieren weitergehend über ein Verbot des Kopftuches im öffentlichen Dienst. Landesregierungen, wie die aus Nordrhein-Westfalen, sehen keinen gesetzlichen Handlungsbedarf, da es bei der Einstellung einer Lehrerin auf die fachliche und persönliche Eignung ankomme.

Die Gesetzesvorschläge machen sehr deutlich, dass das islamische Kopftuch nicht als Symbol religiöser Verbundenheit gedeutet wird. Entsprechend der Begründung zum Gesetzentwurf der bayrischen Staatsregierung sind »islamische Kopftücher« Kleidungsstücke, die »als Ausdruck einer mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und den Bildungszielen unvereinbaren Haltung verstanden werden können« (Bayerischer Landtag, Drucksache Nr. 15/368 vom 18.02.04, [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)). Gleichzeitig gehört z.B. eine Ordenstracht zu den ausdrücklich erlaubten christlichen und jüdischen Symbolen, die wegen der Tradition und des Erziehungsauftrages zulässig seien.

Demgegenüber ist Bundespräsident Rau der Auffassung, dass der Staat nicht die Aufgabe habe, festzustellen, »welche Religion die bessere ist oder gar eine Religion zu bevorzugen«. In seiner Rede »Religionsfreiheit heute – zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland« zum Festakt des 275. Geburtstags von Gotthold Ephraim Lessing am 22. Januar 2004 ([www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de)) stellt er im Hinblick auf das Verhältnis von Staat und Religion klar: »Niemand hat in unserem Land das Recht, unter Berufung auf seinen Glauben die in unserem Grundgesetz garantierten Menschenrechte und Bürgerrechte zu verletzen.« In der gleichen Rede wendet er sich gegen Pauschalurteile und plädiert nachdrücklich für differenzierende Bewertungen: »Uns sollte immer bewusst sein, dass es das Judentum so wenig gibt wie den Islam und so wenig wie das Christentum oder die westliche Welt.«

■ *Volker Roßocha ist Referatsleiter des Referates Migrationspolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund und Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss*

# Was bedeutet für uns das Kopftuch?

Dr. Nadeem Elyas

Seit einigen Jahren beschäftigt das Tragen des Kopftuches durch Lehrerinnen im Schuldienst die Gerichte und zunehmend seit dem Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichts vom 24.09.2003 die gesamte Gesellschaft. Bei dieser bis heute laufenden Debatte haben wir den Eindruck, die Gesellschaft holt die lang versäumte Generaldebatte um den Islam und die Muslime nach. Auffällig sind vier Verhaltensmuster:

- Dem Kopftuch wird willkürlich eine bestimmte Bedeutung gegeben, auf Grund derer man das Kopftuch ablehnt.
- Auf das Kopftuch werden sämtliche Vorurteile und persönlich erlebte Konflikte projiziert, die dessen Verbot rechtfertigen sollen.
- Über das Kopftuch wird in einem geschichtlichen und geografischen Kontext diskutiert, der der deutschen Realität fremd ist.
- Die Diskussion wirft Fragen auf, die in der Urteilsbegründung aus Karlsruhe längst beantwortet wurden.

## Um welches Kopftuch geht es?

Die Vielfalt des Kopftuches verbietet jede pauschale Entscheidung. Bekanntlich gibt es nicht das Kopftuch.

Es gibt das »rituelle Kopftuch«, das »traditionelle Kopftuch«, das »Zwangskopftuch«, das »intellektuelle Kopftuch«, das »Protestkopftuch«, das »autoritäre Kopftuch« und das Kopftuch, das Frauen, ausgehend von ihrer Glaubensüberzeugung, dass es für sie eine religiöse Pflicht ist, tragen. Das Motiv hinter jedem Kopftuch erkennen zu wollen, ist müßig. Ein allgemein gültiges Urteil über alle Musliminnen ausgehend von einem willkürlich ausgesuchten Motiv zu fällen, ist unsachlich und ungerecht. Deshalb weist das BVerfG darauf hin, dass die Beurteilung der Eignung eines jeden Bewerbers eine konkrete und einzelfallbezogene Würdigung der gesamten Persönlichkeit des Bewerbers verlangt.

Foto: Medienprojekt Wuppertal

Eine pauschale Bewertung des Kopftuches und die daraus resultierende Verurteilung der Trägerin lehnte das BVerfG ab und bezeichnete die angegebene Gefahr, hinter dieser Kopftuchpraxis könne eine mit dem Grundgesetz nicht vereinbare fundamentalistische Gesinnung stecken, als eine abstrakte Gefahr, die nicht ausreicht, um Grundrechte der Betroffenen zu beschnitten.

## Kollidierende Grundrechte

Das BVerfG lässt keinen Zweifel daran, dass das Tragen des Kopftuches ein Ausdruck der religiösen Überzeugung ist: »Eine Verpflichtung von Frauen zum Tragen eines Kopftuches in der Öffentlichkeit lässt sich nach Gehalt und Erscheinung als islamisch-religiös begründete Glaubensregel dem Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG hinreichend plausibel zuordnen.« Die Kopfbedeckung gehört darüber hinaus unumstritten zu den Bekleidungsregeln im Islam. Es gibt in der gesamten Geschichte des Islam seit 14 Jahrhunderten keine einzige anders lautende Lehrmeinung in sämtlichen Rechtsschulen, sowohl der Sunniten als auch der Schiiten. Abgesehen von der unumstrittenen Stellung des Kopftuches in der islamischen Lehre stellt das BVerfG fest, dass es nicht

darauf ankommt, ob und inwieweit die Verschleierung für Frauen von allen Muslimen als Pflicht angesehen wird.

Auf das Recht, auf religiöse Ausübung zu verzichten, kann und darf von einer Beamtin auch nicht unter dem Vorwand des Neutralitäts- und Zurückhaltunggebots verlangt werden. Dazu stellt das BVerfG fest: »Eine dem Beamten auferlegte Pflicht, als Lehrer die eigene Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft in Schule und Unterricht nicht durch das Befolgen von religiös begründeten Bekleidungsregeln sichtbar werden zu lassen, greift in die von Art. 4 Abs. 1 und 2 GG verbürgte individuelle Glaubensfreiheit ein.«

Die negative Religionsfreiheit bedeutet nicht, dass irgendein Mitglied der Gesellschaft Anspruch darauf hat, vom Anblick anderer religiösen Bekundungen »verschont« zu bleiben. Das Neutralitätsgebot der Schulen bedeutet nicht, dass sie zu religionsfreien Räumen werden, in denen die Kinder »steril« erzogen werden. Zu einer realitätsgerechten Erziehung in den Schulen gehört, dass sie sich mit der gelebten Vielfalt der Religionen außerhalb der Schulen auseinandersetzen.

Das Kreuzifix-Urteil sei auf das Kopftuch nicht anwendbar, stellt das BVerfG fest, da das Kreuzifix vom Staat angebracht werde, das Kopftuch hingegen



nur in Verbindung mit einer Trägerin deutbar sei.

Der Bildungsauftrag der Schule und die gebotene Berücksichtigung der Schultraditionen dürfen nicht als Freibrief für eine Diskriminierung der Muslime oder anderer Gläubigen missbraucht werden. Schließlich macht das BVerfG zur Bedingung, dass »eine Dienstpflicht nur begründet und durchgesetzt werden kann, wenn Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleich behandelt werden«.

### Die deutsche Realität

**M**uslimische Frauen in Deutschland sind mündig genug, sich von politischen Agitatoren nicht missbrauchen zu lassen. Von den meisten Kopftuch tragenden Frauen in Deutschland wird das Kopftuch nicht als Demonstrations- oder gar Provokationsmittel benutzt. Wenn es solche Fälle im Ausland gibt, so ist das kein Grund, den Kopftuch tragenden Musliminnen in Deutschland die gleiche Absicht zu unterstellen. Genauso falsch ist

es, das Kopftuch als Symbol der Unterwürfigkeit gegenüber dem Ehemann zu bewerten oder Lehrerinnen mit Kopftuch ein fehlendes Bewusstsein für die Gleichbehandlung von Mann und Frau vorzuwerfen.

**D**er Zentralrat der Muslime in Deutschland lehnt jeden Zwang zum Tragen wie zum Ablegen des Kopftuches ab. Beides verletzt die Frau in ihrer Würde und schränkt ihre Entfaltungsfreiheit ein. Gleichzeitig lehnen wir es ab, das Kopftuch als Maßstab für Frömmigkeit und Güte zu stilisieren. Der Zwang zum Tragen des Kopftuches, der durch manche Familien ausgeübt wird, widerspricht in vielerlei Hinsicht dem Wesen des Islam als direktes Verhältnis zwischen jedem einzelnen Menschen und Gott. Das Nichttragen des Kopftuches sollte – trotz der großen Bedeutung dieser islamischen Vorschrift – nicht zur Ausgrenzung innerhalb der Familie und der Gemeinde führen.

Langjährige Erfahrungen öffentlicher Schulen mit Kopftuch tragenden Lehre-

rinnen zeigen, dass diese Lehrerinnen als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus dienen können. Diese Schulen wurden zu Orten der Erziehung zu Toleranz, wie das BVerfG ermutigt: »Ein tolerantes Miteinander mit Andersgesinnten könnte hier am nachhaltigsten durch Erziehung geübt werden. Dies müsste nicht die Verleugnung der eigenen Überzeugung bedeuten, sondern böte die Chance zur Erkenntnis und Festigung des eigenen Standpunkts und zu einer gegenseitigen Toleranz, die sich nicht als nivellierender Ausgleich versteht.«

Der Abbau der islamischen Religiosität gibt den religionsfeindlichen Tendenzen in der Politik neue Nahrung. Verlierer der Kopftuch-Debatte sind dann alle Religionen.

■ *Dr. Nadeem Elyas ist Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) und Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss*

## Anmerkungen zum Kopftuchstreit in Deutschland

Helmut Wiesmann

**1.** In Deutschland bereitet die als spezifisch islamisch geltende Kleidung muslimischer Frauen im Allgemeinen keine Probleme. Vergleichsweise selten kommt es zu arbeitsrechtlichen Streitfällen, zu deren Lösung die gerichtliche Abwägung des Rechts auf individuelle Religionsfreiheit nach Artikel 4 GG mit den Grundrechten Dritter und Gütern der Verfassung erforderlich wird. Die wenigen landesweit bekannten Fälle wurden zugunsten der individuellen Religionsfreiheit entschieden. Schwieriger ist die richterliche Abwägung, wenn sie im Kontext öffentlich-rechtlicher Arbeitsverhältnisse, insbesondere in der öffentlichen Schule, vorzunehmen ist. Die individuelle Religionsfreiheit eines Amtsträgers nämlich kann mit den dienstlichen Erfordernissen des Amtes in Konkurrenz stehen. Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Falle von Frau Ludin kommt in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu, auch wenn es die in diesem Zusammenhang

strittigen Fragen ein Stück weit offen gelassen und die Klärung dem Gesetzgeber aufgetragen hat.

Mit der Aufhebung der gegen Frau Ludin ergangenen Urteile hat das Bundesverfassungsgericht einerseits entschieden, dass das religiös begründete Tragen eines Kopftuches auch dann unter den Schutz der grundgesetzlich garantierten Glaubensfreiheit fällt, wenn die Trägerin als Beamtin im Schuldienst steht. Andererseits hat es bekräftigt, dass die individuelle Glaubensfreiheit eines Amtsträgers Beschränkungen unterworfen sein kann, wenn diese sich aus den Erfordernissen des Amtes ergeben. Im Hinblick auf das Tragen eines Kopftuches im Schuldienst wird die Möglichkeit einer solchen Beschränkung ausdrücklich eingeräumt. Da sie jedoch einen Eingriff in ein grundrechtlich geschütztes Gut darstellt, bedarf sie nach Auffassung der Mehrheit der Verfassungsrichter einer gesetzlichen Grund-

lage. Diese würde einerseits den Grundsatz der Gleichbehandlung der Religionen zu berücksichtigen haben (vgl. Rn. 43). Andererseits räumt das Gericht auf der Grundlage von Schultraditionen, konfessioneller Zusammensetzung und religiöser Verwurzelung der Bevölkerung die Möglichkeit einer Differenzierung zwischen christlichen und anderen religiösen Symbolen ein (vgl. Rn. 47). Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und das Saarland haben inzwischen Entwürfe zur Änderung der Schulgesetze eingebracht. Lehrkräften sollen u.a. äußere religiöse Bekundungen verboten sein, die geeignet sind, den Schulfrieden zu stören. In NRW wird eine Änderung des Schulgesetzes vorbereitet. In Hessen wird eine Regelung angestrebt, die außer der Änderung des Schulgesetzes auch eine Änderung des Beamtengesetzes umfasst. In weiteren Bundesländern hält die Diskussion, die quer durch die Parteien läuft, noch an.

Strittig ist die Frage, ob eine Änderung der Schulgesetze ausschließlich ein Verbot »islamischer« Kleidung beinhalten kann – was Kritiker als eine ungerechtfertigte »Privilegierung« der Kirchen betrachten –, oder ob sie aus Gründen der Gleichbehandlung aller Religionen die Präsenz religiöser Symbole schlechthin beschränken müsste. Während einige Länder Lösungen entsprechend der ersten Denkschule anstreben, suchen andere dem Vorwurf der Ungleichbehandlung keine Angriffsfläche zu bieten. Bundespräsident Rau, der Verfassungsrechtler Böckenförde und der Vorsitzende des Zentralrats der Juden haben sich gegen ein Kopftuchverbot ausgesprochen, welches die Religionsfreiheit einschränken und zudem den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzen würde. Andere Kritiker, die nicht zuletzt eine angeblich unzureichende Trennung von Staat und Kirche korrigieren wollen, haben weniger den Schutz der Religionsfreiheit vor Augen, sondern lassen sich von laizistischen Motiven leiten.

Auf dem damit gegebenen Hintergrund wird der dem Urteil voran gestellte Leitsatz, demzufolge die Länder den mit der zunehmenden religiösen Pluralität verbundenen gesellschaftlichen Wandel zum »Anlass zu einer Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule« nehmen können (BVerfG, 2 BvR 1436/02 vom 24.09.2003), überwiegend so verstanden, dass ein einseitiges Verbot des »Kopftuches« wegen einer Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung schon bald vom BVerfG verworfen werden könnte. Diese Einschätzung führt viele Beobachter zu der Schlussfolgerung, dass ein verfassungsrechtlich abgesichertes Verbot des Kopftuches nur um den Preis eines »Säkularisierungsschubes« zu verwirklichen wäre.

**2.** Der Koran enthält keine Vorschriften, aus denen sich eine allgemeine Verpflichtung von Frauen zum Schleier- oder Kopftuchtragen schlüssig begründen ließe. Die entsprechenden drei Passagen des Korans, die von islamischen Gelehrten bis heute zur Begründung einer Verpflichtung der Frau zu einer bestimmten Art der Kleidung herangezogen werden, sind mehrdeutig und unter Muslimen umstritten. Es geht dabei nicht nur um Koranexegese, sondern auch um die Stellung der Frau in der Gesellschaft. In seinem Buch »Die Befreiung der Frau« hat sich der Ägypter Qasim Amin bereits um 1900 gegen die Behauptung einer spezifischen Kleidervorschrift für Frauen gewandt.



Foto: JOKER/  
Katharina Eglau

Angesehene islamische Autoren etwa in der Türkei oder in Indonesien und gläubige muslimische Frauen, die sich in ihrer Heimat oder im Rahmen internationaler Organisationen auf der Grundlage von Koran und Scharia für die Rechte der Frau einsetzen, wenden sich gegen den wachsenden Druck, der auf den Frauen lastet, die so genannte »islamische« Kleidung zu tragen. In der großen Mehrheit derjenigen islamischen Länder, in denen nicht die Staatsgewalt eine bestimmte Form weiblicher Verhüllung erzwingt, ist daher eine Vielzahl unterschiedlicher Bekleidungsstile feststellbar.

In wichtigen islamisch geprägten Ländern bzw. Ländern mit islamischer Bevölkerungsmehrheit (z.B. Türkei, Ägypten, Indonesien) sind an Schärfe zunehmende Auseinandersetzungen um die Frauenbekleidung zu beobachten. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Vordringen betont traditionalistischer und islamistischer Islaminterpretationen. Seit 1980 und mit großem Erfolg propagiert der ägyptische Islamist Issam al-Aryam das »islamische« Kopftuch als Zeichen des Widerstandes gegen die westliche Zivilisation und als Beginn der strengen Befolgung der Regeln des Islam. Der Oberste Gerichtshof Ägyptens hat demgegenüber im Jahre 1996 gegen die Forderung entschieden, die »islamische Kleidung« müsse für Schulkinder gesetzlich vorgeschrieben werden.

Die innerislamischen Kontroversen um die Bekleidung muslimischer Frauen

werden seit Ende der 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts, beginnend mit Frankreich, auch in Europa ausgetragen. Umgekehrt werden die in den europäischen Ländern gefundenen Lösungen auf die Herkunftsländer der in Europa lebenden Muslime zurückwirken. Das inzwischen in Frankreich in Kraft getretene Gesetz, welches Schülerinnen und Schülern »aufdringliche« religiöse Symbole zu tragen verbietet, hat bereits heftige Reaktionen höchster Autoritäten in Ägypten und im Iran hervorgerufen. Scheich Tantawi, Rektor der berühmten Al Azhar-Universität, hat in diesem Zusammenhang öffentlich erklärt, dass gläubige muslimische Frauen zum Tragen einer spezifischen Kleidung verpflichtet sind, diese Verpflichtung indessen nur in islamischen Ländern gilt. Europäischen Ländern wies er das Recht zu, Kopftuchverbote zu erlassen, weil in Europa die Scharia, welche die Kopftuchpflicht begründet, nicht gültig sei. Der allgemeine Grundsatz, dass Muslime im nicht-islamischen Ausland über die so genannten »fünf Säulen« hinaus nicht an alle ihnen von der Scharia auferlegten Verpflichtungen gebunden sind, ist in der Scharia selbst begründet. Gegen Tantawi, der diesen Grundsatz in Erinnerung gerufen hat, hat ein bekannter ägyptischer Jurist ein Amtsenthebungsverfahren gefordert.

Die in Deutschland derzeit geführte Debatte wird insbesondere in der Türkei mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Dort spiegelt sich im Streit um die Frauenbekleidung auch die nicht abgeschlossene Auseinandersetzung um die

säkular begründete Staatsform wider. Eine wachsende Akzeptanz der Republik, wie sie sich derzeit unter der Regierung Erdogan abzeichnet, wird sich zweifellos mildernd auf den Streit auswirken.

Führende Islamvertreter in Deutschland fordern von Staat und Gesellschaft die Respektierung der islamischen Kleidervorschriften, um den Muslimen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Manchen muslimischen Kritikerinnen zufolge können Forderungen dieser Art im Umkehrschluss bedeuten, dass Frauen, die Vorschriften für eine spezifische Frauenbekleidung ablehnen, Gefahr laufen, Einschränkungen bei der Achtung ihrer Personenwürde hinnehmen zu müssen. Auch werde häufig übersehen, dass es den Verfechtern des Kopftuches nicht lediglich um ein Tuch zur Bedeckung des Haupthaars, sondern – unter Berufung auf ein als normativ gedeutetes Hadith – um eine Frauenkleidung gehe, die lediglich Gesicht und Hände sichtbar lässt. Vor diesem Hintergrund sprechen sich muslimische Politikerinnen, Akademikerinnen und Vertreterinnen von Migrantensorganisationen zunehmend gegen die Zulassung des Kopftuches im Schuldienst aus. Ihnen geht es auch darum, dass die ihnen in Deutschland gewährte Freiheit, die sie aus ihren islamischen Heimatländern nicht kennen, nicht durch Islaminterpretationen, die sie nicht teilen, beschnitten wird.

**3.** Die katholische Kirche tritt für ein umfassendes Verständnis der Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 GG ein. Sie lässt sich von der Überzeugung leiten, dass im freiheitlichen Rechtsstaat die Gewissensentscheidung von Muslimen respektiert werden muss, die der Überzeugung sind, dass ihnen ihre Religion die Pflicht einer spezifischen Bekleidung auferlege. Die individuelle Religionsfreiheit und andere Grundrechte und Güter der Verfassung, zu denen auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau gehören, sind daher im Konfliktfalle, und das gilt insbesondere für die Lehrerin in der öffentlichen Schule, auf dem Wege der »praktischen Konkordanz« so weit irgend möglich miteinander in Einklang zu bringen. In diesem Sinne muss nach Überzeugung der katholischen Kirche das grundrechtlich verbürgte Recht einer muslimischen Lehrerin auf Religionsfreiheit während ihres Dienstes in der öffentlichen Schule sowohl gegen das staatliche Neutralitätsgebot als auch gegen die Rechte der Eltern sowie der Schüler und

Schülerinnen abgewogen und nach einer allen Beteiligten möglichst gerecht werdenden Lösung gesucht werden.

Dass dieser Abwägungsprozess von den Gerichten nicht abschließend geleistet, sondern in letzter Instanz an den Gesetzgeber verwiesen wurde, dies kann man sowohl begrüßen als auch bedauern. Begrüßen, weil dies die Möglichkeit eröffnet, dass Staat und Gesellschaft sich darüber zu verständigen beginnen, welche Auswirkungen die Zuwanderung von Millionen Menschen aus ganz unterschiedlich geprägten Kulturen auf unsere Rechtsordnung haben darf und welche nicht. Bedauern, weil auf diese Weise der Streit unserem Land und unserer Gesellschaft noch einige Zeit und mit ungewissem Ausgang erhalten bleiben wird. Ob der Gesetzgeber bessere Lösungen schaffen wird als es komplexe gerichtliche Grundrechtsabwägungen vermögen, bleibt abzuwarten. Sicher scheint schon jetzt, dass es zu durchaus unterschiedlichen Lösungen kommen wird.

Führende Vertreter der Kirchen warnen in diesem Zusammenhang vor jeglicher Unbedachtsamkeit. Es würde das über Jahrhunderte gewachsene Verhältnis von Staat und Kirche nachhaltig beschädigen, wollte man den Kopftuchstreit durch die Verdrängung des Religiösen aus der Öffentlichkeit lösen. Auch bedeutet der geschuldete Respekt vor der Überzeugung, dass der islamische Glaube muslimischen Frauen das Tragen einer spezifischen Kleidung gebiete, keinesfalls, dass das Kopftuch bzw. die »islamische« Kleidung christlichen religiösen Symbolen gleichgestellt werden müsste oder gleichgestellt werden könnte.

Entschieden wenden sich die katholischen Bischöfe gegen eine Gleichsetzung christlicher Symbole und Traditionen mit einer spezifisch islamischen Frauenbekleidung. Auch wenn das Kopftuch aus religiöser Überzeugung getragen wird, so bleibt es doch ein Kleidungsstück. In diesem Sinne hat das BVerfG in seiner Entscheidung vom 24. September 2003 zu Recht hervorgehoben, dass das Kopftuch, anders als das Kreuz, »nicht aus sich heraus ein religiöses Symbol« sei (vgl. Rn. 50). Das Kreuz symbolisiert für Christen den Erlösungstod und die Auferstehung Jesu Christi als Mitte ihres Glaubens.

**4.** In den sich formierenden Meinungsbildungsprozessen müssen auch die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration der Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland

reflektiert und beachtet werden. Dies gilt auch dann, wenn dieser Gedanke unmittelbar zur Lösung des Kopftuchstreites nicht beitragen kann. Integrationsgesichtspunkte sind ja nicht allein im Hinblick auf muslimische Lehrerinnen, sondern auch im Hinblick auf muslimische Schülerinnen von Bedeutung. Ein beträchtlicher Teil unter ihnen praktiziert das Tragen des Kopftuches nicht, ein anderer Teil praktiziert es, so wird vielleicht nicht zu Unrecht häufig behauptet, möglicherweise nur auf Grund von außen einwirkender Erwartungshaltungen. Gegner einer Zulassung des Kopftuches im Schuldienst berufen sich darauf, dass Lehrer in öffentlichen Schulen in Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages nicht in erster Linie Träger von individuellen religiösen Rechten sind, die sie gegen das Erziehungsrecht der Eltern und die negative Religionsfreiheit der Schüler durchsetzen dürfen, sondern dass sie durch die ihnen obliegende Wahrung staatlicher Neutralität gegenüber einem spezifischen religiösen Bekenntnis die individuellen religiösen Rechte der ihnen anvertrauten Schüler und Eltern zu gewährleisten haben.

Auch darf sich im Interesse des Gemeinwohls »Integration« nicht neben oder gegen, sondern sie muss sich innerhalb des Rahmens vollziehen, den die freiheitlich demokratische Grundordnung allen Bürgern ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit vorgibt, damit sie in Frieden miteinander leben können. Das Eintreten für diese Ordnung, das allen Staatsbeamten und insbesondere Lehrerinnen und Lehrern in öffentlichen Schulen aufgegeben ist, umfasst auch die Gleichstellung von Mann und Frau. Diesem Ziel stehen Kleidervorschriften im Sinne einer frauenspezifischen Verhüllungspflicht entgegen. Wer im Zeichen der Religionsfreiheit entsprechenden Forderungen entgegenkommt, der muss zugleich sicherstellen, dass die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin Teil des staatlichen und gesellschaftlichen Erziehungsauftrages der öffentlichen Schule bleibt.

■ *Helmut Wiesmann ist Referent für den Bereich Islam, Internationale Konflikte, Mittel- und Osteuropa des Bereichs Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz*

# Ver(w)irrung im Kopftuchstreit

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Die Diskussion um Zulassung oder Verbot des (islamischen) Kopftuchs für eine muslimische Lehrerin im Unterricht nimmt allmählich groteske Züge an. Als kürzlich der Bundespräsident in diesem Zusammenhang für eine Gleichbehandlung der Religionen eintrat und sagte, dass dann, wenn das Kopftuch als Glaubensbekenntnis, als »missionarische Textilie« gelte, dies genauso für die Mönchskutte und das Kreuzifix gelten müsse, was bedeutet, dass nicht nur das eine verboten, das andere aber zugelassen werden könne, erhob sich zum Teil vehemente Kritik.

Einige Kritiker suchten diese Aussage durch den Hinweis auf einen gewissen Vorrang der christlichen Religionen zu entkräften; man dürfe nicht unsere eigene Identität als christlich geprägtes Land in Frage stellen. Andere beriefen sich darauf, auch der weltanschaulich neutrale Staat habe den Bezug auf christliche Quellen unserer Werteordnung und Grenzen der Verfügbarkeit nötig; auch die Präambel des Grundgesetzes, ja sogar die Formel für den Amtseid des Bundespräsidenten wurde bemüht.

Keines dieser Argumente – mögen sie richtig oder fragwürdig sein – richtet gegen die These des Bundespräsidenten irgendetwas aus. Das Grundgesetz – »in Verantwortung vor Gott und den Menschen« beschlossen – gewährleistet die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (Artikel 4 Absatz 1) als Menschenrecht für alle Bekenntnisse, und zwar in gleicher Weise. Es kennt keine privilegierten und keine minderberechtigten Bekenntnishandlungen, etwa weil sie ungewohnt oder fremd erscheinen. Dieses Gebot der Gleichbehandlung aller Religionen im Blick auf zulässige religiöse Bekundungen der Lehrkräfte ist bei mancher Unbestimmtheit im Übrigen der feste Kern des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Es bedeutet keineswegs eine Zurückdrängung der christlichen Religion vom öffentlichen Bekenntnis oder gar die Infragestellung eigener christlicher Identität, soweit eine solche besteht, sondern nur das Gebot der Offenheit auch für andere öffentliche Glaubensbekundungen.

Wenn Kardinal Ratzinger beim Silvestergottesdienst im Regensburger Dom sagt: »Ich würde keiner muslimischen Frau das Kopftuch verbieten, aber noch weniger lassen wir uns das Kreuz als öffentliches Zeichen einer Kultur der Versöhnung verbieten«, bringt dies eben diese Offenheit zum Ausdruck. Der Versuch mancher Medien, den Kardinal mit dieser Äußerung gegen den Bundespräsidenten in Stellung zu bringen, ist untauglich. Auch der Kardinal ist nicht gegen eine Gleichbehandlung des religiösen Bekenntnisses in ihrer Bekenntnisfreiheit, er vertritt sie vielmehr.

Die Christen und christlichen Minister, die sich um ein Verbot des Kopftuchs für Lehrkräfte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zulässigkeit christlicher Bekenntnisbekundungen bemühen, sollten sich einmal an einem unverdächtigen Zeugen, Papst Johannes Paul II., orientieren. Auf seiner Pastoralreise nach Kuba im Jahr 1998 erklärte er: »In diesem Zusammenhang sollte man auch daran erinnern, dass ein moderner Staat aus dem Atheismus oder der Religion (!) kein politisches Konzept machen darf. Der Staat muss, fern von allem Fanatismus und extremem Säkularismus, ein ruhiges soziales Klima und eine adä-

quate Gesetzgebung fördern, sodass es jeder Person und jeder Religionsgemeinschaft möglich ist, frei in ihrem Glauben zu leben und ihn auch im öffentlichen Leben auszudrücken« (L'Observatore Romano, deutsch vom 11. Februar 1998, Seite 11).

Ist ein solch eindeutiges Bekenntnis zu voller Religionsfreiheit und offener, übergreifender Neutralität des Staates, von der auch das Bundesverfassungsgericht ausgeht, eine Vernachlässigung christlicher Wurzeln und Prägung eines Landes? Niemand wird dem Papst das unterstellen können und wollen. Er sagt, dass die christliche Religion die gleiche Bekenntnisfreiheit anderer Religionen zu einem Teil ihrer eigenen Lehre macht. Die Fremdheit von Glaubensbekundungen anderer Religionen, eine daraus vielleicht resultierende Gewöhnungsbedürftigkeit und erforderliche Bereitschaft zu bewusster Anerkennung, die manchmal schwer fallen mag, ist kein Argument dagegen. Gegebenenfalls müssen auch die Christen (noch) dazulernen, dass nämlich die Offenheit für die Bekenntnisbekundung anderer Religionen, auch im Bereich der Schule, nicht eine Einschränkung oder Bedrohung des christlichen Glaubens darstellt, sondern ein Teil von dessen Inhalt ist.

Beleibt die jetzt so stark in den Vordergrund gerückte politische Dimension des Kopftuchs. Was folgt daraus? Hier muss man zwei Dinge unterscheiden. Teilweise wird das Kopftuch zu einem rein politischen Symbol stilisiert, das für die Unterdrückung der Frau, ein grundgesetzwidriges Frauenbild und Ähnliches stehe. Das dient dem Ziel, sich aus der Bindung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu befreien; es gehe nur um das Verbot eines politischen Symbols, religiöse Bekenntnissymbole seien gar nicht betroffen und weiterhin zulässig.

Diese Strategie ist durchsichtig. Man beansprucht für sich die Deutungshoheit über das Kopftuch, übt sie in bestimmter Weise aus und verschafft sich damit eine Legitimation. Die Reduktion des Kopftuchs auf ein rein politisches Symbol geht jedoch an der Realität vorbei und ist unzulässig. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht deutlich ausgesprochen. Gewiss kann dem Kopf-

tuch, wie anderen Symbolen auch, unter bestimmten Umständen eine politische Dimension zuwachsen und es in dieser Dimension wahrgenommen werden. Das ändert aber nichts daran, dass es seinem Ursprung nach und auch in der überwiegenden Wahrnehmung ein religiöses Symbol ist, Ausdruck für ein Bekenntnis zum Islam oder zu islamischen Bräuchen.

Die relevante Frage ist deshalb nur, was sich aus einer politischen Dimension des Kopftuchs für dessen Zulassung oder Verbot ergeben kann. Wenn das Tragen eines Kopftuchs durch eine muslimische Lehrerin für sie die Wahrnehmung ihrer Bekenntnisfreiheit darstellt – dies war im konkreten Streitfall unbestritten –, muss sich diese Grundrechtsausübung nicht anderen Deutungen des Kopftuchs unterwerfen und sie sich zurechnen lassen. Das wäre völlig unverhältnismäßig und würde das Grundrecht von vornherein entleeren. Kopftuch tragende muslimische Lehrerinnen, die selbstständig und eigenverantwortlich ihren Beruf ausüben, sich unabhängig von ehemännlichen oder väterlichen Geboten oder Verboten frei außer Haus

und in der Gesellschaft bewegen, sind auch beileibe kein Beispiel für Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen, vielmehr eher für Emanzipation und Gleichberechtigung.

Als Antwort auf Probleme, die sich aus einer politischen Wahrnehmung des Kopftuchs ergeben, ist nicht ein generelles Verbot des Kopftuchs, sondern sind Regelungen angezeigt, die der Abwehr konkreter Gefahren für das gedeihliche Zusammenwirken in der Schule, den so genannten Schulfrieden, dienen. Da kann es durchaus gewisser Flexibilität, auch des Zurücksteckens eigener Belange, womöglich sogar eines vorübergehenden Verzichts auf das Kopftuch bedürfen. Das sind Fragen der Abwägung an Ort und Stelle in dazu geeigneten Verfahren. Ein generelles Verbot gerade und allein des Kopftuchs hingegen bedeutet die Ungleichbehandlung und Diskriminierung eines bestimmten religiösen Bekenntnisses. Es macht den Vorabverzicht auf ein religiöses Bekenntnis, das anderen Religionen gestattet bleibt, zur Eignungsvoraussetzung für den Schuldienst. Das kann nicht angehen.

Die Gesetzgeber in Bayern und Baden-Württemberg, wenn sie den vorliegenden Entwürfen folgen, machen sich in der Sache – wenn auch vielleicht wider Willen – zum Schrittmacher des Weges in die laicité auch in Deutschland. Was sie erstreben, lässt sich von der Verfassung und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur halten, wenn es als Verbot gleichermaßen auf alle Bekenntnisbekundungen erstreckt wird. Kann das gewollt sein? Auch manche Kirchenoberen haben nicht den Blick dafür, dass bei der Auseinandersetzung um das Kopftuch ihre eigene Sache mitverhandelt wird: die allgemeine öffentliche Bekenntnisfreiheit und die Offenheit der Schule dafür.

■ Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde ist emeritiert. Er lehrte an den Universitäten Heidelberg, Bielefeld und Freiburg und war von 1983 - 1996 Bundesverfassungsrichter

Aus: Süddeutsche Zeitung, 16. Januar 2004

## Selbstwertgefühl – sich angenommen wissen und sich bejahen können

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 stehen nicht selten in inneren und äußeren Spannungssituationen. Einerseits sind diese bedingt durch die Pubertät und die damit einhergehenden Schwierigkeiten, andererseits durch die nicht immer leicht zu bewältigende Tatsache, nicht zu jenen Schülerinnen und Schülern zu gehören, die zur Realschule wechseln.

Die Suche nach sich selbst, nach dem, was die eigene Person positiv kennzeichnet, wird zuweilen von Unsicherheit, Unzufriedenheit und Minderwertigkeitsgefühlen begleitet. Die Botschaft Jesu, dass Gott jeden Menschen bedingungslos annimmt und bejaht, dass das Reich Gottes, die Herrschaft der Liebe, des Erbarmens und der Gerechtigkeit mit ihm angebrochen ist, kann das Selbstwertgefühl stärken und dazu ermutigen, an einer menschlicheren Welt mitzubauen.

Die Begegnung mit der Religion des Islam will dazu beitragen, Menschen islamischen Glaubens und islamischer Kultur besser zu verstehen, Vorurteile abzubauen und ihr »Anderssein« zu bejahen und zu tolerieren. Christlicher Glaube tritt dafür ein, das eigene Selbstwertgefühl nicht um den Preis einer Abwertung und Missachtung anderer Menschen, ihrer Religion und Kultur stärken zu wollen.



Foto: Medienprojekt Wuppertal

Mit dem Thema »Muslime bei uns – einander verstehen« setzen sich die Arbeitshilfen zum Lehrplan Katholische Religionslehre an der Hauptschule auseinander. Es werden Anregungen zum Lernprozess, didaktische Hinweise sowie Wissenswertes zum Thema und Bausteine an die Hand gegeben.

Die Handreichungen sind zu beziehen beim:

Katholischen Schulkommissariat  
in Bayern (Hg.),  
Schrammerstr. 3, 80333 München,  
Tel. 089 / 21 37 14 09

# »Religiöse Vielfalt statt Zwangsemanzipation!«

## Aufruf wider eine Lex Kopftuch

Das Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts hat eine breite Diskussion ausgelöst. Bei allem Verständnis für diese Meinungsvielfalt sehen wir doch mit Sorge, welche Richtung diese Diskussion an vielen Stellen nimmt und wie Islam und Fundamentalismus oft undifferenziert gleichgesetzt werden. Letztendlich geht es bei der Debatte wiederum um die Frage, ob wir zu einem gleichberechtigten Miteinander der Religionen in unserer Einwanderungsgesellschaft bereit sind.

Sicherlich: Die Politisierung des Glaubens macht den Umgang mit dem Islam insgesamt und in Deutschland nicht einfach. Wir wissen um die demokratiefeindlichen, antisemitischen und frauenfeindlichen Strömungen im Islam, die nicht zu unserem Menschenbild und Verständnis von Emanzipation und Modernität passen. In Fragen der Wertordnung unserer Grundrechte gibt es keinen Spielraum. Wir alle verteidigen diese Rechte mit Entschiedenheit. Differenzen gibt es aber in der Frage, welches der bessere Weg ist.

Kopftuch, Schleier und Burka sind für islamische Fundamentalisten Instrumente zur Unterdrückung der Frau und unverzichtbare politische Symbole. Das Tuch auf dem Kopf einer Frau kann also ein politisches Symbol sein.

Klar ist daher: Sollte eine Kopftuchträgerin in eben dieser Weise in einer Schule agieren wollen, ist sie für den Beruf der Lehrerin nicht geeignet. Diesen Frauen sollte und kann mit Hilfe der individuellen Eignungsprüfung und dem Disziplinarrecht Einhalt geboten und sie können so vom Schulunterricht ferngehalten werden.

Wir wissen allerdings auch: Nicht jede muslimische Frau, die sich für das Kopftuch entscheidet, vertritt den politischen Islam oder sympathisiert mit ihm. Gerade Frauen in der Diaspora greifen auf das Kopftuch zurück, um mit Selbstbewusstsein ihr Anderssein zu markieren oder eine Differenz im Verständnis von Sittsamkeit und Tugendhaftigkeit gegenüber der Aufnahmegesellschaft zu dokumentieren. Emanzipation und Kopftuch sind für viele Musliminnen eben kein Widerspruch.

Wenn wir ohne Prüfung der individuellen Motive generell Frauen mit Kopftuch vom öffentlichen Schulleben ausschließen, treffen wir gerade die Frauen, die mit ihrem Streben nach Berufstätigkeit einen emanzipatorischen Weg beschreiten wollen.

Da das Kopftuch ein geschlechtsspezifisches Merkmal ist, treffen wir zudem immer nur Frauen und nie den Mann – weder als Unterdrücker noch als politisch Agierenden. Um männliche islamische Fundamentalisten vom Schuldienst fernzuhalten, stehen uns die – wie wir finden auch für Frauen ausreichenden – Instrumente der individuellen Eignungsprüfung und des Disziplinarrechts zur Verfügung.

Es steht zu befürchten, dass das Verbot des Kopftuchs für Lehrerinnen die allgemeine gesellschaftliche Stigmatisierung derjenigen Frauen, die es tragen, vorantreibt. Mit der Botschaft, das Kopftuch sei per se politisch und gehöre daher verboten, wird diese Einordnung auch die Frau in der Arztpraxis, die Verkäuferin und vielleicht bald auch die Schülerin treffen. Dies kann nicht in unserem Sinne sein. Es gilt, muslimische Frauen auf ihrem Berufsweg zu stärken und es ihnen damit möglich zu machen, einen selbstbewussten, frei gewählten Lebensentwurf zu verfolgen.

Foto: Medienprojekt Wuppertal



Durch ein Kopftuchverbot würden sich viele Muslime in der Einschätzung bestärkt fühlen, sie seien gesellschaftlich ausgegrenzt und chancenlos. Auf Ausgrenzungserfahrungen folgt häufig der Rückzug aus der Mehrheitsgesellschaft. Udemokratische islamische Organisationen wissen dies auszunutzen, dies ist der Nährboden für radikale Gesinnungen.

Nur wenn wir deutlich machen, dass wir nicht den Islam als Religion ablehnen, sondern uns gegen Fundamentalismus und antidemokratische Einstellungen verhalten, werden wir die Auseinandersetzung um den politischen Islam gemeinsam mit der muslimischen Bevölkerung führen können.

Jenseits der Frage, ob man für eine striktere Säkularisierung der Institution Schule eintritt oder auch dort die religiöse Pluralität unserer Gesellschaft sichtbar werden lassen will, ist die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich geboten. Eine unterschiedliche Behandlung islamischer Symbole gegenüber den christlichen und jüdischen ist integrationspolitisch äußerst problematisch, verstärkt Konflikte statt sie zu reduzieren. Ein von einem generellen Verdachtsmoment abgeleitetes Kopftuchverbot, das zudem noch geschlechtsspezifisch wirkt, wäre eine religiös bedingte Diskriminierung mit praktischen Berufsausschluss.

Weil in vielen islamischen Ländern Frauen und Mädchen gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen, wollen wir sie zwingen, es abzusetzen. Fällt uns wirklich nichts Besseres ein, um ihnen zu mehr Bildung und Selbstbestimmung zu verhelfen? Oder wollen wir gar mit dem Kopftuchverbot alle religiösen Symbole in Bildungseinrichtungen verbieten?

Wir appellieren an Politik und Gesellschaft, die Gleichstellung von muslimischen Mädchen und Frauen nicht am Nein zum Kopftuch fest zu machen.

#### **Unterzeichnerinnen:**

Marieluise Beck MdB, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Prof. Dr. Barbara John, Koordinatorin für Sprachförderung, Ausländerbeauftragte des Berliner Senats a.D.; Prof. Dr. Rita Süßmuth, Vorsitzende des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration, Präsidentin des Deutschen Bundestages a.D. und andere.

Die vollständige Liste der Unterzeichnerinnen können Sie abrufen unter:  
[www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)

## **Bremer Stadtplan der Religionen**

### **20 Bremer Jugendliche verschiedener Glaubensrichtungen machen regelmäßig mit**

*Tuncay Özdamar*

Ich wusste nicht, dass es so viele unterschiedliche Religionen gibt. Es waren sehr viele Religionen, von denen ich noch gar nichts gehört habe. Das war sehr interessant«, sagt Judith Käse, eine der 20 Jugendlichen, die seit einem Jahr beim Projekt »Stadtplan der Religionen« mitmachen. Juden, Christen, Muslime, Aleviten, Bahá'is, Buddhisten, Hindus ... In der Arbeitsgruppe sind fast alle Glaubensrichtungen vertreten. Die Jugendlichen treffen sich regelmäßig, tauschen dabei Informationen aus, reden und diskutieren miteinander. Judith: »Ich habe hier viele nette Leute kennen gelernt und gemerkt, dass eigentlich alle ganz gleich sind, auch wenn jeder eine andere Religion hat.«

Auch Wiebke Boysen von der Jüdischen Gemeinde macht mit. Sie findet, dass es unter Jugendlichen gerade in Deutschland wenig Aufklärung gibt. »Ich weiß sehr wenig über andere Religionen, genauso geht es den anderen. Ich finde es immer schade, wenn ich irgendwo erzähle, dass ich Jüdin bin. Man kennt nur Juden aus dem Nationalsozialismus. Viele vergessen, dass es eine jüdische Religion auch außerhalb der deutschen Geschichte gibt.«

Initiiert wurde die Aktion vom Bremer Rathaus. Bei einer Jugendveranstaltung vor zwei Jahren kam man auf die Idee, einen Stadtplan der Religionen

zu erstellen, erzählte der Projektleiter Dr. Helmut Hafner. Ziel ist es, unterschiedliche Religionen, die sich oft missverständlich und ablehnend gegenüberstehen, gerade bei Jugendlichen zusammenzuführen. »Das Wichtige an diesem Projekt ist aber der Weg zum Ziel«, sagt Helmut Hafner. Wenn Juden, Muslime, Christen und andere miteinander reden, sich gemeinsam über ihre Religion informieren, trage das dazu bei, dass sie den Anderen besser respektieren und Religionen verstehen können. »Das ist ein kleiner Schritt zu einem friedlicheren Miteinander in dieser Stadt.«

Die Religionswissenschaftlerin Susanne Bukta, die das Projekt betreut, erklärt, dass es ihr Spaß macht, mit Jugendlichen zusammenzuarbeiten: »Wir wollen den Menschen zeigen, dass Religionen auch miteinander arbeiten und sich zusammen für die Gesellschaft einsetzen können und es auch wollen. Gerade bei Jugendlichen ist dies der Fall. Der Stadtplan ist ein sichtbares Zeichen dafür.«

Mittlerweile ist der Stadtplan, auf dem alle religiösen Orte – Kirchen, Moscheen, die Synagoge – aufgezeichnet sind, im Internet zu sehen unter:  
[www.stadtplan-der-Religionen.de](http://www.stadtplan-der-Religionen.de)

# Auflösung des Familienschutzes durch Trennung von Familien bei der Abschiebung

Karin Diehl  
Dr. Ralf Geisler

### Gastfreundschaft statt Fremdenfeindlichkeit Aktion: »Lila Schleife«

Der Nordelbische Arbeitskreis Asyl in der Kirche startet die Kampagne »Gastfreundschaft statt Fremdenfeindlichkeit«. Mit dem Symbol der lila Schleife wirbt sie besonders im kirchlichen Raum für Solidarität mit illegalisierten Flüchtlingen.

Kontakt: Nordelbischer Arbeitskreis Asyl in der Kirche  
Tel.: 040/30 620-342 oder 040/30 630-364  
E-Mail: clemens@diakonie.hamburg.de  
nek.refugee@diakonie.hamburg.de



Fanny Dethloff ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Der Erhalt und Schutz von Ehe und Familie hat für die Kirchen einen hohen Stellenwert. Nach christlicher Überzeugung ist die Familie als Keimzelle des Lebens ein grundlegendes Element der Schöpfungsordnung Gottes. Sie hat ihre fundamentale Bedeutung darin, der Weitergabe des Lebens, dem Erhalt von Gesellschaft und Kultur, der Tradierung des Glaubens und dem Bestand der Kirche zu dienen. In dieser grundlegenden Bedeutung für die soziale Dimension des Lebens sind Ehe und Familie aus christlicher Sicht besonderen Schutzes bedürftig. Mit dieser Sichtweise korrespondiert Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem der Schutz von Ehe und Familie verfassungsrechtlichen Status erhält: »Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.« (Art. 6, 1 GG)

Die Ausländerreferentinnen und -referenten der EKD-Landeskirchen sahen sich bei einem Arbeitstreffen allerdings jüngst zu der Frage genötigt, ob der grundgesetzlich verbürgte Schutz von Ehe und Familie, für den die Kirchen nachdrücklich eintreten, nicht ausschließlich an den deutschen Pass gekoppelt ist. Anlass zu dieser Frage bot die Beobachtung, dass Ausländerbehörden in letzter Zeit verstärkt Familien im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen trennen wollen. Häufig wird mit solchen Maßnahmen gedroht, um die freiwillige Ausreise durchzusetzen. Aus Sicht der Ausländerbehörden erscheint dies vielfach ein erfolgreiches Vorgehen zu sein.

### Unterschiedliche Vorstellungen von Familie

Zu besonderen Härten führt diese Praxis zusätzlich dadurch, dass bei Migrantinnen und Migranten in der Regel ein weitergehender

Familienbegriff als bei Deutschen vorherrscht. Die Beziehung Großeltern-Eltern-Kinder (auch Erwachsene) wird bei den meisten Menschen ausländischer Herkunft als Familie verstanden. Aber auch weitere Familienbeziehungen zu Onkel, Tante, Cousin und Cousine spielen bei Migranten eine wichtige Rolle in ihrem Verständnis von Familie. Daneben ist bei Migrantenfamilien der Verbleib allein stehender volljähriger Kinder im Elternhaus weitaus häufiger als bei deutschen Familien anzutreffen. Gerade allein stehende Frauen leben oft im Haushalt ihrer Eltern, ihrer verheirateten Geschwister oder weiteren Verwandten, da aus ihrem kulturellen Leben, religiösen und gesellschaftlichem Verständnis heraus eine selbstständige Wohnform nicht vorstellbar ist. In diesem Sinn betont der 6. Familienbericht der Bundesregierung, der sich mit der Lebenswirklichkeit von Familien ausländischer Herkunft auseinandersetzt, dass Generationenbeziehungen von besonderer Bedeutung für das Verständnis dieser Familien sind.

Dieses weiter gefasste Verständnis von Familie und des Lebens innerhalb der Familie kollidiert mit etlichen Vorschriften der ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Gesetzgebung. Das Grundproblem liegt darin, dass das Ausländergesetz lediglich die Kernfamilie im Fokus hat. Das bedeutet, dass alle familiären Beziehungen außerhalb von Ehe und Familie mit minderjährigen Kindern keinem nennenswerten Schutz unterliegen. Aber auch für Ehepaare und Familien mit minderjährigen Kindern werden Trennungssituationen prekär, wenn sie nicht über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verfügen und ihre Ausreise vollziehbar ansteht.

## Problemanzeigen aus der Praxis

Im Folgenden werden einige typische Fallkonstellationen vorgestellt. Einerseits sind es Folgen des geschilderten Grundproblems von unterschiedlichen Familienverständnissen. Andererseits dokumentieren sie die Strategie der Ausländerbehörden, an der empfindlichen Stelle der Familienbeziehungen anzusetzen, um über den unmittelbar zur Ausreise Verpflichteten indirekt weitere Familienangehörige zu einer »freiwilligen« Ausreise zu bewegen. Damit aber ist der Schutz von ausländischen Familien offenkundig antastbar. Die dargestellten Fälle stammen aus der Beratungspraxis der Flüchtlingsberatung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und wurden von der Rechtsanwältin Karin Diehl dokumentiert.

### 1. Asyl

Asylanträge von Familienmitgliedern werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten beschieden und haben zum Ergebnis, dass ein Elternteil vollziehbar ausreisepflichtig ist. Die Ausländerbehörde kann gemäß § 43 AsylVfG eine gemeinsame Ausreise bewilligen, wenn bei getrennter Einreise oder unverzüglich nach Einreise Asylanträge gestellt wurden. Bei in Deutschland geborenen Kindern ist unverzüglich nach Geburt der Asylantrag zu stellen. »Unverzüglich« bedeutet allerdings, dass die Asylantragstellung innerhalb von 14 Tagen erfolgen muss. Oft gehen Asylsuchende davon aus, dass ihre in Deutschland geborenen Kinder automatisch in die Verfahren der Eltern aufgenommen werden und stellen deshalb nicht rechtzeitig Asylanträge für die Kinder. Wenn nun ein Elternteil ausreisepflichtig ist, kann die Ausländerbehörde auf getrennter Ausreise bestehen.

Ein Familienmitglied stellt einen Asylfolgeantrag. Für die Dauer der Prüfung seines Antrags hat die Ausländerbehörde von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen. Dies gilt nicht für seine Familienangehörigen.

- Familie K. (Werra-Meißner-Kreis): 1999 getrennte Abschiebung des Vaters, obwohl noch ein Rechtsmittel aus einem Verfahren eines Kindes anhängig war.
- Familie S. (Stadt Wiesbaden): Februar 2004, nach Abschluss des Asylverfahrens getrennte Abschiebung der psychisch erkrankten Mutter, woraufhin der Vater und die vier Kinder dann »freiwillig« ausreisten.



Kurz vor Weihnachten startet die Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Flüchtlingsarbeit Hamburg eine Plakataktion in der Innenstadt: Kinder verschwinden! Informationen unter: [www.hamburgasyl.de](http://www.hamburgasyl.de)

Während des Asylverfahrens werden Kinder volljährig. Wurde für sie kein Asylantrag gestellt, können sie allein ohne ihre Familie abgeschoben werden.

- Familie V. (Bereich Marburg): Im laufenden Verfahren wurde der älteste Sohn volljährig und sollte ausreisen. Er tauchte unter und wurde abgeschoben. Die Mutter lebt nun allein weiter hier. Der Vater hat vor zwei Jahren Suizid begangen.

### 2. Familiennachzug

Ein Elternteil hat Abschiebungsschutz nach § 51 AuslG erhalten. Familiennachzugsmöglichkeiten bestehen nur im eingeschränkten Rahmen für den Ehepartner und die minderjährigen Kinder. Kinder, die gerade volljährig geworden sind, können abgeschoben werden. Bei Eintritt der Volljährigkeit wird kein eigenständiges Aufenthaltsrecht der Kinder bei kurzen Zeiträumen angenommen.

- Frau R. K. (Bereich Marburg): Hat eine Aufenthaltsbefugnis gem. § 51 AuslG. Nachdem die Kinder volljährig geworden waren, sollten sie Deutschland verlassen. Ein Sohn ging in die Niederlande. Er wurde bei illegaler Einreise in die Bundesrepublik festgenommen und abgeschoben.

Ein Elternteil hat Abschiebungsschutz nach § 53 AuslG erhalten. Für ein Familienmitglied liegen dauerhafte Dul-

dungsgründe vor (in der Regel schwere Erkrankungen). Familiennachzugsmöglichkeiten bestehen überhaupt nicht, die Behörde kann die Trennung der Familie durchsetzen.

- Familie P. (Bereich Marburg): Das Ehepaar hat zwei Söhne, von denen einer schwer erkrankt ist. Das Aufenthaltsrecht zur Pflege wurde nur den Eltern zuerkannt. Eine Weiterbildung nach Kanada ist nur dem gesunden Sohn und den Eltern bewilligt worden. Der gesunde Sohn ist allein nach Kanada ausgewandert, die Familie leidet unter der Trennung.

Der Asylantrag wurde nicht von einer Kernfamilie gestellt, sondern es sind Geschwister als unbegleitete Jugendliche eingereist oder Großeltern mit Enkeln oder Erwachsene mit Eltern bzw. mit Elternteil. Auf diese Familienkonstellationen ist noch nicht einmal § 43 AsylVfG übertragbar, da dieser nur die Kernfamilie schützt.

- Herr A. (Bereich Main-Kinzig-Kreis): 24-jähriger Sohn, 2003 nach negativem Ausgang des Asylverfahrens abgelehnt, betreute bis dahin seine schwerkranke Mutter, deren Verfahren noch anhängig ist. In der weiteren Umgebung lebten zwar noch zwei Geschwister, die jedoch die Betreuung wegen der Residenzpflicht der Mutter und auch finanziellen Gründen nicht übernehmen konnten.

### 3. Binationale Ehen

Wenn Ehepartner aus verschiedenen Ländern kommen und letztlich beide ausreisepflichtig sind, kommt es häufig vor, dass es nicht gelingt, Pässe und Visa für ein Land zum Zwecke der Herstellung der Familieneinheit zu erhalten. Oft wird seitens der Ausländerbehörden unterstellt, dass die Betroffenen sich nicht ausreichend um die entsprechenden Unterlagen bemühen. Auch hier steht die Trennung der Ehe im Raum, da die Ausländerbehörden die Partner generell in ihr jeweiliges Herkunftsland abschieben können und hierdurch die Trennung der Ehe bewirkt würde.

Noch prekärer ist die Situation für Partner binationaler Herkunft, die auf Grund mangelnder Unterlagen keine Ehe schließen können und aus deren Partnerschaft Kinder hervorgegangen sind. Diese Paare können sich noch nicht einmal auf den Schutz der Ehe direkt berufen. Oft ist auch die Staatsangehörigkeit der aus den Beziehungen hervorgegangenen Kinder ungeklärt. Auch diesen Familien droht Trennung, da die Partner nur in die jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben werden können.

#### Was ist zu tun?

Aus den dargestellten typischen Fallkonstellationen und Problemlagen ergibt sich aus kirchlicher Perspektive ein dringender Handlungsbedarf für rechtsklärende Verwaltungsanweisungen, die den vollen Schutzraum von Art. 6 GG auch auf Ehen und Familien von Menschen ausländischer Herkunft beziehen. In einem Arbeitspapier der Arbeitsstelle für den Dienst in den Gemeinden an Ausländern, Aussiedlern, Asylsuchenden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Thema »Familientrennung bei Abschiebung« heißt es in diesem Sinn:

*»Der Stellenwert der Familie und der Stellenwert von Art. 6 Grundgesetz ist durch Ländererlasse zu verdeutlichen und hervor zu heben. Im Rahmen von Erlassen kann es klarstellende Handlungsanweisungen geben, die ermessensleitende Regelungen innehaben. Grundsätzlich darf der Eintritt der Volljährigkeit nicht den Schutz von Artikel 6 GG entfallen lassen, wenn familiäre Gemeinschaft gelebt wird.«*

Für eine geplante Dokumentation zum Thema bitten wir darum, uns aus den verschiedenen Bundesländern Einzelfallbeispiele zu folgenden Themenbereichen zuzusenden:

- Familientrennung bei Abschiebungen
- Abschiebung volljährig gewordener Kinder von geduldeten Familien
- Abschiebung von Kindern

Ergänzend soll die Erlasslage in den einzelnen Bundesländern erhoben werden. Wir bitten deshalb auch, einschlägige Verwaltungsvorschriften zu senden an:

OKR Dr. Ralf Geisler  
Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

Rechtsanwältin Karin Diehl  
Arbeitsstelle für den Dienst in den Gemeinden an Ausländern, Aussiedlern, Asylsuchenden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Lessingstr. 13, 34119 Kassel

## Mit Action und Witz gegen Diskriminierung und Mobbing

Matthias Sabelhaus

Mit einer Film-Premiere stellen der Caritasverband Bremen-Nord und der BDJ Bremen eine rasante Kurzfilm-Komödie vor: Bremer Jugendliche thematisieren in ihrem Werk »Und ewig bremst der Türsteher« Disco-Einlasskontrollen.



Unter der Schirmherrschaft der Integrationsbeauftragten Marieluise Beck wurde das Projekt am 12. März 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nach dem großem Erfolg aus dem letzten Jahr, bei dem Jugendliche vom Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes Bremen-Nord und des BDJ Bremen den mit 1.000 Euro dotierten Senatspreis »Dem Hass keine Chance« gewannen, starteten die Träger mit gleich zwei Folgeprojekten. Erneut ließen Jugendliche zu den Stichworten »Fremdenfeindlichkeit« und »Ausgrenzung« ihrer Phantasie freien Lauf. Heraus kam dabei unter anderem die Komödie, bei dem drei Ausländer in die Disco wollen, aber immer wieder am Türsteher scheitern. Damit wählten die Jugendlichen einen aktuellen Diskussionsbrennpunkt für ihren Film.

»Mit dem Medium Film kann man Konflikte auf den Punkt bringen«, erklärt Projektleiterin und Sozialpädagogin Eva Maria Haverland vom Caritasverband Bremen-Nord stolz, die zusammen mit ihrem Kollegen Rüdiger Lautenbach und Uli Frömbgen vom BDKJ Bremen diese Projekte initiierte. »Wir legen immer großen Wert darauf, dass die Themen wirklich von den Jugendlichen kommen.« So entstand bei dem Türsteher-Film die Geschichte aus den Schilderungen vieler Teilnehmer. Schnell begann man zu scherzen und absurde Ideen zu entwickeln. Unter der Betreuung des Drehbuchautoren und Filmemachers Matthias Sabelhaus wurden zügig ein Drehbuch ausgearbeitet und die Dreharbeiten geplant. »Solchen Brennpunktthemen mit Humor zu begegnen, wirkt bei den teilnehmenden Jugendlichen befreiend«, schildert Uli Frömbgen. »Gleichzeitig lernen sie viele Jugendliche anderer Kulturen kennen. Wir hoffen damit, weitere Institutionen zur Nachahmung zu inspirieren.«

Gefördert wurde der erste Film vom Bundesjugendministerium im Rahmen des Programms »entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus«.

Des Weiteren stieg die Ausländerbeauftragte des Landes Bremen als Kooperationspartnerin ein. »Uns ist diese Problematik sehr vertraut«, so Hans-Georg Schlodtmann, Mitarbeiter der Ausländerbeauftragten. »Immer häufiger bekommen wir Anrufe von Jugendlichen, die sich über die rassistische Vorgehensweise der Discothekenbetreiber beschwerten. Deswegen hielten wir diese Idee von den Jugendlichen für aktuell und förderungswürdig.«

#### Förderung von allen Seiten

Das das Filmprojekt überhaupt durchgeführt werden konnte, lag an dem beeindruckenden Engagement und der Unterstützung von allen Seiten«, berichtet Eva Maria Haverland. »Produktionsfirmen verliehen kostenlos Scheinwerfer, ein libanesischer Gebrauchtwagenhändler stellte einen Wagen zur Verfügung, der Malteser Hilfsdienst einen Krankenwagen, ein Discobesitzer überließ dem Filmteam seine Discothek und sogar die Polizei war bereit, einen Unfallwagen plus Einsatzfahrzeug und Personal bereitzustellen.«

#### Making of

Für die authentische Darstellung des Discothekenbesitzers konnte der Clubbesitzer Lars Schleinecke von der »Neuen Welt« gewonnen werden. »Es war nicht ganz einfach, aber schließlich fanden wir des Weiteren sogar den Discothekenbetreiber, der uns seine Disco als Drehort zur Verfügung stellte. Im Dialog sind hier wichtige Gespräche zum Thema Fremdenfeindlichkeit, Respekt und Toleranz entstanden«, so Eva Maria Haverland.

»Was für ein Aufwand hinter einem 15-minütigen Film steckt, hätte ich nicht erwartet«, so Mohammad, der die Rolle des Türstehers auch im echten Leben schon spielte, den Job aber kündigte, weil ihm das ständige Abweisen von Migranten missfiel. Nun tat er es aber noch ein weiteres Mal – dem Film und seiner Rolle als Rausschmeißer zuliebe.

■ DVD- und VHS-Kopien des Films sowie des Making-of's von »Und ewig brems der Türsteher« sind beim Caritasverband Bremen-Nord, Tel. 0421/ 660 77-0 erhältlich.

## Interkulturelles Schulkonzept der Spreewald-Grundschule

In der Spreewald-Grundschule sind 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache. Die damit verbundene Einschätzung, dass an dieser Schule eine hohe Gewaltbereitschaft und ein geringes Leistungsniveau existiere, führt dazu, dass bildungsorientierte Eltern versuchen, ihre Kinder an Nachbarschulen anzumelden. Um dem entgegenzuwirken, hat sich die Schule das Profil »Theater und Schule« gegeben. Ziel ist es, die Schule attraktiv für bildungsorientierte Eltern zu machen, um die soziale und ethnische Entmischung zu überwinden.

Das pädagogische Konzept der Schule ruht auf den vier Säulen Theaterarbeit, zweisprachige Erziehung, Konfliktlotsenausbildung und soziale Arbeit. So werden etwa unterschiedliche Betreuungsangebote zugesichert, die derzeit schon für einige Schülerinnen und Schüler eine Ganztagsbetreuung ermöglichen. Das Kollegium besucht regelmäßig Fortbildungen über Erziehung zu Gewaltfreiheit und Toleranz. In der

Schule wird zudem Behindertenintegration praktiziert.

Das Konzept zur Überwindung der sozialen und ethnischen Entmischung war bereits erfolgreich: In einer ersten Klasse spricht wieder die Hälfte der Schülerinnen und Schüler deutsch als Muttersprache. Es hat zum Erfolg beigetragen, dass die Schule mit Theatereinrichtungen und der benachbarten Gesamtschule kooperiert, um die Gewaltprävention auch langfristig und über den engen Schulrahmen hinaus zu gewährleisten. Positiv an dem Konzept ist auch seine Ganzheitlichkeit. So werden in der Theaterarbeit neben der Sprache allgemeine Fähigkeiten als Voraussetzung einer toleranten Haltung geschult, etwa die Rollendistanz. Der zweisprachige Unterricht unterstützt die türkischen Schüler nicht nur in ihrem Selbstbewusstsein, sondern erleichtert ihnen auch die Erlernung der deutschen Sprache.



Das Projekt beteiligte sich 2002 an der Ausschreibung »Aktiv für Demokratie und Toleranz« des Bündnisses für Demokratie und Toleranz und wurde mit einem Preis von 5.000 Euro ausgezeichnet.

■ Kontakt: Schulleiter Erhard Laube  
Pallasstr. 16, 10781 Berlin,  
Tel.: 030-756 071 51,  
Fax: 030-756 043 66,  
Email:  
spreewald-grundschule.cids@t-online.de,  
Internet: www.spreewald-Grundschule.de

Aus: Vorbildliche Projekte aus dem Wettbewerb »Aktiv für Demokratie und Toleranz« – Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt, Bündnis für Demokratie und Toleranz, gegen Extremismus und Gewalt (Hg.), Internet: www.buendnis-toleranz.de

# Das bestmögliche Video für das größtmögliche Publikum

Das Medienprojekt Wuppertal konzipiert und realisiert seit 1992 erfolgreich Modellprojekte aktiver Jugendvideoarbeit.

Im Rahmen der Arbeit des »Medienprojektes« werden jedes Jahr ca. 100 Videos von 1.000 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern produziert. Nach dem Motto »Jugendliche klären am besten Jugendliche auf« wird die Hälfte der Videos bundesweit über eine eigene Edition und über diverse Verlage als Bildungs- und Aufklärungsmedium vertrieben und sie erreichen so mehrere hunderttausend Zuschauerinnen und Zuschauer.

Exemplarisch werden hier zwei Videos vorgestellt.

■ Das Video »Enthüllungen« wurde von einer Gruppe muslimischer Mädchen und jungen Frauen im Alter von 12 bis 22 Jahren aus verschiedenen Herkunftsländern, die selbst Kopftücher tragen, unter Anleitung einer kurdischen Filmemacherin selbst produziert.

Im Mittelpunkt des Films steht das »Kopftuch«, für die einen selbst gewählter und freier Teil und Ausdruck ihrer Religion, für andere Teil eines Frauen und ihre Sexualität unterdrückenden patriarchalen Religions- und Kultursystems. In drei Personenporträts der 12-jährigen Hafsa, der 17-jährigen Amani und der 22-jährigen Sahar wird gezeigt, wie und warum diese Muslimas mit dem Kopftuch leben, und wie ihr privates, schulisches und das Arbeitsumfeld reagieren. Eine deutsche erwachsene Muslima beschreibt die religiösen Wurzeln im Koran, eine Schriftstellerin erklärt, warum für sie das Kopftuch-Tragen als Teil einer männerbestimmten Religion die weibliche Sexualität unterdrückt.

Interviews mit deutschen und türkischen Mädchen und Jungen zeigen aus verschiedenen Sichtwinkeln teils Verständnis und teils Vorbehalte gegen den Brauch. Zwei Kopftuch tragende Mädchen berichten von ihren Schwierigkeiten bei der Job-Suche.

■ »Ich bin Ich« ist ein Video von deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen über ihren interkulturellen Alltag.



Foto: Medienprojekt Wuppertal

Sie sind alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Sie oder ihre Familien kommen aus Marokko, Polen, Bosnien, der Türkei oder Deutschland und hinterfragen ihre Identität, wo ihre kulturellen Wurzeln liegen, welchem Land und welchen Menschen sie sich verbunden fühlen, wie sie mit Menschen anderer religiöser, nationaler oder ethnischer Herkunft umgehen und wie man mit ihnen umgeht.

Marta (in Polen geboren) und Fatih (mit zwei Jahren aus der Türkei eingewandert) sind ein interkulturelles Paar. Für sie (und ihre Familie) ist eine Liebesbeziehung zu einem Moslem kein Problem. Seine Eltern sind der Meinung, dass er einmal eine türkische Jungfrau heiraten sollte. Für ihn verweilen seine Eltern rückwärtsgewandt in ihrer Vergangenheit, er ist offen für eine Liebe und auch eine Heirat zwischen den Kulturen.

## Migration und Bildung: BLK-Gutachten »Heterogenität als Normalfall anerkennen!«

Im Bildungssystem der Bundesländer und deren Regelungen ist die »Anerkennung der Heterogenität als Normalfall« kaum zu finden. Zu diesem Schluss kommt das Gutachten »Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund« von Prof. Dr. Ingrid Gogolin (Federführung), das im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im September 2003 veröffentlicht wurde. Das Gutachten enthält u.a. eine Bestandsaufnahme und Erklärungsansätze für die Bildungsbenachteiligung sowie Vorschläge für die Gestaltung künftiger Fördermaßnahmen. Aus Sicht der Autorinnen und Autoren können die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der Familien, aber auch das Nichtvorhandensein eines gesicherten Aufenthaltsstatus den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund negativ beeinflussen. Bei vielen Migrantengruppen besteht eine zunehmende Tendenz zur »Transmigration«, d.h. zu

einem nur temporären Aufenthalt oder zur Pendelmigration, insbesondere auf Grund der Möglichkeiten der EU-Freizügigkeit.

Ein Innovationsprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen müsste diese neuen Entwicklungen mit aufnehmen. Notwendig seien u.a. kontinuierliche Maßnahmen statt kurzfristiger Programme, die Förderung des Erwerbs der spezifischen Sprache der Schule und Förderung der Zweitsprache. Insgesamt müssten die Maßnahmen stärker an den mobilen Lebensweisen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden. Zu den dafür notwendigen Voraussetzungen gehören noch zu entwickelnde Instrumente für die Dokumentation ihrer Bildungserfahrungen, Fähigkeiten und Leistungen. Diese müssen auch im Falle eines Wechsels des Lebensorts ihren Wert behalten.

Das vollständige Gutachten kann im Internet abgerufen werden unter:  
<http://www.news.jugendsozialarbeit.de/030908BLKMigration.htm>

Branka (mit zehn Jahren aus dem Bürgerkrieg in Bosnien nach Deutschland geflüchtet) schätzt Deutschland als offenes Land mit Frieden und Sicherheit, was ihr breite Entfaltungsmöglichkeiten und kostenlose Bildung bietet.

Iman und Broucha aus Marokko und Algerien tragen selbstbewusst Kopftuch. Mit 13 Jahren hat Broucha die schwere Entscheidung gefällt, sich und »ihre Reize« zu verhüllen. Sie ist jetzt stolz auf den Respekt der Männer.

Iman und Broucha erklären, warum sie Kopftücher tragen und ihre Schönheit nur dem eigenen Mann gleichen Glaubens zeigen wollen. In ihrem Freundeskreis gibt es Mädchen mit und ohne

Kopftuch, Deutsche wie Eingewanderte. »Es kommt auf den Menschen an, wie respektvoll – sie mit ihnen umgehen«, sagen sie.

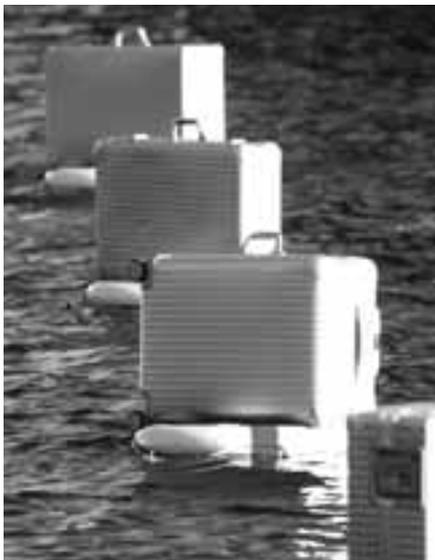
Florian fragt sich, was denn typisch deutsch ist, was den typisch Deutschen oder das typisch Deutsche ausmacht. Ihrer Erfahrung nach ist das Leben von Menschen unterschiedlicher Kulturen in Deutschland Normalität geworden. Hierdurch habe sich Deutschland weiterentwickelt. Auf der anderen Seite berichten alle von Erlebnissen von Diskriminierung, aber auch Solidarität von Menschen, die geholfen haben. Sie erzählen von Handgreiflichkeiten, Beschimpfungen und Provokationen, z.B.

als Kopftuchträgerin von deutschen Erwachsenen, aber auch als deutsche Mädchen durch türkische Jungen. Am Schluss steht der Wunsch und die Hoffnung nach Überbrückung der verschiedenen Welten von Orient und Okzident durch eine Annäherung im Dialog.

Auf der Bildebene des Filmes stehen neben den Personenporträts sparsame dokumentarische Nachinszenierungen von Erlebnissen und Stimmungen in schwarz-weiß.

■ Der Gesamtkatalog des Medienprojektes kann eingesehen werden unter: [www.wuppertal.de/borderline](http://www.wuppertal.de/borderline)

## Hafenkultur



**D**uisburg – eine gute Mischung« unter diesem Leitgedanken präsentierte die Interkulturelle Woche auch im Jahr 2003 wieder einen facettenreichen Veranstaltungsreigen.

Die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Duisburg e.V.; beteiligte sich mit freundlicher Unterstützung des Landesverbandes Nordrhein e.V. mit der Raum- und Klanginstallation »Hafenkultur«.

Die Künstlerin Christiane Bethke aus Mönchengladbach ordnet im Innenhafen 36 Rettungsringe quadratisch an. Auf 17 Ringen sind Koffer platziert, die mit der Unterstützung von 12 Schülerinnen und Schülern der neunten Klasse des Mercator-Gymnasiums gestaltet wurden.

Ein Hafen hat für Migration und interkulturelle Begegnung besondere Bedeutung.

Die Ringe symbolisieren Rettung und Schutz. Duisburg bietet dies vielen Menschen. Migration kann aber auch das Gegenteil bedeuten, nämlich Schiffbruch. Nicht jeder kann oder will bleiben. Auf den Rettungsringen wurden Koffer montiert als Symbol für Ankunft und Abreise, Fremde und Heimat, Hoffnungen und Enttäuschungen, Wünsche und viel Persönliches.

In einigen Koffern wurden Lautsprecher installiert, aus denen Einiges zu hören war: Babylonisches Sprachgewirr etwa oder Walgesänge vom Weltreisenden ohne Reisepass. Soundcollagen, die der DRK-Mitarbeiter und Musiker Andreas Pasiëka aus Interviews der Schüler mit Duisburger Passanten zum Thema interkulturelles Miteinander und eigens komponierter Musik zusammengestellt hat.

Nach allen Vorbereitungen wurde am 11. Oktober 2003 unsere Raum- und Klanginstallation mit einer Vernissage eröffnet.

»Hafenkultur« zeigt sich als beeindruckendes Symbol für Duisburg als Hafenstadt, als Ort der Ankunft, der Rettung, der Hoffnung und Heimat. Das Symbol beinhaltet aber auch Abreise, Schiffbruch und Enttäuschung. Geschickt wird damit die gesamte Bandbreite von Migration, Integration und interkulturellem Zusammenleben dargestellt.

■ Kontakt: [andreas.pasieka@t-online.de](mailto:andreas.pasieka@t-online.de)

### Ausländerbehörden – Preis für Freundlichkeit

Willkür, Spießbrutenlauf, vergeudete Zeit – nicht ohne Grund klagen ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und



Wissenschaftler über die Ausländerbehörden.

Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft haben – wie im vergangenen Jahr – nun zum zweiten Mal einen Preis für die freundlichste Ausländerbehörde in Deutschland ausgelobt. Mit der Wiederholung dieses Preises soll die für den Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland überaus wichtige Arbeit der Ausländerbehörden weiterhin in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden, da die dort gemachten Erfahrungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler prägend für das Bild des »offiziellen« Deutschland sind.

Traurig daran stimmt, dass hohe Preisgelder für etwas nötig sind, das selbstverständlich sein sollte.

# CARlland

Mathias Thees

In den 80er-Jahren wurden in allen größeren Städten der damaligen DDR in großem Umfang Kleingartensiedlungen errichtet, in denen die »Bürger« als Ausgleich für fehlende Reismöglichkeiten ihre Freizeit verbringen konnten. Während damals ein Kleingarten hoch begehrt war, stehen seit der politischen Wende viele dieser Kleingärten leer und verwildern. Auf der anderen Seite gibt es sehr viele Menschen, die sich u.a. durch Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, Kinderreichtum oder als (Spät-)Aussiedler in einer schwierigen sozialen und/oder finanziellen Situation befinden. Diese Menschen haben in der Regel sehr viel freie Zeit, aber nicht genügend finanzielle Mittel, um sich so einen Kleingarten zu leisten.

CARlland bringt diese beiden Seiten zusammen. Die Vermittlung von Kleingärten an Menschen (i. d. R. Familien) in schwierigen sozialen Situationen hat folgende Ziele:

- Integration von sozial schwachen Familien und Spätaussiedlern in bestehende Kleingartenvereine;
- durch die Vermittlung von Patenschaften und die Integration in die Gartenvereine wird die (beginnende) Isolation der Klienten/Nutzer durchbrochen;
- durch die Beschäftigung mit der Gar-

tenarbeit wird diesen Menschen eine sinnvolle Aufgabe/Beschäftigung angeboten;

- durch die regelmäßige Arbeit im Garten wird es diesen Menschen ermöglicht, ihr Leben neu zu strukturieren (Schaffung von Tagesstrukturen);
- durch die Betreuung durch Projektmitarbeiter wird eine Stabilisierung/Verbesserung der psychosozialen Situation erreicht.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine Integration in den Gartenverein durch die gemeinsame Bearbeitung des Bodens und die sich ergebenden »Zaungespräche« sehr zwanglos passiert. Und wer in einem Kleingartenverein – dem urdeutschesten Verein schlechthin – integriert ist, der ist »nie mehr allein«.

Das Projekt CARlland der Caritas Mecklenburg wird zur Zeit in den Städten Schwerin, Neubrandenburg und Güstrow durchgeführt bzw. auf- und ausgebaut. Seit 1996 werden durch Mitarbeiter der örtlichen Caritas-Beratungsstellen Verhandlungen mit Kleingartensparten geführt. Da vonseiten der Kleingartensparten ein Interesse daran besteht, dass ihre Parzellen verpachtet werden, ist hier eine große Offenheit gegenüber dem Projekt CARlland. Die Caritas Mecklenburg e.V. ist der offizi-



elle Pächter der Parzellen, sie werden zur Nutzung an die Klienten überlassen. Die Mitarbeiter sind in dem Bereich der allgemeinen sozialen Beratung oder dem Fachdienst Migration tätig und können somit zu interessierten Klienten Kontakt aufnehmen. Die Aufgabe der Mitarbeitenden besteht sowohl in der Vermittlung der Parzellen als auch in der regelmäßigen Betreuung der Klienten. Durch diese regelmäßige Betreuung wird ein sehr niedrigschwelliger sozialer Arbeitsansatz verwirklicht, denn über die Integration, die Schaffung von Tagesstrukturen und die Beratung wird es den Klienten ermöglicht, weitergehende psychosoziale Probleme zu erkennen und zu bearbeiten. Als sehr hilfreich für die Integration hat sich die Vermittlung von Patenschaften von finanziell gut gestellten Personen (z.B. Rechtsanwälte, Ärzte, ...) für die Parzellen erwiesen. Die Paten übernehmen Teile der anfallenden jährlichen Kosten (Pacht etc.), und im Gegenzug wird zu gemeinsamen Treffen und Begegnungen eingeladen (z.B. Grillabende). Die Vermittlung von Paten-

## Integrations-Vorbilder im Porträt

### VHS zeigt ungewöhnliche Ausstellung mit 14 Rüsselsheimern von unterschiedlicher Nationalität

Ralf Schuster

Zur »City for Peace« wurde die Stadt bereits im Frühjahr per Parlamentsbeschluss.

Jetzt wird das Motto erstmals in einer Aktion umgesetzt, die gleichzeitig den am Wochenende stattfindenden »Interkulturellen Tagen« eine besondere Note verleiht.



In 14 Geschäften in der Innenstadt, am Marktplatz und in der Marktstraße, sind Fotos von und Interviews mit Rüsselsheimern aus unterschiedlichen Nationen aufgehängt. Die Darmstädter Kommunikations-Dozentin und studierte Fotografin Ilse Bechthold hat die Aktion im Auftrag der Volkshochschule durchgeführt. Sie bietet schon seit zehn Jahren verschiedene Kurse für die VHS an.

Über persönliche Kontakte und aus einer Liste von zunächst 50 Personen wählte man die 14 Integrations-Vorbilder aus, die in ihren Texten nicht nur über den persönlichen Migrationshintergrund berichten, sondern auch Wünsche für Rüsselsheim äußern. In Kooperation mit Rathaus und Treffpunkt Innenstadt wurden die Geschäfte ausgesucht, die Bilder und Interviews nun in ihrem Schaufenster aushängen, bis 1. Oktober. Anschließend nimmt die VHS die »Porträt-Meile« erst einmal zu sich, ist aber offen für weitere Ausleihungen. Außerdem überlegt Initiatorin Iris Bergmiller, Mitglied des VHS-Leitungsgremiums, schon eine Ausweitung der Integrations-Aktion, eventuell mit Hilfe von Sponsoren. Schließlich kann man in Rüsselsheim auf 113 Nationen zurückgreifen.

Fotografiert und befragt wurden: Ljubica Turic (Kroatien), Hélène Schunk (Frankreich), Britt Frank (Norwegen), José Montas (Dom. Republik), Katri Gerbig (Finnland), Shakunthala Chenchanna (Indien), Delio Miorandi (Italien), Murtaza Ak (Türkei), Janina Ben Fadhel (Tunesien), Antonio Sudon-Hernandez (Spanien), Alexandr Zarembo (Russland), Mostafa Lyazami (Marokko), Zenobia de Brito-Michel (Brasilien), Anna Triantafyllidou (Griechenland).

Aus: Mainspitze 27.09.2003

schaften ist Aufgabe der Mitarbeitenden.

Die Ergebnisse und Erfahrungen, die aus der Umsetzung des Projektes in Schwerin und Neubrandenburg vorliegen, zeigen, dass das Ziel des Projektes – die Reintegration von sozial schwachen/benachteiligten Familien – erreicht wird. Durch diesen niedrigschwelligen und unkonventionellen Arbeitsansatz werden bei den Klienten Veränderungen erreicht, die durch die alleinige Beratungstätigkeit zumindest nicht in so einem kurzen Zeitraum vermittelt werden können: Den Klienten wird eine sinnvolle Beschäftigung für ihre freie Zeit angeboten, sie müssen sich dadurch nicht ständig mit sich und ihren Problemen beschäftigen und können sich

so (mit Hilfe der Mitarbeitenden) neue Sichtweisen und Handlungsstrategien erarbeiten.

Diese Ergebnisse in den beiden Städten führten dazu, dass die Caritas Mecklenburg e.V. in Güstrow das CARILand-Projekt ebenfalls begann, hier aber mit einer stärkeren Akzentuierung auf die Integration von Spätaussiedlern.

Mit CARILand verfolgt die Caritas einen neuen Ansatz von sozialer Arbeit. Die »klassische« Beratungstätigkeit in der Beratungsstelle bzw. in der Häuslichkeit wird durch die Möglichkeit der Beschäftigung (mit dem Garten – aber auch mit sich selbst) ergänzt. Durch die Gartenarbeit ergeben sich fast zwangs-

läufig Kontakte zu den Gartennachbarn, sodass neue Beziehungen entstehen und die soziale Isolation, die scheinbar zwangsläufig in sozialen Not-situationen beginnt, durchbrochen bzw. verhindert wird. Die Integration in das Vereinsleben bietet dazu ideale Voraussetzungen. Die Aufgabe des Mitarbeiters beschränkt sich somit auf die Vermittlung des Gartens und das Anbahnen erster Kontakte. Es wird vor allem ein langfristiger Erfolg durch (relativ) kleine Interventionen in die Lebenswelt der Klienten erreicht.

■ Kontakt:  
www.caritas-mecklenburg.de  
Tel.: 03 85/59 179-0

## Gemeinsam für mehr Ausbildungsstellen

### Eine Initiative in Augsburg gewinnt ausländische Unternehmer für die Berufsbildung

Anita Rüffer



Die AAU bei der Preisverleihung

Foto: AAU

Felicitas Eitel hat allen Grund, stolz zu sein. Die 1998 von ihr gegründete »Ausbildungsinitiative Ausländische Unternehmer« (AAU) in Augsburg heimst einen Preis nach dem anderen ein: Ausbildungsoskar 2000, Initiativpreis Aus- und Weiterbildung 2001, Hermann-Schmidt-Preis 2002 (eine Auszeichnung für innovative Berufsbildung) und eine besondere Anerkennung des Bundespräsidenten für vorbildliches Engagement bei der Integration von Zuwanderern. Die AAU, ein eingetragener Verein, hat in der Tat einiges vorzuweisen: Mit 85 Auszubildenden unterschiedlichster Herkunft hat sie Ausbildungsverträge abgeschlossen, obwohl mehr als 90 Prozent nicht mal einen Hauptschulabschluss vorzuweisen hatten. 89 Prozent der Azubis schließen ihre Lehre erfolgreich mit einer Prüfung ab.

Anlass für die Vereinsgründung war 1998 die besonders miese Ausbildungssituation im Arbeitsamtsbezirk Augsburg. Vor allem benachteiligte Jugendliche, zu denen meist die ausländischen gehören, hatten kaum Chancen auf eine Ausbildungsstelle. Da besannen sich ehrenamtlich in der interkulturellen Arbeit tätige Menschen wie Felicitas Eitel auf die vielen ausländischen Unternehmer in der Stadt, die noch kaum Ausbildungsstellen zur Verfügung stellten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Viele Betriebe sind zu klein, als dass sie aus eigener Kraft die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen könnten. Manche dürfen nicht ausbilden, weil ihnen die Ausbildereignung fehlt (sie wurde kürzlich von der Bundesregierung für fünf Jahre ausgesetzt). In die Lücke springt die AAU: Sie berät und unterstützt ausbildungswillige Betriebe und leistet den vorgeschriebenen regelmäßigen betrieblichen Unterricht, wenn die Unternehmen selbst nicht dazu in der Lage sind. In enger Zusammenarbeit mit ihnen werden die Jugendlichen »maßgeschneidert« ausgebildet. Die AAU ist also neben Betrieb und Azubi der Dritte im Ausbildungsverbund. An der Finanzierung beteiligen sich das Arbeitsamt, das Land Bayern und der europäische Sozialfonds.

Lehrverträge werden mit der AAU abgeschlossen, sie übernimmt die Lohnabrechnung und überweist die Sozialbeiträge, führt Bewerbungsgespräche, bietet Zusatzunterricht und bereitet auf die Abschlussprüfungen vor. Schon 66 Betriebe hat der Verein für die Kooperation gewinnen können: kleine türkische Lebensmittelläden, Reisebüros, Reinigungsbetriebe, Handyshops, Versicherungsbüros und Dönerbuden. Sieben Ausbildungsberufe stehen zur Auswahl, vom Einzelhandels- und Bürokaufmann bis zur Fachkraft im Gastgewerbe. Gibt es Probleme, können sich Azubi oder Betrieb an die AAU wenden.

Um ausländische Eltern und Jugendliche davon zu überzeugen, wie wichtig eine Berufsausbildung ist, gehen die Projektmitarbeiterinnen auch in die Schulen und rühren die Werbetrommel. Von einer Schmalspurausbildung kann bei der AAU keine Rede sein: »Wir achten auf Qualität und dass die gesetzlichen Regeln wie Arbeits- und Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.« Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit wird auch von den Jugendlichen erwartet. Eitel: »Wer sich nicht an die Regeln hält, kann rausfliegen.«

■ Kontakt: www.aau-augsburg.de  
Tel.: 0821 / 3 49 86 60

Aus: Sozialcourage – Das Magazin für soziales Handeln 04/2003

# Übungsleiterinnenausbildung

## »Breitensport für Zuwandererfrauen«

Durch den Sport fürs Leben lernen



Die neue Übungsleiterinnenausbildung »Breitensport für Zuwandererfrauen« bietet Frauen nichtdeutscher Herkunft die Gelegenheit zu einem Nebenverdienst. Das im Landessportbund Hessen ansässige Integrationsprojekt »start – Sport überspringt kulturelle Hürden« ist verantwortlich für Konzeption und Organisation der Ausbildung.

Das Schöne am Sport ist, dass seine Wahrheit überall gilt – auch über die Grenzen von Kulturkreisen hinweg. Alles ist immer nur eine Frage des Wissens um die Dinge und die finden Hüsnüye, Azieb oder Patrizia gerade heraus.

Bei Meryem, einer 41 Jahre alten Pharmazieassistentin, ist die Motivation Übungsleiterin zu werden, persönlicher gestrickt. Die Asylbewerberin aus dem Osten der Türkei sagt: »Ich liebe Sport, aber meine Eltern haben es mir verboten.« Meryem saugt deshalb alles, was sie vermittelt bekommt, mit höchster Konzentration in sich auf. »Man hat nicht viele Chancen im Leben, aber die muss man nutzen«, findet Azieb aus Eritrea. Die Krankenschwester und Mutter von zwei Kindern bringt das, was die meisten Frauen zu dieser Ausbildung antreibt, auf den Punkt: »Wir lernen hier viel über andere Kulturen. Und wir denken nicht nur an Sport, sondern ans Leben.«

Erste Erfahrungen im neuen Beruf haben die Übungsleiterinnen beim Lern-

fest Gallus (8. Februar) gesammelt, für das sie mit Trainerin Astrid Pohle eine Aerobic-Vorführung einstudiert und aufgeführt haben. Und bevor es – nach der Lizenzierung am 15. Mai – mit der Arbeit in den Partnervereinen losgeht, werden die Absolventinnen zunächst als Co-Trainerinnen eingesetzt.

Die Trainer Berend Meyer und Astrid Pohle finden das sinnvoll. Sie bemerkten jedoch, dass sie bei ihrer neuen Gruppe »mehr in Bildern« sprechen und visualisieren müssen als gewöhnlich. »Die Deutschen wollen alles komplex erfassen, hier geht es Schritt für Schritt.« Doch hielten sich die Unterschiede ansonsten in Grenzen: »Sie machen alle die gleichen Fehler«, ob sie nun deutsch sind oder türkisch, brasilianisch oder persisch. Ein Purzelbaum bleibt eben ein Purzelbaum.

#### ■ Weitere Informationen:

Projekt »start«,  
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt,  
Tel.: 069 / 67 89 440,  
E-Mail: projektstart@lsbh.de

### »Fremden begegnen – Barrieren abbauen« Ruhrbistum zeichnet Miteinander von Christen und Muslimen aus

Der »Dialog der Religionen« ist nicht nur eine Floskel. Er findet statt, schlägt Brücken an vielen Orten und zwischen vielen Menschen. Dies wurde bei der Preisverleihung zum Abschluss der Aktion »Fremden begegnen – Barrieren abbauen« Anfang Oktober 2003 in der Aula des Bischöflichen Generalvikariates deutlich. Der Diözesanrat der katholischen Frauen und Männer und der Arbeitskreis Integration im Bistum Essen hatten Anfang des Jahres alle, die für ein gelungenes Miteinander von Christen und Muslimen aktiv sind, dazu aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen. Die drei besten der insgesamt 15 teilnehmenden Initiativen zur Förderung des gelingenden Zusammenlebens wurden im Rahmen eines Festaktes durch den Essener Weihbischof Franz Vorrath und der Vorsitzenden des Diözesanrates, Marlies Schröder, ausgezeichnet.

■ Kontakt: [www.fremden-begegnen.de](http://www.fremden-begegnen.de)  
Tel.: 02 01/22 04-467; 02 01/22 04-622



# Migration, Integration und die Evangelische Jugend

## Bundesebene will breiten Prozess anstoßen

Martin Strecker

**K**inder und Jugendliche mit Migrationshintergrund finden sich bisher in den einzelnen Handlungsfeldern der Evangelischen Jugend in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß. So sind diese zum Beispiel in der Gruppenarbeit bisher deutlich unterrepräsentiert, während sich die Offene Arbeit intensiv der Zielgruppe annimmt. Auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Themen Migration und Integration findet nur in einzelnen Bereichen statt.

Doch das soll nun intensiviert werden. Die Evangelische Jugend will sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in diesem Bereich zukünftig stärker stellen. Dazu hat die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) im November 2003 einen umfassenden Beschluss gefasst. Nach einer ausführlichen Diskussion und Beratung, an der auch zeitwei-

se die Beauftragte der Bundesregierung für Migration und Integration, Frau Marieluise Beck, teilnahm, beschlossen die Delegierten, sich inhaltlich, politisch und konzeptionell auf den Weg zu machen.

In verschiedenen Richtungen will die Evangelische Jugend von der Bundesebene aus aktiv werden: Die politischen Forderungen zur Integration sollen über unterschiedliche Kontakte offensiv in den politischen Prozess eingebracht werden.

Darüber hinaus will die Evangelische Jugend ihre Angebote und Handlungsansätze (weiter-)entwickeln, aber auch sich den weiteren Diskussionen und Fragen stellen. Der interreligiöse Dialog soll vorangetrieben und die Kooperationsmöglichkeiten an den Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit ausgelotet werden. Bis Ende des Jahres 2004 werden die Inhalte des Beschlusses für Jugendarbeiter auf örtlicher Ebene in Form ei-

ner Publikation aufbereitet und konkretisiert vorliegen. Es ist beabsichtigt, damit eine breite Bewegung anzustoßen.

Der Wortlaut des Beschlusses »Migration, Integration und die Evangelische Jugend« findet sich auf der Homepage [www.evangelische-jugend.de](http://www.evangelische-jugend.de) oder kann bestellt werden bei:

[martin.strecker@evangelische-jugend.de](mailto:martin.strecker@evangelische-jugend.de) oder unter Tel.: 05 11/12 15-136.

*Ein praktisches Beispiel für eine gelungene und über Jahre hinweg gewachsene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund findet sich beim CVJM Hagen, über dessen Arbeit und Grundsätze der folgende Bericht Auskunft gibt.*

■ Martin Strecker ist Diakon/Dipl.-Sozialarbeiter und Referent für Jugendpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej)

## Dialog im praktischen Vollzug

### Die Integrationsarbeit des CVJM Hagen e.V.

Andrea Bolte

**D**ie Arbeit des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) in Hagen wird schon seit vielen Jahren von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen mit Migrantenhintergrund geprägt. In den ersten Jahren, Anfang der 80er-Jahre, betraf dies fast ausschließlich den Bereich der Offenen Arbeit im Jugendzentrum. Daraus wurde im Laufe der Jahre ein praktischer, umfassender Dialog in vielen Bereichen der CVJM Arbeit. Mit der Neueröffnung der Offenen-Tür-Arbeit 1982 sollte ursprünglich Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus der nahe gelegenen Schule ein Angebot gemacht werden, gekommen sind vor allem Jugendliche mit türkischem Familienhintergrund. Diese hatten und haben bis heute nur wenige Treffpunktmöglichkeiten. Eine



Foto: CVJM Hagen

solche Möglichkeit zu schaffen, hat der CVJM Hagen als seine Aufgabe gesehen. Die Dialogarbeit und die Anwaltschaft für Migrationsjugendliche wurden im Laufe der Jahre zum festen Bestandteil der CVJM-Arbeit in Hagen.

Diesen umfassenden Dialog sieht der CVJM Hagen als die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integrationsarbeit. Diese Dialogarbeit kann in drei Bereiche unterteilt werden:

## Lebens-Dialog

Unterschiedlichste Formen der Arbeit des CVJM Hagen haben den Zweck, »die gesellschaftlichen Teilhabechancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen langfristig zu verbessern«, wie der Beschlusstext der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) vom November 2003 treffend formuliert. Das heißt für den CVJM Hagen unter anderem ganz praktisch die Begleitung und Beratung seiner jugendlichen Besucher und Besucherinnen in der Offenen Einrichtung. Dazu gehören insbesondere Angebote der klassischen sozialarbeiterischen Einzelfallhilfe.

Hinzu kommt die Elternarbeit, d.h. Kontakt zu den Elternhäusern mit vielfältiger Hilfe in Erziehungs- und Schulfragen. Schließlich ist der CVJM Hagen in Kooperation mit einer Hauptschule inzwischen Träger eines »Über-Mittag-Projekts« mit Mittagessensangebot und Hausaufgabenhilfe etc. Dieser Lebens-Dialog ist so vielfältig und unterschiedlich wie das Leben selbst. Flexibilität und die Bereitschaft, sich immer wieder neu den Lebenssituationen der Jugendlichen anzupassen, gehören zum nötigen Equipment.

## Handlungs-Dialog

In Kooperation mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und auch örtlichen Moscheen werden von unserem Verein regelmäßig Projekte für Kinder und Jugendliche unseres Stadtteils organisiert. Dazu gehören selbstverständlich das gemeinsame Feiern der jeweiligen muslimischen Feiertage, wie auch die Erstellung von Arbeitshilfen in Kooperation mit Anderen für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Ein solcher Handlungs-Dialog bedeutet für den CVJM aber auch die politische Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen oder mit dem Ausländerbeirat der Stadt. Damit übernimmt der Verein gemeinsam mit ihnen eine kommunalpolitische Verantwortung im Interesse der Kinder und Jugendlichen.



Foto: CVJM Hagen

## Religions-Dialog

Im Beschluss der aej-Mitgliederversammlung findet sich der Wortlaut: »Der Ausbau des interreligiösen Dialogs ist für die friedliche Gestaltung einer modernen Gesellschaft zwingend notwendig, [...] es ist wichtig, den Anderen zu verstehen, um die jeweilige Gesellschaft glaubwürdig vermitteln und aufnehmen zu können.« Der CVJM Hagen sieht sich als christlicher Verein dazu verpflichtet, offensiv die Beteiligten über ihre jeweilige Religion miteinander ins Gespräch zu bringen. Er praktiziert damit den vielbeschworenen interreligiösen Dialog, der beim CVJM insbesondere folgende Aktivitäten umfasst:

- Den Aufbau und die Unterstützung von (interreligiösen) Dialogkreisen in den Stadtteilen.
- Den regelmäßigen Kontakt zu den Koranschulen der Moschee und die Einladung aller Kinder des Stadtteils zu Kirchenführungen oder auch Moscheebesuchen. Damit werden in den jeweiligen Räumen des Anderen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen, bei denen persönliche Kontakte aufgebaut und vertieft werden können.
- Die gemeinsame Gestaltung von Ferienprogrammen für Kinder und Jugendliche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl der Moschee als auch des CVJM.
- Die Gestaltung gemeinsamer Friedensgebete, wie während des Irakkrieges.

Der CVJM Hagen versteht bei alledem Integration als einen wechselseitigen Prozess, der nicht als Einbahnstraße verstanden werden darf. Es geht dabei sowohl um eine soziale und kulturelle Anpassung von Migrantinnen und Migranten an eine neue Kultur und Gesellschaft. Allerdings werden sich die Kultur und die Gesellschaft des »Aufnahmelandes« auch verändern müssen. Der CVJM Hagen erlebt diesen Prozess als ein Geben und Nehmen und als eine Bereicherung der eigenen CVJM-Arbeit.

Der Verein hat ein ureigenes Interesse am Gelingen der multiethnischen Gesellschaft in Deutschland. Der CVJM-Hagen möchte mit seiner Arbeit Angebote ermöglichen, damit sich die eigene Identität der Migrantinnen und Migranten auch in ihrer Unterschiedlichkeit zur Aufnahmegesellschaft entwickeln kann, ja dass sie wahrgenommen und konstruktiv gestaltet wird. Dieses Ziel muss von der Mehrheitsgesellschaft allerdings bewusst gewollt und unterstützt werden. Der CVJM Hagen leistet mit seinen Angeboten dazu seinen Beitrag.

- Andrea Bolte ist tätig beim CVJM Hagen

## **Papst Johannes Paul II.**

*Botschaft zum 90. Welttag der Migranten und Flüchtlinge (2004) am 15. Dezember 2003*

### **Migrationen im Blick auf den Frieden**

**1.** Der Welttag der Migranten und Flüchtlinge, der in diesem Jahr unter dem Leitwort »Migrationen im Blick auf den Frieden« steht, bietet die Gelegenheit, über ein sehr wichtiges Thema nachzudenken. Dieses kontrastreiche Thema lenkt die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf die erzwungene menschliche Mobilität und konzentriert sich auf einige durch Krieg und Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit verursachte problematische Aspekte von größter Aktualität, mit denen wir bedauerlicherweise in der täglichen Berichterstattung konfrontiert werden. Über die sozialen Kommunikationsmittel gelangen Bilder des Leids, der Gewalttätigkeit und der bewaffneten Konflikte in unsere Häuser, Bilder von Tragödien, die Länder und Kontinente erschüttern, und nicht selten sind die ärmsten Gebiete hiervon am stärksten betroffen. Auf diese Weise bringt ein Drama weitere Dramen mit sich.

Leider haben wir uns mittlerweile daran gewöhnt, das trostlose Umherziehen der Obdachlosen zu sehen, die verzweifelte Flucht der Flüchtlinge, die mit allen Mitteln verwirklichte Ankunft der Migranten in den reicheren Ländern an der Suche nach Lösungen für ihre vielen persönlichen und familiären Bedürfnisse. Daher stellt sich die Frage: Wie kann man vom Frieden reden, wenn es in zahlreichen Regionen der Welt ständig zu Spannungen kommt? Und wie kann das Phänomen der Migrationen zum Aufbau des Friedens unter den Menschen beitragen?

**2.** Es ist nicht zu leugnen, dass sich ein großer Teil der Menschheit zutiefst nach Frieden sehnt. Das ist der innige Wunsch, der uns bestärkt, nichts unversucht zu lassen, um eine bessere Zukunft für alle aufzubauen. Mehr und mehr sind wir davon überzeugt, dass das Übel des Krieges an der Wurzel

bekämpft werden muss. Denn Frieden bedeutet nicht allein die Einstellung von Konflikten, sondern er ist auch ein dynamischer Prozess, an dem ein jeder langfristig beteiligt ist: jedes Glied der Gesellschaft, von der Familie über die Schule bis hin zu den verschiedenen nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen. Gemeinsam kann und muss eine Kultur des Friedens aufgebaut werden, deren Ziel es ist, dem Einsatz von Waffen und jeder Form von Gewalt vorzubeugen. Daher sollen die Menschen zu Gesten und konkreten Bemühungen um Vergebung und Versöhnung ermutigt werden. Es gilt, Gegensätze und Spaltungen zu überwinden, die sich ansonsten, ohne Aussicht auf eine Lösung, endlos hinziehen würden. Nachdrücklich soll betont werden, dass ohne Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte kein wahrer Frieden möglich ist. Zwischen Gerechtigkeit und Frieden besteht eine enge Beziehung, wie der Prophet bereits im Alten Testament hervorhebt: »Opus iustitiae pax« (Jes 32,17).

**3.** Im Hinblick auf die Migranten und Flüchtlinge konkrete Friedensbedingungen zu schaffen, bedeutet vor allem, sich ernsthaft für das Recht auf Sesshaftigkeit einzusetzen, also für das Recht, in Frieden und Würde in der eigenen Heimat zu leben. Dank umsichtiger lokaler und nationaler Verwaltung, fairer und angemessener Handelsbedingungen und solidarischer internationaler Zusammenarbeit sollte jedes Land in der Lage sein, seinen Bürgern neben Rede- und Bewegungsfreiheit auch die Möglichkeit zu geben, grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, Gesundheit, Arbeit, Unterkunft und Bildung zu befriedigen, die, wenn sie nicht erfüllt werden, viele Menschen zur Auswanderung zwingen.

Zweifellos gibt es auch das Recht auf Migration. Wie der sel. Johannes XXIII. in der Enzyklika »Mater et magistra« hervorhob, haben die Güter dieser Welt eine universale Bestimmung (vgl. Nr. 30 und 33). Natürlich ist es Aufgabe der Regierungen, den Migrationsstrom in vollem Respekt vor der Würde der Personen und der Bedürfnisse ihrer Familien zu regeln und die Anforderungen jener Gesellschaften zu berücksichtigen,

die die Immigranten aufnehmen. In dieser Hinsicht bestehen bereits internationale Vereinbarungen zum Schutz der Emigranten, wie auch derjenigen, die in einem anderen Land Zuflucht oder politisches Asyl suchen.

**4.** Niemand darf angesichts der Lebenssituation unzähliger Migranten gleichgültig bleiben. Es sind Menschen, die den Wechselfällen des Lebens ausgeliefert sind und oft dramatische Erfahrungen gemacht haben. Die Medien vermitteln ergreifende und mitunter schreckliche Bilder von diesen Menschen, von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und alten Menschen mit ausgemergelten Gesichtern und Augen voller Traurigkeit und Einsamkeit. In den Aufnahmelagern müssen sie oft schwer wiegende Einschränkungen hinnehmen. Es sollte aber in diesem Zusammenhang auch der lobenswerte Einsatz zahlreicher öffentlicher und privater Organisationen anerkannt werden, die bemüht sind, die Besorgnis erregenden Situationen in verschiedenen Teilen der Welt zu lindern.

Auch darf nicht unterlassen werden, den von skrupellosen und ausbeuterischen Personen betriebenen Handel anzuprangern, die jene Menschen, die verzweifelt nach einer weniger ungewissen Zukunft suchen, in oft unzumutbaren Zuständen auf hoher See sich selbst überlassen. All jene, die sich in einer kritischen Situation befinden, brauchen rasche und konkrete Hilfe.

**5.** Trotz der soeben angeführten Probleme ist die Welt der Migranten in der Lage, zur Festigung des Friedens einen wertvollen Beitrag zu leisten. Die Migrationen können in der Tat die Begegnung und die Verständigung zwischen Kulturen, Personen und Gemeinschaften fördern. Dieser bereichernde interkulturelle Dialog ist, wie ich in der Botschaft zum Weltfriedenstag 2001 geschrieben habe, »ein notwendiger Weg für den Aufbau einer versöhnten Welt«. Das geschieht, wenn die Immigranten mit einer der Würde der menschlichen Person gebührenden Achtung behandelt werden, und wenn mit allen Mitteln eine Kultur der Aufnahme gefördert

wird, die Unterschiede ausgleicht und um Dialog bemüht ist, ohne jedoch gewissen Formen der Gleichgültigkeit nachzugeben, wenn Werte in Frage gestellt werden. Diese solidarische Offenheit wird Angebot und Bedingung des Friedens.

Durch die Förderung einer schrittweisen Integration aller Migranten – wobei ihre Identität zu achten und zugleich das Kulturgut der sie aufnehmenden Bevölkerungen zu bewahren ist – besteht weniger die Gefahr einer Konzentration der Einwanderer in regelrechten »Ghettos«, in denen die Immigranten sich vom sozialen Kontext absondern und gelegentlich sogar den Wunsch hegen, sich nach und nach des Territoriums zu bemächtigen.

Wenn »Verschiedenheiten« aufeinander treffen und sich ergänzen, dann begründen sie eine »Gemeinschaft der Verschiedenheiten«. So können die in jeder Kultur vorhandenen gemeinsamen Werte entdeckt werden, die vereinen und nicht trennen, Werte, die im gleichen menschlichen »humus« verwurzelt sind. Dies fördert die Entwicklung eines fruchtbaren Dialogs zur Schaffung eines Weges gegenseitiger, realistischer und respektvoller Toleranz gegenüber den Besonderheiten eines jeden. Unter diesen Voraussetzungen fördert das Migrationsphänomen den »Traum« von einer Zukunft des Friedens für die ganze Menschheit.

6. »Selig, die Frieden stiften«, so spricht der Herr (Mt 5,9). In ihrem Streben nach der brüderlichen menschlichen Gemeinschaft finden die Christen ihre Quelle und ihr Vorbild in Gott, der dem Wesen nach einer und dreieinig in den Personen ist. Von Herzen hoffe ich, dass jede kirchliche Gemeinschaft, der Migranten und Flüchtlinge sowie jene Menschen angehören, die sie aufnehmen, sich, von den Quellen der Gnade beseelt, unermüdlich für den Aufbau des Friedens einsetzen möge. Niemand darf angesichts von Ungerechtigkeiten resignieren oder sich von Problemen und Schwierigkeiten entmutigen lassen.

Wenn viele den »Traum« von einer Welt des Friedens teilen und der wertvolle Beitrag von Migranten und Flüchtlingen geschätzt wird, dann kann die Menschheit mehr und mehr zur Familie aller und unsere Welt zum wahren »gemeinsamen Haus« werden.

7. Durch sein Leben und vor allem durch seinen Tod am Kreuz hat Jesus uns den Weg gezeigt, den wir gehen müssen. Seine Auferstehung hat uns die

Gewissheit gegeben, dass das Gute stets über das Böse siegt und dass all unser Mühen und all unsere Not, die wir zusammen mit seinem Leiden dem himmlischen Vater darbringen, zur Verwirklichung des universalen Heilsplans beitragen.

In dieser Gewissheit bestärke ich alle, die zum weiten Bereich der Migration gehören, sich für den Frieden einzusetzen. Diesem Anliegen gilt mein besonderes Gebet. Während ich Maria, die Mutter des eingeborenen Sohnes Gottes, der Mensch geworden ist, um ihre mütterliche Fürsprache bitte, erteile ich allen und jedem Einzelnen meinen Segen.

### **Gemeinsames Positionspapier der in der BAGFW zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**

28.10.2003

#### **Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik**

##### *Einführung*

Integration ist das Leitmotiv der aktuellen migrationspolitischen Debatte. Aus Sicht der in der BAGFW zusammengeschlossenen Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD und Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden) und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der jeden Einzelnen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, betrifft. Man kann nicht einseitig über Integrationswilligkeit von Migranten und Migrantinnen reden, ohne zugleich die Integrationsfähigkeit von Gesellschaft einzufordern. Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, bürgerschaftliche Mitverantwortung sind Grundwerte unserer Gesellschaft. Sie müssen für alle Menschen Geltung erhalten, die absehbar dauerhaft in der Bundesrepublik leben.

Ziel einer modernen Integrationspolitik muss es sein, Migranten und Migrantinnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie muss individuelle Ressourcen anerkennen und fördern. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografi-

schen Entwicklung ist die Investition in die Bildung und Entwicklung von sprachlicher, sozialer und professioneller Kompetenz jedes Einzelnen eine Investition in die Zukunft.

Integration setzt die Herstellung von Chancengleichheit und weitgehender Rechtsgleichheit voraus. Dies bedeutet zum einen, gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft – zu Arbeit, Bildung und Ausbildung, Wohnen und den Angeboten sozialer Dienstleistung, zu politischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten – zu schaffen. Dies bedeutet darüber hinaus aber auch – wo erforderlich – die aktive Förderung zur Herstellung gleicher Ausgangspositionen. Politik muss dafür die Voraussetzungen schaffen. Integration ist weder ausschließlich Privatsache noch eine allein vom Staat zu bewältigende Aufgabe. Gelingen kann sie nur als zivilgesellschaftliches Projekt, in das sich alle Inländer, gleich welcher Nationalität, eingebunden fühlen. Integrationspolitik – als dauerhafte gesellschaftspolitische Aufgabe – muss somit auf die Kräfte der Zivilgesellschaft rekurrieren. Die Umsetzung von konkreten Integrationsangeboten ist auf zivilgesellschaftliches Engagement und auf die Institutionen der Zivilgesellschaft angewiesen. Maßgebliche Potenziale liegen hier bei den Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfeorganisationen, insbesondere auch bei den Migrantenorganisationen.

Ausgehend von diesem Integrationsverständnis sehen die Verbände und die Integrationsbeauftragte in der aktuellen integrationspolitischen Debatte erhebliche Defizite:

- Die gegenwärtige Integrationsdebatte konzentriert sich zu stark auf Neuzuwanderer und deren (bisher unzureichende) individuelle Förderung. Sie verkennt den erheblichen Bedarf an (nachholenden) Integrationsangeboten für die vielen Millionen bereits in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.
- Sie betont – zu Recht – die Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu beherrschen, unterschätzt aber den Stellenwert von Förderangeboten zur sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung und verengt auch die Debatte um gesetzliche Regelungen auf den Aspekt Sprachangebote.
- Sie stellt die spezifischen Fördermaßnahmen für Migranten und Migrantinnen in den Vordergrund und unterschätzt die Bedeutung struktureller und rechtlicher Rahmenbedingungen: Der schlechte Erfolg von

Migranten und Migrantinnen in Bildungssystem und Arbeitsmarkt ist auch Ergebnis struktureller Probleme, von denen auch Menschen ohne Migrationshintergrund in erheblichem Maße betroffen sind.

- In der integrationspolitischen Debatte droht der Grundsatz des »Förderns und Forderns« aus dem Gleichgewicht zu geraten. Obwohl das bisherige Angebot an Integrationsförderung die Nachfrage bei weitem nicht deckt, steht der Aspekt aufenthalts- und sozialrechtlicher Sanktionen im Vordergrund der Debatte. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass im konkreten Einzelfall die Teilnahmebereitschaft an Maßnahmen weniger von der Verpflichtung bzw. den daran gekoppelten Sanktionen als vielmehr von der konkreten – den differenzierten Förderbedarfen und Lebensumständen angepassten – Ausgestaltung der Angebote abhängt.

Angesichts dieser Entwicklung melden sich die Wohlfahrtsverbände und die Integrationsbeauftragte erneut zu Wort, um die Debatte vom Kopf auf die Füße zu stellen und eine moderne Integrationspolitik einzufordern.

## 1. Integration im sozialen Rechtsstaat

Um weitgehende Rechtsgleichheit und Chancengleichheit für Migranten und Migrantinnen zu gewährleisten, bedarf es aus Sicht der Verbände und der Integrationsbeauftragten folgender Rahmenbedingungen:

- Rechtsgleichheit besteht erst mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit. Deshalb sind verstärkte Bemühungen zur vermehrten Einbürgerung von Zuwanderern ein mittel- und langfristiges Ziel von hoher integrationspolitischer Bedeutung. Mit Blick auf die erste Anwerbe-generation gilt: Einfache Sprachkenntnisse müssen als Einbürgerungsvoraussetzung reichen, und eine großzügige Ausnahmeregelung zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist erforderlich. Denn viele Einwanderer sind mit einfachem Bildungshintergrund gekommen und viele tun sich aus nachvollziehbaren Gründen schwer, ihre alte Staatsangehörigkeit aufzugeben.
- Auch unterhalb der Ebene Einbürgerung brauchen wir mehr Rechtssicherheit für Migranten und Migrantinnen. Die Dauer des Aufenthaltes korrespondiert in vielen Fällen nicht mit dem Aufenthaltsstatus. Trotz langer Aufenthaltszeiten verfügen viele

Ausländer nicht über einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Dies bedeutet in der Folge auch den Ausschluss von sozialen Rechten, so dem Anspruch auf Kinder- oder Erziehungsgeld. Aber auch Migranten und Migrantinnen mit einem unsicheren bzw. befristeten Aufenthaltsstatus zahlen in vielen Fällen Sozialversicherungsbeiträge und erziehen Kinder, die auf Dauer in Deutschland leben und Teil dieser Gesellschaft sind. Auch kann es nicht angehen, dass in Deutschland geborene und sozialisierte Kinder aus Migrantenfamilien keinen umfassenden Schutz vor Ausweisung genießen.

- Das deutlichste Beispiel für die Diskrepanz zwischen tatsächlicher und rechtlicher Aufenthaltsperspektive ist die Erteilung von Kettenduldungen über Jahre hinweg. Der Übergang von der Duldung in ein Aufenthaltsrecht mit Verfestigungsmöglichkeit ist dringend reformbedürftig. Spätestens nach zwei Jahren Duldung sollte grundsätzlich ein Aufenthaltsrecht erteilt werden. Ein gleichrangiger Arbeitsmarktzugang muss folgen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene benötigen ein Aufenthaltsrecht, das den Zugang zu einer Berufsausbildung öffnet.
- Auch der Übergang von einem befristeten in einen unbefristeten Aufenthalt ist – gerade für die erste(n beiden) Gastarbeitergeneration(en) – in zu vielen Fällen noch nicht geglückt. Hier sind mit Blick auf die Versäumnisse in der Anwerbepolitik der 60er-Jahre großzügige Verfestigungsregelungen erforderlich.
- Das allgemeine Wahlrecht ist konstitutives Element von Demokratie. Gerade das kommunale Gemeinwesen lebt von der aktiven bürgerschaftlichen Mitgestaltung. Deshalb sollte auch Drittstaatenangehörigen mit längerem Aufenthalt das kommunale Wahlrecht durchgängig zugebilligt werden.
- Integration wird in vielen gesellschaftlichen Bereichen durch alltägliche und strukturelle Diskriminierung von Migranten erschwert. Kurzfristig steht die Umsetzung der EG-Richtlinien zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (2000/43/EG, 2000/78/EG, 2002/73/EG) in ein nationales Antidiskriminierungsgesetz und begleitende Sensibilisierungskampagnen an. Es ist eine nationale Antidiskriminierungsstelle einzurichten. Erforderlich ist zudem eine umfassende Normbereinigung aller Vorschriften, die Migranten und Migrantinnen – seien sie ausländi-

scher oder deutscher Staatsangehörigkeit – diskriminieren.

- Integration bedarf der politischen Grundentscheidung, die kulturelle Heterogenität unserer Gesellschaft anzuerkennen. Die Tatsache, dass wir Einwanderungsgesellschaft sind, muss durch die »interkulturelle Öffnung« aller Dienste und gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere der Schulen, auch institutionell sichtbar werden. In diesem Anpassungsprozess, den Einrichtungen und Institutionen zu vollziehen haben, gilt es, Migranten und Migrantinnen mit ihren individuellen und kulturellen Bedürfnissen wahrzunehmen und sie gleichzeitig als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger, Klienten, Nutzer und Kunden zu akzeptieren. Dieser Prozess umfasst alle Ebenen der Arbeit der Institutionen: eine veränderte Struktur und Differenzierung der Angebote genauso wie die Änderung von Leitbildern, Konzeptionen, Selbstverständnis und Reflexion der beruflichen Praxis im gegebenen Rahmen. Ohne eine gezielte Entwicklung interkultureller Kompetenz in Aus- und Weiterbildung, eine veränderte Personal- und Einstellungspolitik und eine zielgenauere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird man der sich verändernden Klientel kaum gerecht werden können. Formelle und informelle Hürden, die Migranten und Migrantinnen den Zugang zum tertiären Sektor und zum öffentlichen Dienst erschweren, müssen abgebaut werden.
- Erforderlich ist zudem die Bereitstellung einer integrationsfördernden Infrastruktur durch Bund, Länder und Kommunen – nicht nur für Neuzuwanderer, sondern auch für bereits seit längerem hier lebende Migrantinnen und Migranten. Ein umfassendes und staatlich garantiertes Grundangebot zur Integration muss sich am individuellen Bedarf und nicht am rechtlichen Status orientieren und muss geeignet sein, den Zugewanderten ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Dieses Grundangebot muss insbesondere umfassen:
  - Integrationskurse in angemessenem Umfang und ausreichender qualitativer Differenzierung – das bisher geplante Angebot ist unzureichend und wird den selbstformulierten Zielen nicht gerecht;
  - Integrationsbegleitung durch Integrationsdienststellen/Migrationsfachdienste, zu deren Aufgaben neben der individuellen Integrationsberatung auch die Vermittlung in

andere Fachdienste, gemeinwesenorientierte Maßnahmen, sozialpädagogische Begleitung, Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie Hilfestellung bei der interkulturellen Öffnung anderer Fachdienste und Einrichtungen gehört;

- Fördermaßnahmen im Rahmen der schulischen und beruflichen Bildung.

## 2. Bildung als Integrationsmotor

Die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft hängt wesentlich von Qualifikation und Bildungsstand der Bevölkerung ab. Die Ergebnisse der PISA- und IGLU-Studien belegen die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft und verweisen darauf, dass das Bildungspotenzial insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht ausgeschöpft wird. Dies kann nur so gedeutet werden, dass das deutsche Bildungssystem bislang nicht »integrationsstauglich« ist und von tatsächlicher Chancengleichheit nicht die Rede sein kann. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Das Bildungssystem muss – streng nach dem Grundsatz »Jedes Kind ist wichtig, keines bleibt zurück« – Verantwortung für den Bildungsprozess jedes einzelnen Kindes übernehmen. Unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und Bildungsniveaus, differenzierte Fähigkeiten und Fertigkeiten, soziale und kulturelle Heterogenität bedürfen einer motivierenden, individuellen Unterstützung und Begleitung. Statt früher leistungsmäßiger Differenzierung muss individuelle Förderung in den Mittelpunkt vorschulischen und schulischen Lernens rücken, das Erkennen und Fördern von Begabungen zur Normalität des Bildungsalltags werden.
- Individuelle Förderung braucht Zeit. Optimal wäre in dieser Perspektive ein flächendeckendes Ganztagsangebot an möglichst kostenfreien Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Vor allem der Ausbau vorschulischer Angebote und von Ganztagschulen ist mit Blick auf die oft besonderen Förderbedarfe von Kindern mit Migrationshintergrund geboten.
- Förderangebote sollten möglichst frühzeitig, d.h. bei der frühkindlichen und vorschulischen Bildung, ansetzen. Der Bildungsauftrag des Kindergartens muss gestärkt werden. Vor allem hier sind Grundlagen für

Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit zu legen. Erforderlich ist zudem eine verstärkte und verbindliche Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen.

- Zentraler Ansatzpunkt für individuelle Konkurrenzfähigkeit im Bildungssystem ist die Förderung der Erst- und Zweitsprachen. Mit Blick auf die notwendige altersgemäße Sprachentwicklung und den Erwerb schulischer Fachsprachen ist eine durchgehende, die gesamte Bildungslaufbahn begleitende Förderung »Deutsch als Zweitsprache« unabdingbar. Die gegenwärtig zu beobachtende Verlagerung der Deutschförderung in den Elementarbereich greift zu kurz. Zudem fehlt in der Regel die Koordinierung mit dem Erstspracherwerb. Andere Herkunftssprachen als das Deutsche sind – auch unter ökonomischen Gesichtspunkten – ein Potenzial, das im Rahmen einer auf allgemeine Mehrsprachigkeit ausgerichteten Bildungspolitik zu fördern ist.
- Die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss in allen Bildungsbereichen zum Qualitätskriterium werden. Dem sollte auch die aktuelle Debatte um die Entwicklung von Bildungsstandards, -evaluation und -berichterstattung Rechnung tragen. Kernpunkte eines interkulturell offenen Bildungsangebots sind:
  - die individuelle Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund als selbstverständlicher Bestandteil von Schulprofilen und Schulentwicklungsplanung;
  - die Entwicklung von Curricula und Lernmedien, die das Leben in einer Einwanderungsgesellschaft positiv reflektieren;
  - die verstärkte Förderung der Mehrsprachigkeit in allen Bildungsstufen;
  - die Anhebung des Ausbildungsniveaus von Erzieherinnen und Erziehern;
  - eine entsprechende Anpassung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erziehern, insbesondere in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache, Methoden frühkindlicher Sprachentwicklung und -förderung sowie Sprachstandsdiagnostik;
  - die verstärkte Einbeziehung qualifizierten Fachpersonals mit Migrationshintergrund;
  - verbesserte Bildungsberatung und verstärkte Elternarbeit;
  - die stärkere Vernetzung von schu-

lischer und außerschulischer Bildung und Sozialarbeit.

- Bildung muss auch über die Schulpflicht hinaus einen Anspruch auf Berufsausbildung einschließen. Dies erfordert gerade auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund neben einem ausreichenden Ausbildungsplatzangebot ein ausreichendes Angebot an Berufsausbildungsvorbereitung und ausbildungsbegleitenden Hilfen.
- Die vorgesehene Antidiskriminierungsgesetzgebung wird sich auf Grund der europarechtlichen Vorgaben auch auf Diskriminierungen im öffentlichen wie im privaten Bildungssektor beziehen müssen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen daher einen Anspruch auf ein diskriminierungsfreies Lernumfeld und volle Gleichstellung im Bildungsbereich erhalten.

## 3. Arbeit als Grundlage für Integration

In der aktuellen Integrationsdebatte ist auf Grund der Fokussierung auf verpflichtende Sprachkurse die zentrale Rolle von Erwerbstätigkeit für eine erfolgreiche ökonomische und gesellschaftliche Integration von Migranten und Migrantinnen in den Hintergrund gerückt. Erwerbsarbeit ermöglicht nicht nur ökonomische Eigenständigkeit, sondern gilt in unserer Gesellschaft auch als wichtige Quelle sozialer Anerkennung und persönlichen Selbstwertgefühls. Zudem sind sich Ökonomen und Demografen einig, dass Migranten und Migrantinnen durch ihre Arbeit einen bedeutenden Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Wohlstand geleistet haben, derzeit leisten und auch künftig werden leisten müssen. Zahlreichen Migranten und Migrantinnen ist allerdings der Zugang zum Arbeitsmarkt auf Grund rechtlicher und institutioneller Restriktionen verwehrt oder erschwert. Sie unterliegen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zum Teil Wartefristen und dem Vorrangprinzip, sind nach wie vor von der Ausübung bestimmter Berufe ausgeschlossen und mit der Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen konfrontiert.

- Einerseits wird die »Zuwanderung in die Sozialsysteme« beklagt; auf der anderen Seite wird verhindert, dass sich Menschen durch Aufnahme einer Beschäftigung eigenverantwortlich von Transferleistungen unabhängig machen. Ziel sollte es sein, den hier lebenden Migranten und Mi-

grantinnen mit dauerhafter Bleibeperspektive einen möglichst frühzeitigen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Als wesentliches Hindernis erweist sich dabei für bestimmte Gruppen das Vorrangprinzip, das häufig auch den Arbeitskräftebedarfen der Wirtschaft entgegen steht.

- Ein zweiter zentraler Punkt ist die oft mangelnde Konkurrenzfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt. Strukturelles Hindernis sind hier häufig die fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zur Berufsausbildung, der zumindest all denen, die hier die Schule durchlaufen haben, offen stehen sollte.
- Zudem bedarf es gezielter Initiativen, um die Ausbildungs- und Einstellungsbereitschaft der Betriebe – insbesondere auch mit Blick auf Migrantenjüngliche – zu stärken. Parallel dazu gilt es, die Einsicht in die Notwendigkeit beruflicher Qualifi-

zierung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Eltern zu fördern.

- Die Reform der Arbeitsförderung muss der besonderen Verantwortung des Gesetzgebers für im Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen Rechnung tragen. Die strukturellen Diskriminierungen vor allem von jugendlichen Migranten und Migrantinnen in Schule, beruflicher Bildung und Arbeitsmarkt sind durch Maßnahmen der Arbeitsförderung zumindest ansatzweise zu kompensieren. Dies erfordert sowohl entsprechende Zugangsrechte zu Maßnahmen als auch die adäquate Ausgestaltung der Förderung mit dem Ziel, auch im Bereich der Arbeitsförderung Chancengleichheit herzustellen. In dieser Perspektive kann auch bei den Weiterbildungsmaßnahmen der Vermittlungserfolg nicht alleiniges Förderkriterium sein.
- Um den Zugang beruflich Qualifizierter zum Arbeitsmarkt und auch

in die Selbstständigkeit zu erleichtern, bedarf es transparenter und fachlich angemessener Standards zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen. Auch nicht zertifizierte berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten sollten – zum Beispiel bei Nachweis bestimmter Beschäftigungszeiten in Fachbetrieben – angemessen berücksichtigt werden.

- Die vorgesehene Antidiskriminierungsgesetzgebung wird sich – schon auf Grund der europarechtlichen Vorgaben – wesentlich auf Diskriminierungen in der Arbeitswelt beziehen. Um die freie Berufswahl auch von Migranten und Migrantinnen zu gewährleisten, müssen hier insbesondere auch bestimmte Berufsordnungen (so zum Beispiel Ärzte- und Apothekerordnungen) in den Blick genommen werden.

## Materialhinweise

Diese Materialhinweise ergänzen die im Jahr 2003 im Materialheft zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche vorgestellten Materialien.

### Grundlegende Schriften aus den Kirchen

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.)  
»Zusammenleben gestalten – Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion«, EKD-Texte 76, Dezember 2002  
Bezug: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hg.)  
»...und der Fremdling, der in deinen Toren ist«  
Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht  
Bezug: Kirchenamt der EKD, Postfach 210220, 30402 Hannover,  
Tel.: 05 11/27 96-0, Fax: 05 11/27 96-709  
oder Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,  
Tel.: 02 28/103-0, Fax: 02 28/103-371

### Integration

Deutscher Caritasverband e.V. (Hg.)  
»Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen. Bausteine für ein zukunftsweisendes Integrationsprogramm für Deutschland«  
Bezug: Deutscher Caritasverband e.V., Referat Migration und Integration, Postfach 420, 79004 Freiburg,  
Tel.: 07 61/200-374, Fax: 07 61/200-211,  
E-Mail: presse@caritas.de,  
Internet: www.caritas.de

Evangelische Kirche im Rheinland, das Landeskirchenamt (Hg.)  
– »Durchgangsland oder Bleibegesellschaft – Plädoyer der Evangelischen Kirche im Rheinland für eine zielorientierte Zuwanderungs- und Integrationspolitik«  
Düsseldorf Mai 2001  
– »Integration braucht ein Konzept«  
Düsseldorf Juli 2002  
Bezug: EKIR, Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf, Tel.: 02 11/45 62 348  
Internet: www.ekir.de

Diakonisches Werk der EKD (Hg.)  
Einwanderung und Integration fördern  
Positionen und Konzepte aus dem DW der EKD  
Korrespondenz 01/01  
Bezug: Zentraler Vertrieb des DW der EKD, Karlsruher Str. 11, 70771 Echterdingen, Tel.: 07 11/90 21-650,  
E-Mail: vertrieb@diakonie.de

Unabhängige Kommission »Zuwanderung« (Hg.)  
Zuwanderung gestalten – Integration fördern  
Bericht der Unabhängigen Kommission »Zuwanderung«; Berlin 2001  
Bezug: Bundesministerium des Innern, Öffentlichkeitsarbeit, 11014 Berlin  
Internet: www.bmi.bund.de

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.)  
»hier geblieben – Zuwanderung und Integration in Niedersachsen 1945 bis heute«  
Hannover 2002  
Bezug: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Literaturstelle,  
Internet: www.nlpb.de

»Migration, Integration und die Evangelische Jugend«  
Beschluss der aeJ (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V.), November 2003  
Bezug: aeJ, Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover,  
Tel.: 05 11/12 15-164, Fax: 05 11/12 15-299,  
E-Mail: info@evangelische-jugend.de,  
Internet: www.evangelische-jugend.de

Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Gesprächskreis Migration und Integration (Hg.)  
»Integrations- und Antidiskriminierungspolitik in Einwanderungsgesellschaften: Zwischen Ideal und Wirklichkeit der Demokratie«  
September 2002  
Bezug: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung,  
Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, 53170 Bonn

Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung Bonn und dem Modellprojekt »Transfer interkultureller Kompetenz«  
des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf-Berlin  
Dokumentation einer Fachkonferenz in Berlin am 23./24. Mai 2002  
Bezug: TiK – Transfer interkultureller Kompetenz  
Oranienstr. 34, 10999 Berlin,  
Tel.: 030/61 65 15 90, Fax: 030/61 65 15 98,  
E-Mail: info@TiK-iaf-Berlin.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.)  
– **Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten**, Dokumentation, Dezember 2003  
– **Gesunde Integration**, Dokumentation der Fachtagung, Bonn/Berlin, August 2003  
– **Integration in Städten und Gemeinden**, Berlin und Bonn, In der Diskussion Nr. 9  
Bezug: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Lengsdorfer Hauptstraße 78-82, 53129 Bonn, Fax: 0 18 88/555-49 34, Internet: www.integrationsbeauftragte.de

Ursula Mehrländer, Günther Schultze (Hg.)  
»**Einwanderungsland Deutschland – neue Wege nachhaltiger Integration**«  
Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn  
Bezug: Hilde Holtkamp, In der Raste 2, 53129 Bonn, Tel.: 02 28/23 80 83, Fax: 02 28/23 41 04, E-Mail: info@dietz-verlag.de

Dirk Schlotböller, Ulrich van Suntum  
»**Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern – Einflussfaktoren, internationale Erfahrungen und Handlungsempfehlungen**«  
Verlag Bertelsmann Stiftung, März 2002  
Bezug: Verlag Bertelsmann Stiftung, Postfach 103, 33311 Gütersloh, Tel.: 0 52 41/80 40 282, Fax: 0 52 41/46 970, Internet: www.bertelsmann-stiftung.de

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Hg.)  
**Beheimatung und Begegnung. Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen Kindertageseinrichtungen – Eine Handreichung**  
Bezug: EkiBB, Konsistorium, Referat 2.3, Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 030/24 344-273, -274, Fax: 030/24 344-272

Monika Scheidler  
»**Interkulturelles Lernen in der Gemeinde: Analysen und Orientierungen zur Katechese unter Bedingungen kultureller Differenz**«, Zeitzeichen Bd. 11, Schwabenverlag AG, Ostfildern 2002,  
Bezug: Internet: www.schwabenverlag.de

### Einwanderungsland/ Staatsangehörigkeitsrecht

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hg.)  
»**50 Jahre Behörde im Wandel**«  
Selbstverlag 2003  
Bezug: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 90343 Nürnberg  
Internet: www.bafl.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.)  
– »**5. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland**«, Berlin und Bonn, August 2002  
– »**Migrationsbericht**«, Januar 2004  
– **In der Diskussion Nr. 11: Älter werden in Deutschland**, September 2001  
– **In der Diskussion Nr. 10: Mehrsprachigkeit an deutschen Schulen**, August 2001  
Bezug: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn, Fax: 0 18 88/555-49 34, Internet: www.integrationsbeauftragte.de

Karl-Heinz Meier-Braun  
»**Deutschland, Einwanderungsland**«  
Edition Suhrkamp, Reihe Standpunkte, Frankfurt a. M. 2002

DGB Bildungswerk (Hg.)  
»**Die doppelte Staatsangehörigkeit – so ist es möglich**«  
Stand Dezember 2002  
Bezug: Der Setzkasten GmbH, Kreuzbergstr. 56, 40489 Düsseldorf, Fax: 02 11/40 80 090-40, E-Mail: mail@setzkasten.de  
Die Publikation ist auch als pdf-Datei unter www.migration-online.de erhältlich

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hg.)  
»**Migration und Asyl in Zahlen** – Juli 2003  
Bezug: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Referat 224, Publikationen, 90343 Nürnberg, Tel.: 09 11/943-54 00, Fax: 09 11/943-54 88, E-Mail: info@bafl.de, Internet: www.bafl.de

PRO ASYL e.V. (Hg.)  
»**Viel Schatten, wenig Licht**«  
Broschüre zum Zuwanderungsgesetz, Februar 2003  
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt, E-Mail: proasyl@proasyl.de  
Internet: www.proasyl.de

Interkultureller Rat in Deutschland und Förderverein PRO ASYL e.V. (Hg.)  
»**Einwanderungsland Deutschland**«  
Fakten zu Flucht und Migration, Juli 2002  
Bezug: Interkultureller Rat in Deutschland, Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt, Fax: 0 61 51/39 19 740, Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt, Fax: 069/23 06 50

Ulrich Herbert  
**Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland**  
Band 410 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2003  
Bezug: BpB, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Tel.: 0 18 88/515 0, Fax: 0 18 88/515 113, Internet: www.bpb.de

### Islam

Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik GmbH (Hg.)  
epd-Dokumentation Nr. 51, Dezember 2003  
**Zwei Arbeitspapiere:**  
– **Wie können wir Muslimen begegnen?**  
– **Christen und Muslime – gemeinsam beten?**  
Bezug: GEP-Vertrieb, Postfach 500 550, 60394 Frankfurt, Tel.: 069/58 09 81 89, Fax: 069/58 09 82 26, E-Mail: doku@epd.de, Internet: www.epd.de

Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.)  
Thomas Lemmen  
**Islamische Vereine und Verbände in Deutschland**  
Bonn 2002

Christian Troll SJ  
**Muslime fragen, Christen antworten**  
Topos TB 489, Kevelaer 2003

Adel Th. Khoury  
**Der Islam und die westliche Welt – Religiöse und politische Grundfragen**  
Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2001

Klaus Leggewie, Angela Joost, Stefan Rech  
**Der Weg zur Moschee – Eine Handreichung für die Praxis**  
Bad Homburg 2002, Herbert-Quandt-Stiftung, ISBN: 3 00 009382 6

Ulrike Bechmann, Sevda Demir, Gisela Egler  
**Frauenkulturen. Christliche und muslimische Frauen in Begegnung und im Gespräch**  
Klens Verlag, Düsseldorf 2000

Faruk Sen, Hayrettin Aydin  
**Islam in Deutschland**  
München, Beck 2002

Arbeitskreis Integration im Bistum Essen  
– **Moscheebauten. Muezzin-Ruf. Orientierungshilfe.**  
– **Religion ist keine Privatsache. Orientierungshilfe des Bistums Essen zu Moscheebauten und Muezzin-Ruf**, 2001  
Bezug: Arbeitskreis Integration im Bistum Essen, Zwölfling 16, 45127 Essen, Tel.: 02 01/22 04 622, E-Mail: ak-integration@bistum-essen.de

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)  
– **Arbeitshilfen 170, September 2003**  
**Christen und Muslime in Deutschland**  
– **Arbeitshilfen 172, Januar 2003**  
**Leitlinien für multireligiöse Feiern von Christen, Juden und Muslimen**  
Bezug: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg, 53129 Bonn

Winfried Schiffers  
**Beten mit muslimischen Worten**  
Bezug: Bergmoser + Höller AG, Karl Friedrich Straße 76, 52072 Aachen

Interkultureller Rat Deutschland (Hg.)  
– **Begegnung der Religionen und Kulturen: Eine Aufgabe für die Schulen**, Erklärung des Interreligiösen Arbeitskreises beim Interkulturellen Rat in Deutschland, Februar 2003  
– **Argumente – Thesen zum Kopftuch**, Januar 2004  
Bezug: Interkultureller Rat in Deutschland, Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/33 99 71, Fax: 0 61 51/39 19 740, E-Mail: info@interkultureller-rat.de, Internet: www.interkultureller-rat.de

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
**Herausforderung Islam – Anfragen an das christliche Selbstverständnis**  
Stuttgart 2003  
Bezug: Geschäftsstelle Akademie Rottenburg-Stuttgart, Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart

AK Islam der Hauptabteilung Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat Aachen (Hg.)  
**Der Glaube katholischer Christen für Muslime erklärt**  
Aachen 2004  
Bezug: Generalvikariat, HA Pastoral, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, E-Mail: Dorothee.Schmidt@bistum-aachen.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.)  
**Integration von Muslimen in der Kommune**  
Bezug: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn, Fax: 0 18 88/555-49 34, Internet: www.integrationsbeauftragte.de

– Ralf Elger (Hg.)  
**Kleines Islam-Lexikon**, Bonn 2002  
– Malise Ruthven  
**Der Islam**, Bonn 2000  
– BpB (Hg.)  
**Weltreligion Islam**, Berlin 2002  
Bezug: Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Tel.: 0 18 88/515 0, Fax: 0 18 88/515 113, Internet: www.bpb.de

Wolfgang Böge, Jörg Bohn u.a.  
Arbeitshilfen für die politische Bildung der  
Bundeszentrale für politische Bildung  
**Islam – Politische Bildung und interreligiöses  
Lernen**, Bonn 2002  
Bezug: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,  
Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn,  
Internet: www.bpb.de

Ulrich Dehn (Hg.)  
»Noah – Allianz unter dem Regenbogen?  
Juden, Christen und Muslime im Gespräch«  
EZW-Texte 2002, Nr. 163  
Bezug: Evangelische Zentralstelle für Weltan-  
schauungsfragen, Augustusstr. 80, 10117 Berlin,  
Tel.: 030/28 395-211, Fax: 030/28 395-212,  
E-Mail: info@ezw-berlin.de,  
Internet: www.ezw-berlin.de

Winfried Schiffers  
**Beten mit muslimischen Worten**, Aachen 2003  
Bergmoser & Höller Verlag AG

Bonifatiuswerk der deutschen  
Katholiken e.V. (Hg.)  
**Islam – Herausforderung unserer Zeit**  
In: Lebendiges Zeugnis 1/03  
Bezug: Postfach 1169, 33041 Paderborn,  
Tel.: 0 52 51/29 96-0

Aloys Butzkam  
**Im Namen Allahs, des Allbarmherzigen –  
eine kleine Einführung in den Islam**  
Bonifatius GmbH, Paderborn 2002

Kirchenamt der EKD (Hg.)  
**Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland**  
Gestaltung der christlichen Begegnung  
mit Muslimen  
Eine Handreichung des Rates der Evangelischen  
Kirche in Deutschland, 2. Aufl., 2000  
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2000

Beratungsstelle für christlich-islamische  
Begegnung der Evangelischen Kirche  
im Rheinland und der Evangelischen Kirche  
von Westfalen (Hg.)  
**Erste Schritte wagen – Eine Orientierungshilfe  
für die Begegnung von Kirchengemeinden mit  
ihren muslimischen Nachbarn**, Wuppertal 2001  
Bezug: Beratungsstelle für christlich-islamische  
Begegnung der EKIR und der EkvW,  
Rudolfstr. 131, 42285 Wuppertal  
Tel.: 02 02/82 736, Fax: 02 02/86 297,  
E-Mail: begegnung@web.de

Landeskirchenamt von der Arbeitsgruppe  
»Islam/Interreligiöser Dialog« der Evang.-Luth.  
Kirche in Bayern (Hg.)  
**Erste Schritte wagen – Eine Handreichung  
für die Begegnung von Kirchengemeinden  
mit ihren muslimischen Nachbarn**,  
München 2002  
Bezug: Referat Ökumene, Partnerschaften,  
Mission, Entwicklungsdienst der  
Evang.-Luth. Kirche in Bayern,  
Postfach 200751, 80007 München

Karl-Josef Kuschel  
**Streit um Abraham. Was Juden, Christen und  
Muslime trennt – und was sie eint.**  
Patmos Verlag, Düsseldorf 2001

Diözesanrat der Katholiken im Bistum  
Augsburg (Hg.)  
**Kirchturm und Minarett – Christen  
begegnen Muslimen – Eine Handreichung**  
Bezug: Diözesanrat der Katholiken,  
Kappelberg 1, 86150 Augsburg

Anton Rauscher  
**»Der Konflikt um das Kopftuch«**  
J. P. Bachem Verlag Köln 2004  
Bezug: Katholische Sozialwissenschaftliche  
Zentralstelle (Hg.)  
Brandenberger Str. 33, 41065 Mönchengladbach  
Internet: kige@ksz.de

## Rassismus / Gewalt gegen Fremde

Interkultureller Rat in Deutschland (Hg.)  
**21. März – Internationaler Tag gegen Rassismus**  
Darmstadt, Januar 2004  
Bezug: Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt,  
Tel.: 0 61 51/33 99 71, Fax: 0 61 51/39 19 740  
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

DGB Bildungswerk e.V., Migration und  
Qualifizierung (Hg.)  
**Aktiv gegen Rassismus – Aktionsformen für die  
Arbeitswelt**, Nr.12 der Schriftenreihe Migration  
und Arbeitswelt  
Bezug: Der Setzkasten GmbH, Kreuzbergstr. 56,  
40489 Düsseldorf, Fax: 02 11/408 00 90-40,  
E-Mail: mail@setzkasten.de

amnesty international (Hg.)  
**Erneut im Fokus: Vorwürfe über polizeiliche  
Misshandlungen und den Einsatz unverhältnis-  
mäßiger Gewalt in Deutschland**, Januar 2004  
ai-Bestell-Nr. 31020  
Bezug: E-Mail: versand@amnesty.de,  
Internet: www.amnesty.de

AKTIONCOURAGE e.V. (Hg.)  
**Polizeiübergreifende auf Ausländerinnen und  
Ausländer in Deutschland 2000 - 2003**  
Bonn, Berlin Dezember 2003  
Bezug: AKTIONCOURAGE e.V.,  
Kaiserstr. 201, 53113 Bonn,  
Tel.: 02 28/213 061, Fax: 02 28/262 978, E-  
Mail: info@aktioncourage.org

Sportjugend Hessen im Landessportbund  
Hessen e.V. (Hg.)  
**Dokumentation des Hearings  
Sport gegen Rassismus – Rassismus im Sport!?**  
Frankfurt a.M. 2001  
Bezug: Otto-Fleck-Schneise 4,  
60528 Frankfurt a.M.,  
Tel.: 069/67 89 270, Fax: 069/69 59 01 75,  
E-Mail: info@sportjugend-hessen.de

DGB-Bildungswerk, Bereich Migration  
und Qualifizierung (Hg.)  
**Katalog für den Verleih von Filmen zu den  
Themen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremis-  
mus und Lebenssituation von AusländerInnen  
in Deutschland**  
Einschbar unter www.migration-online.de.  
Ausleihe und Beratung: DGB Bildungswerk  
Bereich Migration und Qualifizierung,  
Tel.: 02 11/43 01-183, Fax: 02 11/43 01-134  
Bezug der Printversion des Katalogs:  
Der Setzkasten GmbH, Tel.: 02 11/40 80 090-0,  
Fax: 02 11/40 80 090-40,  
E-Mail: mail@setzkasten.de

Jonas Lanig, Marion Schweizer  
**»Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg –  
rechtsradikale Propaganda und wie man sie  
widerlegt«**, Verlag an der Ruhr 2003  
Bezug: Verlag an der Ruhr,  
Postfach 10 22 51, 45422 Mülheim an der Ruhr,  
Tel.: 02 08/43 95 450, Fax: 02 08/43 95 439,  
E-Mail: info@verlagruhr.de,  
Internet: www.verlagruhr.de

Prof. Roland Roth, unter Mitarbeit von  
Anke Benack:  
**»Bürgernetzwerke gegen Rechts – Evaluierung  
von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen  
Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit«**,  
Stand 2003  
Bezug: Arbeitskreis »Bürgergesellschaft  
und Aktivierender Staat« der Friedrich-Ebert-  
Stiftung, 53170 Bonn,  
Internet:www.fes.de

## Didaktische Materialien

Michaela Ulrich, Pamela Oberhuemer,  
Monika Soltendieck  
**Die Welt trifft sich im Kindergarten**  
– **Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung**  
Beltz Verlag, Weinheim

Eva M. Kohl  
**Spielzeug Sprache – ein Werkstattbuch**  
Beltz Verlag, Weinheim

Diakonisches Werk der ev. Kirche in  
Württemberg e.V., Wolfgang Hinz-Rommel,  
Philipp Flothow (Hg.)  
**Trainings- und Methodenhandbuch – Bausteine  
zur interkulturellen Öffnung**, Stuttgart 2001

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.)  
**»Themenblätter im Unterricht«**  
– **Zuwanderung nach Deutschland**  
(Nr. 31, 2003)  
– **Bevölkerungsentwicklung im Sozialstaat**  
(Nr. 26, 2003)  
Bezug: bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn,  
Tel.: 0 18 88/515 0, Fax: 0 18 88/515 113,  
Internet: www.bpb.de

Barbara Huber-Rudolf  
**Muslimische Kinder im Kindergarten. Eine  
Praxishilfe für alltägliche Begegnungen.**  
München, Kösel Verlag 2002

Villigster Deeskalationsteam Gewalt und Rassis-  
mus / Bündnis für Toleranz und Zivilcourage  
**Trainer/innen und Referent/innen-Verzeichnis**  
Bezug: Amt für Jugendarbeit der EkvW,  
Haus Villigst, 58239 Schwerte,  
Tel.: 0 23 04/75 51 90, Fax: 0 23 04/75 52 48

**»Xenophilia« – Spiel gegen Fremdenfeindlichkeit  
für die Schulen**, Computer-Quiz auf CD-ROM  
Bezug: FORAREA c/o Institut für Geographie,  
Kochstr. 4/4, 91054 Erlangen,  
Tel.: 0 91 31/85 22 011, Fax: 0 91 31/85 22 013,  
E-Mail: forarea@geographie.uni-erlangen.de

Ökumenische Centrale (Hg.)  
**»Lade Deine Nachbarn ein« – Materialheft III –  
Didaktische Arbeitshilfe**, Frankfurt, Herbst 2002  
Bezug: Ökumenische Centrale,  
Postfach 90 06 17, 60446 Frankfurt/Main

IDA – Informations-, Dokumentations- und  
Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit  
für eine multikulturelle Zukunft e.V. (Hg.)  
**Ausstellungsverzeichnis / KünstlerInnenverzeich-  
nis / Film- und Videoverzeichnis**  
Bezug: IDA,  
Vollmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf,  
Tel.: 02 21/15 92 55-5,  
Fax: 02 21/15 92 55-69,  
E-Mail: info@IDAEV.de  
Internet: www.IDAEV.de

– **»Konflikte XXL – Konfliktbearbeitung als  
Gewaltprävention«**, CD-ROM, 2002,  
Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.  
– **»Konflikte XXL – Global«**, CD-ROM,  
(ergänzt die CD-ROM »Konflikte XXL« um  
den Themenbereich internationale Konflikt-  
bearbeitung), Institut für Friedenspädagogik  
Tübingen e.V., 2002

Bezug: Bundeszentrale für politische Bildung,  
Koordinierungsstelle Medienpädagogik,  
Berliner Freiheit 20, 53111 Bonn,  
Fax: 0 18 88/51 54 98,  
E-Mail: info@bpb.bund.de,  
Internet: www.bpb.de  
oder  
Institut für Friedenspädagogik, Tübingen e.V.,  
Corrensstr. 12, 72076 Tübingen,  
Tel.: 0 70 71/92 05 10, Fax: 0 70 71/92 05 11,  
E-Mail: kontakt@friedenspaedagogik.de,  
Internet: www.friedenspaedagogik.de

PRO ASYL e.V. (Hg.)  
»Herzlich Willkommen«,  
Karikaturenbuch, September 2002  
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V.,  
Postfach 160624, 60069 Frankfurt,  
E-Mail: proasyl@proasyl.de  
Internet: www.proasyl.de

Körper-Stiftung (Hg.)  
**Spuren Suchen**  
16. Jahrgang 2002, Westermann Druck,  
Braunschweig  
Bezug: Körper-Stiftung,  
Kurt-A.-Körper-Chaussee 10, 21033 Hamburg,  
Tel.: 040/72 50 24 39, Fax: 040/72 50 37 98,  
E-Mail: gesch.wett@stiftung.koerber.de

Verband binationaler Familien  
und Partnerschaften, iaf e.V.  
**Zusammenspiel. Spiele, Bücher und Tips**  
zur interkulturellen Erziehung  
Bezug: iaf, Ludolfstr. 2-4,  
60487 Frankfurt am Main

### Menschen ohne Aufenthaltsstatus

Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik  
gGmbH (Hg.)  
**Dokumentation: Illegal in NRW – Menschen  
ohne Aufenthaltsstatus**  
epd-Dokumentation Nr. 6, Februar 2003  
Bezug: GEP-Vertrieb,  
Postfach 500 550, 60394 Frankfurt,  
Tel.: 069/58 09 81 89, Fax: 069/58 09 82 26,  
E-Mail: vertrieb@gep.de

Andreas Beisbart  
**Ohne Papiere in Deutschland**  
Heft 2/03 der Broschürenreihe  
»BRD und Dritte Welt«  
Bezug: Magazin Verlag,  
Schweffelstr. 6, 24118 Kiel

Sozialreferat der Landeshauptstadt München  
(Hg.)  
**Dass Sie uns nicht vergessen ... Menschen in  
der Illegalität in München.**  
Eine empirische Studie. München, August 2003  
Bezug: Sozialreferat, Stelle für interkulturelle  
Zusammenarbeit, Franziskanerstr. 8,  
81669 München, Tel.: 089/233-405 42,  
E-Mail: yasemin.uzunok@muenchen.de

Petra Datta  
**Papierlos in Deutschland – Sozialarbeit mit  
Migranten ohne Aufenthaltsstatus**  
Göttingen 2003  
Bezug: Institut für berufliche Bildung und  
Weiterbildung e.V.,  
Weender Landstraße 6, 37073 Göttingen,  
Tel.: 05 51/548 220, Fax: 0551/548 22 22,  
E-Mail: info@ibbw.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von  
Westfalen, Diakonisches Werk der Evangelischen  
Kirche im Rheinland (Hg.)  
**Projekt »Illegalität«: Informations- und  
Fortbildungsangebote**  
zu »Menschen ohne Aufenthaltsstatus«  
Bezug: Projekt »Illegalität«, Uli Sextro,  
Postfach 102 028, 40011 Düsseldorf,  
E-Mail: projekt-Illegalitaet@gmx.de

DGB Bildungswerk (Hg.)  
**»Rechte aus dem Arbeitsverhältnis Arbeitnehmer  
und Arbeitnehmerinnen ohne Aufenthalts-  
und/oder Arbeiterlaubnis«** aus der Schriften-  
reihe »Migration und Arbeitswelt«  
Bezug: Der Setzkasten GmbH, Kreuzbergstr. 56,  
40489 Düsseldorf, Fax: 02 11/40 80 090-40,  
E-Mail: mail@setzkasten.de  
Die Publikation ist auch als pdf-Datei unter  
www.migration-online.de erhältlich

Sekretariat der Deutschen Bischofs-  
konferenz (Hg.)  
**Leben in der Illegalität in Deutschland – eine  
humanitäre und pastorale Herausforderung**  
Die deutschen Bischöfe – Kommission für  
Migrationsfragen Nr. 25, Mai 2001  
Bezug: Sekretariat der Deutschen Bischofskonfe-  
renz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Evangelische Kirche von Westfalen (Hg.)  
**Ohne Recht auf Aufenthalt – illegal**  
Eine Handreichung und Einladung zum Gespräch  
zur Situation von Flüchtlingen ohne legalen  
Aufenthaltsstatus, Oktober 2000  
Bezug: Diakonisches Werk der Evangelischen  
Kirche von Westfalen,  
Tel.: 02 51/27 09-230, Fax: 02 51/27 09-55 231,  
E-Mail: eckeberg@dw-westfalen.de

### Flüchtlinge

PRO ASYL e.V. (Hg.)  
**Broschüre und Plakat zum  
Tag des Flüchtlings 2004**  
»Europa macht dicht«  
Broschüre, Mai 2004  
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V.  
Postfach 160624, 60069 Frankfurt,  
E-Mail: proasyl@proasyl.de  
Internet: www.proasyl.de

UNHCR (Hg.)  
**Menschenrechte, Flüchtlinge und UNHCR**  
Bezug: E-Mail: gfrbe@unhcr.de,  
Internet: www.unhcr.de

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl  
in der Kirche e.V. (Hg.)  
**»Unter dem Schatten Deiner Flügel ...«**  
Eine empirische Untersuchung über Erfolg und  
Misserfolg von Kirchenasyl  
Bezug: Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn,  
Tel.: 02 28/965 03 42, Fax: 02 28/965 03 43,  
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl  
in der Kirche e.V. (Hg.)  
**Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls**  
Bonn, Oktober 2001  
Bezug: Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn,  
Tel.: 02 28/965 03 42, Fax: 02 28/965 03 43,  
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Diakonisches Werk der EKD (Hg.)  
**Das Lachen der Kinder  
ist unser größtes Geschenk**  
Projektbeschreibungen und -ideen für die  
Arbeit mit Flüchtlingskindern  
Stuttgart, Mai 2003

EKD in Kooperation mit Cimade, Frankreich  
und der Ev. Landeskirche in Baden (Hg.)  
**Einnischung um der Menschenrechte Willen.  
Kirche zwischen Asylrechtswidrigkeit und  
europäischer Gesetzgebung**  
Neuaufgabe, September 2002  
Bezug: Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe, Referat  
Diakonie, Mission und Ökumene,  
Tel.: 07 21/91 75-522, Fax: 07 21/91 75-529,  
E-Mail: EOK-Migration@ekiba.de

BAG JAW – Bundesarbeitsgemeinschaft  
Jugendsozialarbeit e.V. (Hg.)  
**Isoliert und am Rande der Gesellschaft –  
Perspektive ungewiss!**  
Die Situation junger Flüchtlinge.  
Ein Positionspapier.  
Bezug: BAG JAW, Kennedyallee 105-107,  
53175 Bonn, Tel.: 02 28/959 68-0,  
Fax: 02 28/959 68 30,  
E-Mail: bagjaw@jugendsozialarbeit.de

### Europa

DGB-Bildungswerk (Hg.)  
Bereich Migration und Qualifizierung  
**Masseneinwanderung von Migranten und  
Flüchtlingen? Auswirkungen der Osterweiterung  
der EU – Mythen und Fakten**  
Tagungsdokumentation September 2000  
Bezug: DGB-Bildungswerk, Bereich Migration  
und Qualifizierung,  
Postfach 103055, 40021 Düsseldorf

Churches Committee for Migrants in Europe  
**Migration News Sheet**  
Bezug: Migration News Sheet,  
172-174, rue Joseph II, B-1000 Bruxelles,

Steffen Angenendt (Hg.)  
**Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien  
für Deutschland, Europa und die internationale  
Gemeinschaft.**  
Bd. 342 der Schriftenreihe der Bundeszentrale  
für politische Bildung  
Bezug: bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn,  
Tel.: 0 18 88/515 0, Fax: 0 18 88/515 113,  
Internet: www.bpb.de

### Zeitschriften

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.)  
**»Migration und Bevölkerung«** Newsletter  
Bezug: Internet: www.migratio-info.de

Ev. Kirche im Rheinland  
**»Newsletter Migration«**  
Bezug: Internet: www.ekir.de

DGB-Bildungswerk (Hg.)  
**Forum Migration / Aktiv gegen Rassismus /  
Datendienst Migration / Mediendienst Migration**  
Bezug: Der Setzkasten GmbH,  
Tel.: 02 11/40 80 090-0,  
Fax: 02 11/40 80 090-40,  
E-Mail: lavista@setzkasten.de  
Internet: www.migration-online.de

Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung,  
Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH  
Saarbrücken (Hg.)  
**AiD – Ausländer in Deutschland**  
Bezug: isoplan GmbH,  
Martin-Luther-Straße 20, 66111 Saarbrücken,  
Tel.: 06 81/93 646-0, Fax: 06 81/93 646-11,  
E-Mail: aid@isoplan.de, Internet: www.isoplan.de

**nah & fern. Ein Material- und Informations-  
dienst für Ökumenische Ausländerarbeit**  
Bezug: Berliner Missionswerk,  
Georgenkirchstr. 70, 10249 Berlin,  
Tel.: 030/24 344-123,  
E-Mail: bmw@berliner-missionswerk.de

Institut für Sozialarbeit und Sozial-  
pädagogik e.V. (Hg.)  
**Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit**  
Bezug: Institut für Sozialarbeit und Sozial-  
pädagogik e.V.  
Bezug: Am Stockborn 5-7, 60439 Frankfurt a.M.,  
Tel.: 069/957 89-0, Fax: 069/957 89-190,  
E-Mail: info@iss-ffm.de

**owl Interkulturell, Interkulturelles Magazin  
für Ausbildung, Qualifizierung und Integration  
in Ostwestfalen-Lippe**  
Bezug: owl Interkulturell,  
Wilhelmstr. 5-7, 33602 Bielefeld,  
Tel.: 05 21/98 64 190, Fax: 05 21/98 64 191,  
E-Mail: info@owl-interkulturell.de

**Informationsblatt des Vereins Zebra**  
(Zentrum zur sozialmedizinischen, rechtlichen  
und kulturellen Betreuung von Ausländer/innen  
in Österreich)  
Bezug: Pestalozzistr. 59/II, A-8010 Graz,  
Tel.: 03 16/90 80 70-0, Fax: 03 16/90 80 70-50,  
E-Mail: zebra@zebra.or.at

# Bestellungen

## Ihr Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger,  
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M., Fax: 069 / 23 06 50  
oder im Internet unter [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)  
und [www.woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de](http://www.woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de)

## Hiermit bestelle ich:

..... Expl. des **Materialumschlags**  
**»Woche der ausländischen Mitbürger/  
Interkulturelle Woche 2004«**  
Inhalt: 1 Materialheft »Integrieren statt ignorieren«,  
60 Seiten, DIN A4  
1 Plakat DIN A3 »Integrieren statt ignorieren«,  
1 Materialheft »Tag des Flüchtlings«,  
48 Seiten, DIN A4  
1 Plakat DIN A3 »Tag des Flüchtlings«  
Staffelpreise:  
bis 9 Exemplare 4,20 Euro; ab 10 Exemplaren 3,20 Euro;  
ab 50 Exemplaren 2,50 Euro  
Kostenbeiträge für die neuen Bundesländer:  
bis 9 Exemplare 2,20 Euro; ab 10 Exemplaren 2,00 Euro;  
ab 50 Exemplaren 1,40 Euro

..... Expl. des **Faltblattes »Integrieren statt ignorieren«**  
Mai 2004; 2 Seiten, DIN A4 gefalzt  
Staffelpreise: 1 bis 99 Exemplare 0,07 Euro;  
ab 100 Exemplaren 0,05 Euro

..... Expl. der **Thesen zum Motto**  
**»Integrieren statt ignorieren«**  
Mai 2003, Faltblatt, 6 Seiten, DIN A5  
Kostenbeitrag: 1 bis 19 Exemplare 0,15 Euro;  
20 bis 99 Exemplare 0,10 Euro; ab 100 Exemplaren 0,08 Euro

..... Expl. des **Plakates DIN A 3 »Integrieren statt ignorieren«**  
Kostenbeitrag: bis 9 Exemplare 0,40 Euro;  
ab 10 Exemplaren 0,30 Euro; ab 100 Exemplaren 0,20 Euro

..... Expl. des **Plakates DIN A 2**  
**»Integrieren statt ignorieren«**  
Kostenbeitrag: bis 9 Exemplare 0,80 Euro;  
ab 10 Exemplaren 0,50 Euro; ab 100 Exemplaren 0,40 Euro

**Postkarten**  
(vierfarbig, siehe Seite 4, 12, 15, 20)

..... Expl. **»Kinder«**

..... Expl. **»Adler«**

..... Expl. **»Bunte Republik Deutschland«**

..... Expl. **»Gesicht«**

..... Expl. »Schlüssel« (Motiv aus 2003)

..... Expl. »Hände« (Motiv aus 2003)

Kostenbeitrag: 1 bis 49 Exemplare 0,25 Euro;  
ab 50 Exemplaren 0,20 Euro

..... Expl. der **Arbeitshilfe für Unterricht und außerschulische  
Bildungsarbeit zu vier Plakatentwürfen**  
zur Woche der ausländischen Mitbürger/  
Interkulturelle Woche 1999/2000  
Kostenbeitrag: 5,00 Euro pro Exemplar

Alle Preise zuzüglich Versandkosten

### Ich bitte um Lieferung an: (Bitte kein Postfach angeben)

.....  
Name, Vorname

.....  
Institution

.....  
Strasse

.....  
PLZ/Ort

.....  
Tel./Fax-Nummer

**X** .....  
Datum, Unterschrift

**!** Bitte geben Sie, falls Sie tagsüber nicht erreichbar sind,  
unbedingt eine Ersatzadresse an.  
Ersatzadresse, bei der tagsüber Pakete abgegeben  
werden können:

.....  
Name, Vorname

.....  
Institution

.....  
Strasse

.....  
PLZ/Ort

.....  
Tel./Fax-Nummer

---

**Herausgeber:**

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger  
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main,  
Telefon: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50  
E-Mail: info@woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de  
info@interkulturellewoche.de  
Im Internet: www.woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de  
www.interkulturellewoche.de

**Vorstand:**

Vorsitzender: Jörn-Erik Gutheil, Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf  
stellv. Vorsitzender: José Antonio Arzo, Spanierseelsorge in Deutschland, Bonn  
stellv. Vorsitzender: Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Bonn

**Weitere Mitglieder:**

Dagmar Apel, Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin  
Dr. Athanasios Basdekis, Ökumenische Centrale, Frankfurt/Main  
Ute Denzer-Horneber, Arbeitsgemeinschaft Evangelische Frauenarbeit, Braunschweig  
Dr. Nadeem Elyas, Zentralrat der Muslime in Deutschland, Eschweiler  
Dr. Ralf Geisler, Kirchenamt der EKD, Hannover  
Katrin Gerdsmeyer, Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Berlin  
Edith Giebson, Bischöfliches Ordinariat, Magdeburg  
Dieter Griemens, Diözese Aachen, Würselen  
Ursula Hartmann, Die Heilsarmee in Deutschland, Nürnberg  
Stefan Herceg, Deutscher Caritasverband, Freiburg  
Dr. Volker Klepp, Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Migration,  
Flüchtlinge und Integration, Berlin  
Sabine Kriechhammer-Yağmur, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt/Main  
Adelino Massuvira, Evangelisches Kreiskirchenamt, Suhl  
Pfarrer Wolfgang Miehle, Deutsche Bischofskonferenz,  
Sekretariat Bereich Weltkirche und Migration, Bonn  
Volker Roßocha, DGB-Bundesvorstand, Berlin  
Mechthild Schirmer, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart

**Geschäftsführung:** Günter Burkhardt, Frankfurt/Main

**Redaktion:** Günter Burkhardt, Friederike Ekol

**Titelbild:** unikat, Wuppertal

**Layout:** Wolfgang Scheffler, Mainz

**Herstellung:** VARIO Medienproduktions GmbH, Frankfurt/Main

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne gestattet.

Diese Materialien ergänzen die bisher vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss herausgegebenen Veröffentlichungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Meinung der Verfasser.

**Als Termin für die Woche der ausländischen Mitbürger 2004 wird der 26. September bis 2. Oktober 2004 empfohlen.**

**Freitag, der 1. Oktober 2004, ist der Tag des Flüchtlings.**

Termine für die  
Woche der ausländischen Mitbürger/  
Interkulturelle Woche 2005 und 2006:  
2005: 25. September – 1. Oktober  
2006: 24. September – 30. September